

**Einwohnerratssitzung 2018/2019
Protokoll Nr. 4**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 13. Dezember 2018**
Sitzungszeit 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll Präsidialdienste
Direktwahl 041 329 63 09

13. Dezember 2018

Anwesend

Präsidentin

Yvette Estermann

Einwohnerrat

29 Mitglieder

Manuel Hunziker (ab 13:30 Uhr)

Thomas Lammer (bis 16:45 Uhr)

Judith Mathis-Wicki (ab 14:00 Uhr)

Raoul Niederberger (bis 17:45 Uhr)

Nicole Nyfeler (bis 12:00 Uhr / ab 14:00 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Traktanden

1.	<u>Mitteilungen</u>		Seite 181
2.	<u>Protokoll Nr. 1</u> vom 6. September 2018		Seite 184
3.	<u>Bericht und Antrag:</u> Erlass Reglement über die Fonds der Stadt Kriens	Nr. 145/18	Seite 184
4.	<u>Planungsbericht:</u> Eignerstrategie Heime Kriens AG	Nr. 156/18	Seite 190
5.	<u>Bericht und Antrag:</u> Rahmen-Leistungsvereinbarung über die stationäre Langzeitpflege inkl. Kurzzeit- und Notfallplatzierung sowie Aufenthalt in den Heimen Grossfeld, Zunacher 1 und 2 und Kleinfeld	Nr. 158/18	Seite 207
6.	<u>Bericht und Antrag:</u> Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kuonimatt plus Baukredit Aufstockung und Verschiebung Schulraummodul	Nr. 159/18	Seite 216
6a.	<u>Beantwortung dringliche Interpellation Spörri:</u> Auswirkungen AFR18 auf die Gemeinde Kriens	Nr. 165/18	Seite 241
7.	<u>Beantwortung Interpellation Kobi:</u> Weniger Glyphosat - mehr Gesundheit	Nr. 116/18	Seite 244
8.	<u>Beantwortung Interpellation Burkhardt:</u> Optimierung beim Parkregime auf dem Sonnenberg aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 118/18	Seite 249
9.	<u>Beantwortung Interpellation Niederberger:</u> Abriss Motel Pilatusblick aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 128/18	Seite 250
10.	<u>Postulat Portmann:</u> Quartierfreundliches Kriens? <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 131/18	Seite 250
11.	<u>Postulat Mathis:</u> Ersatzfreifläche für die Krauerwiese <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 136/18	Seite 250
12.	<u>Bericht dringliches Postulat Nyfeler:</u> Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse – Arsenalstrasse/Lauerzweg aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 133/18	Seite 250
13.	<u>Postulat Tanner:</u> Überprüfung Schulraumoptimierung Schulanlage Obernau 1 <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 146/18	Seite 250

14.	<u>Postulat B. Bienz: Gewerbefreundliches Kriens</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 151/18	Seite 250
15.	<u>Bericht Postulat Portmann: Seniorenfreundliches Kriens</u> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 103/18	Seite 250
16.	<u>Beantwortung Interpellation Ercolani: Studienaufträge</u> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 137/18	Seite 251
17.	<u>Beantwortung Interpellation B. Bienz: Granit aus China beim Kleinfeld</u> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 150/18	Seite 251
18.	<u>Postulat Zellweger: Raus aus den Schulden</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 160/18	Seite 251
19.	<u>Fragestunde</u> <i>(max. 30 Min.)</i> aus Zeitgründen abtraktandiert		Seite 251
20.	<u>Verabschiedung Yasikaran Manoharan (SP)</u>		Seite 251

Neueingangsliste

Nr. 103/18	Bericht Postulat Portmann: Seniorenfreundliches Kriens
Nr. 161/18	Postulat Rösch: Modernisierung Urnengänge <i>Eingang: 08.11.2018</i>
Nr. 162/18	Postulat Tanner: Mit dem Bau des Bypasses eine Wasserleitung von Emmen nach Kriens <i>Eingang: 08.11.2018</i>
Nr. 163/18	Motion Erni: Parkplatzreglement Kriens <i>Eingang: 08.11.2018</i>
Nr. 156/18	Planungsbericht: Eigenerstrategie Heime Kriens AG
Nr. 158/18	Bericht und Antrag: Rahmen-Leistungsvereinbarung über die stationäre Langzeitpflege inkl. Kurzzeit- und Notfallplatzierung sowie Aufenthalt in den Heimen Grossfeld, Zunacher 1 und 2 und Kleinfeld
Nr. 159/18	Bericht und Antrag: Wettbewerbs- und Planungskredit Erweiterung plus Kredit Aufstockung und Verschiebung Modul von Krauerwiese auf Kuonimatt

- Nr. 139/18 Beantwortung Interpellation Portmann: Mehrwert für alle!
- Nr. 165/18 Dringliche Interpellation Spörri: Auswirkungen AFR 18 auf die Gemeinde
Kriens
Eingang: 21.11.2018
- Nr. 166/18 Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum
Eingang: 23.11.2018
- Nr. 168/18 Interpellation Manoharan: Werden Grün- und Naturflächen ausgleichend im
Siedlungsraum ersetzt
Eingang: 29.11.2018

Yvette Estermann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler.

Es gibt einen halben Geburtstag, denn Kriens wird zur Stadt. Deshalb wird an Silvester auf dem neuen Stadtplatz angestossen. Die Sprechende freut sich, wenn viele zwischen Familie und Freunde Zeit finden, um auf dem neuen Stadtplatz dabei zu sein, um auf den gewaltigen Schritt zur Stadt anzustossen.

Manuel Hunziker und Judith Mathis-Wicki stossen aus beruflichen Gründen erst am Nachmittag zur Sitzung hinzu. Thomas Lammer wird ab 16:45 Uhr abwesend sein. Raoul Niederberger muss die Sitzung auch frühzeitig verlassen.

Die Pausen sind von 10:20 Uhr bis 10:40 Uhr und von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Mittagspause ist von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Yvette Estermann kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Weiter ist ein dringlicher Vorstoss eingegangen.

Am 21. November 2018 hat Raphael Spörri die dringliche **Interpellation Spörri: Auswirkungen AFR18 auf die Gemeinde Kriens (Nr. 165/2018)** eingereicht.

Die Vorsitzende erteilt das Wort Raphael Spörri zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Aus Raphael Spörri's Sicht ist die Dringlichkeit gegeben. Selbst heute wo man weiss, dass die Aufgaben- und Finanzreform beim Kanton zurückgewiesen wurde, verlieren diese Fragen nicht an Wichtigkeit. Man soll doch heute vom Gemeinderat hören, wie er dies sieht. Zum einen möchte er wissen, wie er sich zu den kommenden Herausforderungen stellt und wie er sich beim VLG Gehör verschafft. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden wird weiterhin stei-

gen. Man braucht heute und jetzt Antworten, wie der Gemeinderat aktiver werden will und wie er die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Kanton vertreten will. Vielleicht erhält man heute Antworten, wenn vielleicht sogar nötig wird über einen Austritt aus dem VLG zu diskutieren. All diese Antworten werden ebenfalls auf die Budgetdebatten und den Aufgaben- und Finanzpläne der Zukunft Auswirkungen haben. Soll man doch heute schon mit einer Steuerung starten und somit ist die Dringlichkeit gegeben.

Beat Tanner findet dies sehr wichtige Fragen, jedoch sieht er die Dringlichkeit nicht. Wenn man bei allen Fragen das Gefühl hat, dass diese dringlich sind, dann werden noch ganz andere Sachen hier behandelt. Dies macht keinen Sinn. Die Krienser Finanzplanung wurde anlässlich der letzten Sitzung unter Dach und Fach gebracht. Beim Kanton ist es nun auch pendent und deshalb kann diese Interpellation ordentlich traktandiert werden. Allenfalls wäre eher die Rolle im VLG dringlich zu besprechen.

Räto Camenisch hat als Kantonsrat die Gelegenheit in das AFR18 Einsicht zu nehmen. Es ist eine komplizierte Geschichte. Er hat sich mit Franz Bucher und auch dem Regierungsrat Paul Winiker zusammengesetzt. Das Fazit war, dass man nicht genau weiss, ob Kriens davon profitiert. So wie er gehört hat, sieht es aber so aus. Der VLG versuchte für die Gemeinden das Möglichste heraus zu holen. Gewisse Konzessionen gegenüber dem Kanton musste er machen, weil den Gemeinden geht es im Allgemeinen besser als dem Kanton. Es gilt jetzt aber nicht gerade für Kriens. Den Zeitungen konnte man entnehmen, dass es sehr viele Steuer-senkungen gegeben hat. Hier ist ein gewisser Beitrag der Gemeinden richtig. Das AFR18 wurde aus taktischen Gründen verschoben, worauf er nun nicht weiter eingehen möchte. Im Endeffekt wird dies angenommen. Der Sprechende glaubt nicht, dass der VLG eine böse Rolle gegenüber Kriens spielt. Selbstverständlich ist es richtig, dass Kriens im VLG vertreten ist und mitreden kann. Wenn der Kanton keinen Ansprechpartner mehr hat, werden diese Revisionen mit Aufgabenteilungen sehr schwierig. Diesbezüglich hat man schon heute mit der Stadt Luzern Schwierigkeiten.

Rolf Schmid schliesst sich Beat Tanner an. Eine Dringlichkeit ist überhaupt nicht mehr gegeben. Fragen dürfen gestellt werden. Aber in Anbetracht der heutigen Situation ist diese Interpellation nicht dringlich.

Räto Camenisch ist für die Dringlichkeit, weil als Vertreter von Kriens möchte er wissen, welche Auswirkungen dies auf Kriens hat, wenn der Kantonsrat dies im Februar an einer Sondersession behandelt.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Spörri: Auswirkungen AFR18 auf die Gemeinde Kriens (Nr. 165/2018)

Mit 15:12 Stimmen wird die Interpellation dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja

Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Die Interpellation wird als Traktandum 6a behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Yvette Estermann bedankt sich beim Vizepräsidenten Roger Erni und dem Gemeindegeschreiber Guido Solari für die tolle Weiterführung der letzten Sitzung.

Mitteilungen seitens des Gemeinderates

Franco Faé kommt auf die letzte Fragestunde zurück. Kurt Gisler wollte wissen, wie es mit der Vermietung des Gemeindehauses aussieht. Die Firma ARLEWO hatte 13 konkrete Interessenten für weitere Informationen oder für eine Besichtigung. Davon haben sich sieben Bewerber für Büroflächen und sechs für Wohnungen interessiert. Man ist im Moment in Verhandlungen und zwei Mietverträge sind in Vorbereitung, jedoch noch nicht unterzeichnet. Die Statistiken der Homepage zeigen, dass die Büroflächen bis 1'000 Mal und die Wohnungen bis 1'800 Mal angeklickt wurden. Die damals vorgelegte Standort-Marktanalyse bestätigt, dass für diese Vermietung etwas Zeit in Anspruch genommen werden muss. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich ein Baugesuch für den Umbau eingegeben. Es wird jedoch noch nichts konkret gemacht. Der Grund ist, dass man die Baubewilligung bereits hat, wenn ein konkreter Mieter unterschreibt, damit man gleich beginnen kann. Weiterhin werden die Räume auf verschiedenen Medien inseriert. Die Angebote werden auch laufend angepasst. Es ist noch geplant eine Beschriftungstafel vor dem Gemeindehaus zu platzieren. Weiter gibt es Publikationen auf Facebook und LinkedIn Seiten von ARLWEO. Ein Vernetzen von allen Räumlichkeiten ist auch in den Print-Medien vorgesehen. Die ARLWO hat auch Vorschläge gemacht, wie Überschriften aussehen könnten. Diese lauten beispielsweise: „*Cyrrill zieht aus, schöner Platz für Sie?*“ oder „*Die Regierung ist weg, mieten Sie das Gemeindehaus?*“ Die Vermietungsfirmen sind sehr innovativ. Man ist wirklich sehr aktiv daran, damit die Räumlichkeiten vermietet werden können. Weiter hat er noch Rückmeldungen zum Kleinfeld. Betreffend LED-Beleuchtung erfolgen immer noch Anpassungsarbeiten. Es gab noch ein technisches Problem bei der Umschaltung von Trainingsbetrieb, normalen Fussballspielen und Challenge-League-Spielen. In der Zwischenzeit sollte dies nun behoben sein. Er weiss, dass noch weitere Massnahmen am Laufen sind, weil sie noch Abdeckungsplatten machen müssen, damit die Häuser in unmittelbarer Nähe nicht mehr beleuchtet werden. Mit der neuen Beleuchtung gibt es halt ein paar Anfangsschwierigkeiten, die nun gelöst werden. Es wurde noch die Frage zum Ballfang ge-

stellt. Beim Eröffnungsspiel war dieser noch nicht fertig. Der heutige Zustand ist der Endzustand. Es gab auch keine weiteren Rückmeldungen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Das provisorische Kassenhäuschen wurde zwischenzeitlich entfernt und das Offizielle steht nun auf dem Vorplatz.

Lothar Sidler kommt auf eine Frage von Erwin Schwarz zurück. Er fragte, ob es richtig ist, dass gewisse Mitarbeitende gekündigt haben, weil sie mit dem Zustand des Grossfeldes nicht mehr zufrieden waren. Der Heimleiter gab die Rückmeldung, dass eine Person beim Austrittsgespräch gesagt hat, dass sie mit dem Zustand des Grossfeldes nicht mehr zufrieden ist und das einer der Kündigungsgründe ist. Weitere Mitarbeitende haben sich nicht darauf bezogen.

2. Protokoll Nr. 1 vom 6. September 2018

Yvette Estermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag: Erlass Reglement über die Fonds der Stadt Kriens Nr. 145/18

Yvette Estermann führt aus, dass bei Bedarf Guido Solari Auskunft geben kann.

Die KFG hat laut Martin Zellweger den Bericht und Antrag (B+A) entsprechend der Zuteilung in der Oktobersitzung traktandiert und diskutiert. Die Diskussion gestaltete sich kurz, da es sich um eine rein administrative Umsetzung einer Forderung gemäss FHGG im Rahmen von HRM2 handelt. Um Fonds unter HRM2 weiterzuführen wird die Erstellung eines Reglements gefordert. Diese wurde mit dem vorliegenden Bericht und Antrag umgesetzt. Innerhalb der KFG sind sämtliche Fraktionen auf den Bericht und Antrag eingetreten und haben dem Beschlusstext zugestimmt. Die Anträge der FDP wurden in der Kommission nicht behandelt, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen.

Gemäss Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, zeigt der Gemeinderat in seinem Bericht und Antrag zum Erlass des Reglements über die Fonds der Stadt Kriens auf, welche Fonds heute bestehen, wie er in der Vergangenheit den Umgang mit den verschiedenen Fonds geregelt hatte und warum er nun ein neues Reglement per 1. Januar 2019 festsetzen will. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist der Schritt nachvollziehbar, da es sich auch um den Nachvollzug eines kantonalen Gesetzes handelt. Sie begrüsst auch, dass dazu der Bestand der beachtlichen Anzahl von 17 verschiedenen Fonds in einem Rahmenreglement geregelt werden soll. Das Rahmenreglement wird übersichtlich und schlank. So gelten nun für alle Fonds die gleichen Bestimmungen und Rechtsgrundlagen gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Ebenso sind die Zuordnungen zu den Departementen klar geregelt. Die Anträge der FDP wird die CVP/JCVP-Fraktion ablehnen und wird dem neuen Reglement gemäss Antrag zustimmen. Sie dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses Reglements.

Auch die SVP-Fraktion wird laut Michèle Binggeli auf den B+A eintreten und diesem zustimmen. Sie kann sich ihren Vorrednern anschliessen. Es handelt sich um eine rein formelle Überführung der einzelnen Fondsreglemente in ein Gesamthaftes. Aufgrund der Zusammenfassung wurde es nun durchaus leserfreundlicher.

Gemäss Daniel Rösch tritt die FDP-Fraktion auf den B+A ein und wird diesem auch entsprechend zustimmen. Der vorliegende B+A ist eine direkte Konsequenz aus dem FHGG, um den Bestand der Fonds zu wahren. Grundsätzlich ist sie mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden. Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass man sich für ein Rahmenreglement entschieden hat. Dieses trägt aufgrund seiner Struktur sicherlich zur Übersicht und Transparenz der einzelnen Fonds bei. Es stellt sich jedoch noch die Frage, ob die Fonds entsprechend verzinst werden. Die FDP-Fraktion ist froh, wenn der Gemeinderat diesbezüglich noch aufklären kann. Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zum B+A hat sich die FDP-Fraktion erlaubt zwei Anträge zu stellen. Sie beabsichtigt damit, dass Entscheide über die Entnahme aus den Fonds innerhalb des Gemeinderates breiter abgestützt werden. Zum Schluss bedankt sich der Sprechende beim Gemeinderat und Gemeindeschreiber für die Arbeit und diesen Bericht.

Yasikaran Manoharan von der SP-Fraktion führt aus, dass ab dem 1. Januar 2019 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 in Kraft treten wird. Damit die Fonds mit HRM2 weitergeführt werden können, sind diese, wo noch nicht vorhanden, in einem Reglement zu regeln. So hat der Gemeinderat nun den Bestand der Fonds in einem Rahmenreglement geregelt, anstelle für jeden Fonds ein Reglement zu führen. Somit schafft der Gemeinderat eine gute Übersicht über alle Fonds, was die SP-Fraktion so absolut begrüsst. Es gibt drei Punkte, die sie zu diesem Geschäft noch ergänzen möchte. Der Fonds für Kultur und Kulturgüter in Art. 9 besitzt gerade mal Fr. 6'300.00. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um diese Kasse zu füllen? Bzw. wie können Zuwendungen und Beiträge erzielt werden, um Kunst und Kultur in Kriens zu fördern und Kulturgüter zu schützen oder umzunutzen? Es gibt kaum noch Kunst im öffentlichen Raum in Kriens. Geld dazu fehlt. Kulturgüter werden kaum noch gerettet und umgenutzt, weil auch hierfür Geld fehlt. Es wurde der Wille geäussert den Güterbahnhof zu sanieren und umzunutzen. Gerade für solche Projekte wäre es von Wichtigkeit, genug früh Unterstützungsbeiträge zu beschaffen. Auch die Ersatzabgabe für Spielplätze unter Art. 21 hat mit Fr. 4'200.00 eine ziemlich kleine Kasse, obwohl die Umsetzung qualitativer Spielplätze für die sozialräumliche Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Gerade in LuzernSüd werden Grossprojekte mit hohen Fussabdrücken erstellt. Verlangt der Gemeinderat konsequent die Ersatzabgaben für Spielflächen oder hat man diese den Investoren aus irgendwelchen Gründen erlassen? Der Fonds für Mehrwertabschöpfung unter Art. 24 bezieht sich auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes. Ausgaben sollen für Infrastrukturprojekte eingesetzt werden. Es ist damit sehr offen formuliert, für welche Projekte das Geld eingesetzt werden soll. Es wäre daher wünschenswert in einem weiteren Schritt genauer zu definieren, für welche Projekte der Fonds eingesetzt werden soll. Dies wären die Gedanken der SP-Fraktion zu diesem B+A. Sie wird dem B+A auch einstimmig zustimmen. Den Anträgen der FDP zur Reduktion der Kompetenzen wird sie nicht zustimmen. Es gibt Fälle, die eine gewisse Notwendigkeit haben, wie beispielsweise Fälle die unterwartet eintreffen und dringend behandelt werden müssen und halt auch mehr als Fr. 1'000.00 kosten. Da werden die Departemente schnell handeln müssen und ein parlamentarischer Prozess geht eindeutig zu lange und zudem produziert dies auch einmal mehr Verwaltungskosten. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für diesen Bericht.

Die Grüne/GLP-Fraktion wird gemäss Erich Tschümperlin auch auf den B+A eintreten und zustimmen. Inhaltlich wurde alles gesagt und er verzichtet auf sein ausführliches Votum. Zu

den Anträgen der FDP ist die Grüne/GLP-Fraktion eher skeptisch eingestellt. Wenn die Begründungen sie inhaltlich überzeugt, kann sie zustimmen, ansonsten lehnt sie diese ab.

Gemäss Franco Faé ist per 1. Januar 2018 das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft getreten. Das Gesetz bringt auch die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 mit sich. Die Stimmberechtigten haben diesbezüglich die Anpassungen in der Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt und somit treten die Vorschriften auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Das Handbuch über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom Finanzdepartement des Kantons Luzern sieht vor, dass die vorhandenen Fonds bestehen bleiben dürfen. Für Kriens erlässt der Einwohnerrat im Rahmen eines Reglementes die nötigen rechtlichen Grundlagen. In der Jahresrechnung der Gemeinde Kriens bestehen verschiedene Fonds, welche in der Regel durch Schenkungen, Erbschaften, Legate, Zuwendungen und Ersatzabgaben geschaffen werden. Bereits früher wurden verschiedene Fonds zusammengefasst. Damit die Fonds mit HRM2 weitergeführt werden können, sind diese, sofern nicht schon vorhanden, in einem neuen Reglement zu regeln. Der Gemeinderat hat sich entschieden den Bestand der Fonds in einem Rahmenreglement zu regeln, anstelle für jeden Fonds ein separates Reglement zu beantragen. Das vorliegende Reglement beinhaltet alle erforderlichen Grundlagen gemäss Art. 1-7. Ab den Seiten 3-5 sind sämtliche Fonds erwähnt. Ein neuer davon ist die Abgabe der Mehrwertsteuer. Bei drei der aufgeführten Fonds wurden Bemerkungen angezeigt, weil es hier aufgrund von HRM2 Änderungen oder Neuerungen gibt. Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat ein schlankes, aber sachliches Reglement. Er ist überzeugt, dass so eine einfache Handhabung der Fonds gewährleistet ist. Da es sich beim Reglement um einen Vollzug von einem kantonalen Gesetz handelt und keine wichtigen politischen Bestimmungen enthalten sind, empfiehlt der Gemeinderat dieses Reglement in einer Lesung festzusetzen. Die Gedanken von Yasikaran Manoharan zu den einzelnen Artikeln nimmt er gerne so auf und wird diese im Gemeinderat besprechen.

Yvette Estermann stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 3, Art. 3: Bestand, Äufnung

Beat Tanner hat noch eine Frage. Grundsätzlich dürfen keine Fonds mehr aus Steuermitteln geäuftnet werden. Eigentlich hätte man alle ins Eigenkapital auflösen müssen. Hat man mit der Finanzaufsicht abgeklärt, dass dieses Vorgehen korrekt ist?

Franco Faé geht davon aus, dass dies in Absprache mit Franz Bucher abgeklärt wurde und es so korrekt ist.

Guido Solari bestätigt dies.

Reglement

Antrag FDP-Fraktion zu Seite 4 Art. 5 Abs. 1: Ausgabenbewilligung

Gemäss Daniel Rösch beantragt die FDP den Art. 5 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Über Entnahmen aus dem Fonds entscheidet die Leitung des zuständigen Departements bis zu einem jährlichen Betrag von Fr. 10'000.00, im Einzelfall bis Fr. 1'000.00.

Der Antrag bezieht sich auf die Ausgabenbewilligung der einzelnen Fonds. Mit der Anpassung der Kompetenzen will die FDP-Fraktion primär bewirken, dass Entscheide über die Entnahme von Fonds innerhalb des Gemeinderates breiter abgestützt sind. Weil auf Beiträge aus diesen Fonds keine rechtlichen Ansprüche existieren, ist es wichtig, dass Entscheide über die Entnahme breit abgestützt sind. Darüber hinaus trägt es zur Transparenz über die Entnahme von Fondsgeldern bei.

Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt laut Andreas Vonesch die Anträge der FDP ab. Eine Kürzung der Ausgabenbewilligungen auf 10 % ist für sie sehr radikal und schnürt die Departementsleitungen massiv ein. Das bei jedem Betrag über Fr. 1'000.00 der gesamte Stadtrat involviert werden muss, scheint eine unnötige bürokratische Hürde zu sein.

Gemäss Erich Tschümperlin kann die Grüne/GLP-Fraktion die Reduktion vor allem auf Fr. 1'000.00 nicht unterstützen. Im Einzelfall ist das viel zu tief. Mit einer Reduktion der Gesamtsumme von Fr. 100'000.00 kann sie sich vielleicht noch bereit erklären, aber nicht gerade auf Fr. 10'000.00. Wenn der Betrag von Fr. 1'000.00 eingesetzt wird, muss alles dem Stadtrat vorgelegt werden, weil dies eine sehr tiefe Schwelle ist.

Michèle Binggeli hat sich in ihrem Eintretensvotum etwas zu kurz gehalten und nichts zu den Anträgen gesagt. Die SVP-Fraktion konnte dies nicht einstimmig diskutieren. Man hat durchaus Sympathien für die Beschränkung der Ausgabenkompetenz, aber hat auch Bedenken, welchen Verwaltungsaufwand dies generiert, weil die Summen doch relativ tief sind. Die Zwecke der Fonds sind ausserdem eng eingegrenzt und man hat nicht so viele Möglichkeiten. Darum gibt es verschiedene Meinungen in der SVP-Fraktion.

Beat Tanner findet es grundsätzlich auch wichtig, dass der Gesamtgemeinderat gewisse Geschäfte zusammen berät. Manchmal haben die einzelnen Gemeinderäte gar keine Ahnung, was die anderen machen. Da der gesamte Stadtrat die Gemeinde leitet, ist ein Austausch untereinander wichtig und das auch miteinander beschlossen wird. Das hilft der Transparenz innerhalb des Gemeinderates. Über die Höhen der Beschränkungen kann man noch diskutieren.

Daniel Rösch ist bereit die Ausgabenkompetenz im Antrag anzupassen. Der jährliche Beitrag könnte man auf Fr. 50'000.00 und im Einzelfall auf Fr. 5'000.00 ändern. Er bittet um Rückmeldung der Fraktionen, wie sie dazustehen.

Rolf Schmid wehrt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion gegen solche Beschränkungen. Man hat in der Gemeindeordnung ganz klare Ausgabenkompetenzen definiert. Wenn man anfängt überall separate Kompetenzen zu definieren, kommt man irgendwo ziemlich an seine Grenzen. Er möchte dann sehen, wer noch die Übersicht behalten kann, wo welche Ausgabenkompetenz gilt. Es geht ja auch darum, dass diese Fonds möglichst unbürokratisch genutzt werden können und man schnell reagieren kann. Gewisse Sachen laufen ja dann über die wirtschaftliche Sozialhilfe, wenn kein solcher Fonds verwendet werden kann. Daher ist es absolut unnötig eine weitere Zusatzregelung zu machen.

Die Grüne/GLP-Fraktion findet laut Erich Tschümperlin den angepassten Vorschlag eigentlich gut. Er glaubt nicht, dass dies generell mit den Finanzkompetenzen der Gemeinde was zu tun

hat. Diese sind so auch gar nicht aufgeführt, darum muss man es auch irgendwie regeln. Ansonsten sagt man, dass das Geld einfach ausgegeben werden kann. Das Argument, dass sich der Gemeinderat gegenseitig informiert, macht Sinn. Die Grüne/GLP-Fraktion wird einem allfällig angepassten Antrag zustimmen. Der Sprechende kann sich aber auch vorstellen, dass die Grenze auf Fr. 50'000.00 und Fr. 10'000.00 gesetzt wird.

Räto Camenisch fragt sich, was das für Gelder sind. Das sind nicht einfach Gemeindegelder, sondern diese sind aufgrund von Legaten und Zuwendungen etc. vorhanden. Diese Gelder hängen neben dem Budget in der Luft. Darum sind das ganz empfindliche Gelder und darüber muss sehr sorgfältig verfügt werden. Man möchte ja auch, dass es solche weiterhin noch gibt. Wenn hier eine Ausgabe beschlossen wird, ist es besser, wenn der Gesamtgemeinderat dahinter steht. Er erinnert an das Aperitif vom Papst. Hier hat man einfach so aus einem Fonds Fr. 300'000.00 entnommen. Dann kamen die Linken und fragten mit Recht, ob man für einen solchen Zweck einfach Fr. 300'000.00 entnehmen darf. Das sind heikle Gelder und sollen sorgfältig verwaltet werden. Wenn sie ausgegeben werden, wozu sie auch da sind, dann soll der Gesamtgemeinderat auch dahinter stehen. Mit der neuen Limite ist dies durchaus praktikabel.

Daniel Rösch passt den Antrag wie folgt an:

Über Entnahmen aus dem Fonds entscheidet die Leitung des zuständigen Departements bis zu einem jährlichen Betrag von Fr. 50'000.00, im Einzelfall bis Fr. 5'000.00.

Gemäss Franco Faé empfiehlt der Gemeinderat die Anträge abzulehnen. Die beantragte Einschränkung, auch in der geänderten Form, ist für die Nutzung der Fondsgelder nicht zielführend. Die meisten Gelder dieser Fonds sind aus privaten Geldern finanziert. Gerade in den Zeiten der knappen Finanzen ist es ein ganz wichtiges Instrument, um etwas überregulatorisch in den Bereichen Jugend, Sport oder Soziales machen zu können. Die Fonds sind für den Handlungsspielraum sehr wichtig, da bei der angespannten Finanzentwicklung gewisse Sachen verloren gingen, die die Gemeinde unbeweglich machen. Deshalb müssen die kleineren Beträge auch unbürokratisch umgesetzt werden. Es gilt bei der Nutzung, dass die Zweckbestimmung der Spender eingehalten wird. Der Einsatz darf auch nicht politisch entschieden werden. Die Vergangenheit zeigte, dass der Gemeinderat sehr sorgsam mit diesen Geldern umgeht und bestimmte sogar fast zu wenig genutzt werden. Ende Jahr gibt es eine Abrechnung, wobei vorgelegt werden muss, was mit den Fonds passiert ist. Bis jetzt war es nicht viel. Ein Beispiel möchte der Sprechende aber noch nennen. Der Fonds für Betagte, Heime und Alterwohnungen bezweckt auch die Freiwilligenarbeit zu finanzieren. In Kriens gibt es sehr viele Freiwillige, die solche Arbeiten für die Heimbewohnende erbringen. Dafür wird jährlich ein Nachtessen finanziert. Das müsste nun jedes Jahr dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt werden. Andere Beispiele sind der Grabunterhalt, bei der die Verwaltung die Ausgaben vom zuständigen Gemeinderat absegnen lässt. Das sind ungefähr Fr. 30'000.00. Bisher musste man dafür nicht in den Gemeinderat, weil die Finanzkompetenz vorhanden war. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Regulierung eine unnötige Sache, weshalb er den Antrag ablehnt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (50'000.00/5'000.00)

Mit 18:9 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Viktor	GR: gem. B+A
Binggeli, Michèle	FDP: 50'000/5'000
Büchi, Cla	FDP: 50'000/5'000
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Camenisch, Räto	FDP: 50'000/5'000
Ercolani, Enrico	FDP: 50'000/5'000
Erni, Roger	FDP: 50'000/5'000
Fluder, Hans	FDP: 50'000/5'000
Gisler, Kurt	FDP: 50'000/5'000
Graf, Alfons	FDP: 50'000/5'000
Kobi, Tomas	FDP: 50'000/5'000
Koch, Patrick	FDP: 50'000/5'000
Lammer, Thomas	FDP: 50'000/5'000
Manoharan, Yasikaran	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	FDP: 50'000/5'000
Nyfelner, Nicole	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	GR: gem. B+A
Rösch, Daniel	FDP: 50'000/5'000
Schmid, Rolf	GR: gem. B+A
Schwarz, Erwin	FDP: 50'000/5'000
Spörri, Raphael	GR: gem. B+A
Tanner, Beat	FDP: 50'000/5'000
Tschümperlin, Erich	FDP: 50'000/5'000
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Wendelspiess, Ursula	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	FDP: 50'000/5'000

Antrag FDP-Fraktion zu Seite 5 Art. 14 Abs. 5: Fonds der Musikschule (Instrumentenfonds)

Gemäss Daniel Rösch hat die FDP-Fraktion beantragt den Art. 14 Abs. 5 zu streichen. Aufgrund des vorherig geänderten Antrags zieht er diesen hier zurück. Die ursprüngliche Idee war, dass der Rektor keine höhere Kompetenz als der Departementsvorsteher hat. Dies ist ja nun nicht mehr der Fall.

Beat Tanner weist darauf hin, dass Franco Faé noch eine Antwort betreffend Verzinsung der Fonds schuldig ist.

Laut Franco Faé werden diese Fondsgelder nicht verzinst.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Das Reglement über die Fonds der Stadt Kriens wird festgesetzt und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.*
2. *Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*
3. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 145/18:
Der Beschlussestext wird mit 26:0 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja

Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	Enthaltung
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

Der Gemeinderat beantragt die Beschlussfassung in einer Lesung. Dazu ist gemäss Art. 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder bei der Abstimmung nötig. Somit ist das Quorum erfüllt und der Beschluss ist in einer Lesung ergangen.

4. Planungsbericht: Eignerstrategie Heime Kriens AG

Nr. 156/18

Yvette Estermann hält fest, dass es beim Planungsbericht keine Eintretensdebatte gibt.

Gemäss Erwin Schwarz, Präsident KBSG, hat man inhaltlich nicht viel Neues diskutiert, denn als Grundlage für die Eignerstrategie diene der Gründungsvertrag. Mehrheitlich wurde die Eignerstrategie positiv zur Kenntnis genommen, auch wenn es von den Parteien Bemerkungsanträge zu dieser Strategie geben wird. Zu diskutieren gab die Rechnungslegung, die Patronatserklärung und auch die Verzinsung oder Nichtverzinsung des Kapitals, welches die Gemeinde Kriens der Heime Kriens AG zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat ist hier der Meinung, dass man die Heime Kriens AG, zumindest in der Startphase, so wenig wie möglich belastet, schlussendlich zahlen die Bewohnerinnen und Bewohner dann die Dienstleistungen. Gewissen Kommissionsmitgliedern ist die Eignerstrategie zu fest von wirtschaftlichen Belangen geprägt, das Kerngeschäft wie z.B. die Langzeitpflege kommt in der Strategie zu kurz. Ein Teil der Kommission lehnt die Strategie aus grundsätzlichen Gründen ab. Die Bemerkungen der Grünen/GLP-Fraktion lagen zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung bereits vor und wurden deshalb auch diskutiert. Primär geht es um den Ersatz des Wortes Soll durch das Wort Muss. Die Mehrheit der KBSG war der Meinung, dass man die Heime Kriens AG nicht in die Selbständigkeit entlassen kann, um dann wieder alles vorzuschreiben. Dieser Bemerkungsantrag wurde mit 5:2 Stimmen abgelehnt. Der Planungsbericht wurde mit 4 positiven und 3 negativen Stimmen zur Kenntnis genommen.

Die CVP/JCVP-Fraktion nimmt laut Kurt Gisler den vorliegenden Planungsbericht positiv zur Kenntnis. Als Grundlage dieses Planungsberichtes diene der Gründungsvertrag. Ihres Erachtens sind die wesentlichen Punkte des Gründungsvertrages auch in der Eignerstrategie der Heime Kriens AG enthalten. Positiv beurteilt die CVP/JCVP-Fraktion auch die Kenntnisnahme des Seniorenrates und des Verwaltungsrates. Im Abschnitt Kapitalisierung und Finanzierung möchte sie den Gemeinderat auffordern die Jahresrechnung der Heime Kriens AG nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER zu prüfen. Diese Art der Rechnungslegung kann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild aufzeigen. Der Verzicht der Dividendenauszahlungen bis zur vollständigen Äufnung des nötigen Eigenmittelanteils erachtet sie als durchaus sinnvoll. Die CVP/JCVP-Fraktion erachtet auch eine Patronatserklärung als sinnvoll, da die Heime Kriens AG mit dieser Erklärung von Zinsvorteilen der Gemeinde Kriens für zukünftige Investitionskosten profitieren kann. Der Rahmenvertrag für das Personal hat eine vierjährige Besitzstandswahrung als Grundlage. Nichtsdestotrotz sollen nicht erst kurz vor dem Ablauf dieser Besitzstandswahrung mit Verhandlungen begonnen werden, denn das Ziel einer Vereinbarung, wie zum Beispiel ein Gesamtarbeitsvertrag, sollte nicht im Sand verlaufen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Qualität der Dienstleistungen sichergestellt werden kann. Sie wird dies auch im nächsten Traktandum zur Rahmen-Leistungsvereinbarung einfordern. Ein zertifiziertes Qualitätsmanagement ist für sie nicht nur ein „nice to have“, sondern ein absolutes Muss. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses Planungsberichtes und empfiehlt diesen auch für zukünftige Eignerstrategien als Grundlage zu verwenden. Aus diesen Gründen empfiehlt sie diesen Planungsbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Martin Zellweger bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Gemeinderat für die Erstellung des Planungsberichtes Eignerstrategie Heime Kriens AG. Die Eignerstrategie soll die Zielsetzungen und die beabsichtigten Entwicklungen, welche die Gemeinde mit der Beteiligung an den Heimen Kriens AG verfolgen, aufzeigen. Da es sich hier um die erste Version handelt, wird sie im Gegensatz zu den späteren Versionen bereits nach 2 Jahren wieder überarbeitet. Im Rahmen der Mitsprache als Einwohnerrat konnte man im Zusammenhang mit der Auslagerung der Heime Kriens bisher einzig den Gründervertrag genehmigen. Damit ist die Eignerstrategie nun ein wichtiger Teil der Umsetzung der vom Einwohnerrat mitbestimmten Absicht der Heimauslagerung mindestens in Form der Kenntnisnahme. Die Strategie basiert also auf dem vom Einwohnerrat genehmigten Gründervertrag. Die Kenntnisnahme erfolgt insofern dann auch mit Blick auf die ursprüngliche Absicht, wie sie im Vertrag formuliert wurde und inwiefern diese jetzt umgesetzt wird. Als erstes stellt die SVP-Fraktion fest, dass die vorgelegte Eignerstrategie inhaltlich und formell nicht mehr mit dem anlässlich der Verabschiedung des Gründungsvertrags dem Einwohnerrat vorgelegten Entwurf übereinstimmt. Es stellt sich die Frage, wieso der Entwurf dermassen überarbeitet wurde. Es gibt dazu sicher strukturelle Gründe. Da ist man um eine Antwort des Gemeinderates froh. Die Eignerstrategie enthält in der heutigen vorgelegten Form zwar die im Gründervertrag angesprochenen Inhalte in Bezug auf die unternehmerischen Zielsetzungen, welche sich primär als „Zielvorgaben an die AG“ richten. Diese Zielvorgaben decken sich ihres Erachtens dann auch mit der im Gründervertrag beabsichtigten Ausrichtung der AG. Somit ist die SVP-Fraktion auch mit dem grundsätzlichen Inhalt, der vorhanden ist, einverstanden. Die vorgelegte Eignerstrategie enthält jedoch darüber hinaus keine Aussage über viele, üblicherweise in einer Eignerstrategie, abgehandelten Themen, wie sie teilweise im Entwurf von 31. Dezember 2016 noch enthalten waren. Der Gemeinderat hält im B+A korrekt fest: „Die Eignerstrategie ist ein Instrument des Gemeinderats, nach der er sein Handeln gegenüber der AG und in den Organen der AG ausrichtet.“ Die vorgelegte Eignerstrategie macht aber nicht Aussagen dazu, sondern gibt strategische Vorgaben an die AG. Die Eignerstrategie soll auch gegenüber der Heimen AG nicht nur Aussagen enthalten wie „was will die Gemeinde von uns“ sondern auch „was hat die Gemeinde mit unserer Beteiligung vor“. Das gehört natürlich als wesentlicher Teil in eine Eignerstrategie. Es fehlen also ihres Erachtens Themen wie:

- Grundsätzliche Zielsetzung der Gemeinde Kriens als Eigner (nicht die Zielvorgaben an die AG): Was will man mit der Heime AG grundsätzlich erreichen? Beispielsweise natürlich Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags wie *„unser Ziel mit der Beteiligung ist..., wir erreichen dies indem wir der AG folgende Zielvorgaben unterbreiten...“* Beispielsweise fehlt hier das Ziel, dass man für die Erneuerung Grossfeld eine Lösung findet. Dies war eine der wichtigsten Motivationen, die Heime auszulagern. Es ist zwar im Gründervertrag, aber dies soll doch ein wesentliches Ziel der Eignerstrategie bleiben. Diesbezüglich wird keine Absicht der Gemeinde als Eigner geäussert, lediglich das Mitwirkungsrecht der Heime erwähnt.
- Rolle als Eigner, Rolle und Organisation der seitens Gemeinde gestellten Mitglieder von Verwaltungsrat und Aktionärsvertretung: Das heisst der konkrete Auftrag und Vorgaben an die Vertreter des Gemeinderats. Der Gründervertrag sagt aus Sicht „Gründung“, dass die Gemeinde mit maximal 2 Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten ist, es könnte also auch keiner sein. Die Eignerstrategie soll doch jetzt aussagen, wieviel Verwaltungsräte die Gemeinde hat: 0, 1 oder 2 und mit welchen Aufgaben oder Zielen. Wenn dies hier nicht steht, wo dann?
- Beteiligungsstrategie und Aktionärsbindung: Beispielsweise: *„Die Gemeinde will ewig 100 % oder man ist einer Beteiligung von Partnern gegenüber offen.“* Oder: *„Eine Beteiligung wird nach einer ersten Phase der Konsolidierung geprüft“* etc. etc. Eine Aussage dazu gehört ebenfalls zwingend in eine Eignerstrategie.
- Entlohnungspolitik: Die Gemeinde sollte weiter im Rahmen ihrer Eignerstrategie auch Aussagen zur Entlohnung des Verwaltungsrats machen.
- Risikopolitik oder Controlling und Berichtswesen, Prozess zur Evaluation der Zielerreichung: Das Berichtswesen ist zwar im Gründervertrag umfassend beschrieben. Aber es gehört in die Eignerstrategie im Minimum der Hinweis wie die Zielvorgaben und in welchem Prozess überprüft werden.

Es ist der SVP-Fraktion nicht klar, weshalb Themen wie Zusammensetzung des Aktionariats, Organisation der Gemeinde, Organisation der Trägerschaft sowie die Berichterstattung in der neuen Eignerstrategie weggelassen werden, obwohl sie im Entwurf noch vorhanden waren. Weiter als nebenläufige Bemerkung zum Dokument der Eignerstrategie. Das Dokument bedarf weiterer Qualitätskontrollen, da sich einige Grammatikfehler eingeschlichen haben und eine Seitennummerierung fehlt. Die SVP-Fraktion wird diese Feststellung im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Bemerkungen beantragen. Sie wird den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Die FDP-Fraktion dankt laut Erwin Schwarz dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Eignerstrategie. Sie war für die Verselbständigung der Heime Kriens und unterstützt deshalb auch diese Eignerstrategie. Sie ist der Meinung, dass es noch nicht in allen Köpfen angekommen ist, dass die Heime Kriens AG nun selbständig ist und der Einwohnerrat bewusst den Leitungsorganen der Heime Kriens AG mehr Handlungsspielraum zugestanden hat. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Heime Kriens AG das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Kapital nicht zinslos erhalten soll. Auch das Thema der Patronatserklärung wird sie weiter beobachten. Grundsätzlich nimmt die FDP-Fraktion den Planungsbericht aber positiv zur Kenntnis.

Gemäss Michael Portmann tritt die SP-Fraktion auf die Diskussion rund ums wichtigste Strategie-Papier für die gemeindeeigene Heime Kriens AG ein, weil sie wissen will, wie die vorliegende „Vision“ bei den anderen wahrgenommen wird. Sie will wissen, mit welcher Haltung die Stadt Kriens ihre Aufgabe anpackt. Aktuell sucht die Heime Kriens AG mit einem Inserat auf der gemeindeeigenen Homepage eine ausgebildete Pflegefachperson 80-100 %. Das tönt so: *„SIE sind innovativ und kreativ. SIE gestalten aktiv und engagiert. SIE gehen gerne neue We-*

ge und sind flexibel...“ Und weiter unten geht es weiter mit: „Menschen im Alter stellen hohe fachliche und menschliche Ansprüche an ihre Betreuung und Begleitung. Um diese Aufgabe abdecken zu können, sind Pflegefachkräfte mit grosser Fach-, Eigen- und Sozialkompetenz notwendig.“ In der Hauszeitung „Träff“ im Mai 2018 betont der Verwaltungsratspräsident Herr Borsotti, dass der Verwaltungsrat seine Aufgaben mit Begeisterung und deshalb sehr motiviert anpackt. Der Verwaltungsrat weiss um den Sinn seiner Arbeit, von der schlussendlich das Wohlergehen der Heimbewohnenden und der Mitarbeitenden abhängt. Weiter zeigt die Hauszeitung auch, dass die Heime Kriens von Lebensfunken sprühen und die eingeschlagene Richtung stimmt. Auch wird auf der Homepage betont, wie die Aktivierung wichtig ist und bei der Betreuung und Pflege steht: „In den Heimen Kriens steht der ältere Mensch mit seinem sozialen Umfeld und seiner Biographie im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Er wird als einzigartiges Individuum anerkannt. Wir bieten eine ganzheitliche und fachgerechte Pflege und Betreuung an. Rund um die Uhr steht qualifiziertes Personal zur Verfügung. Das Pflege- und Betreuungsteam unterstützt und fördert den älteren Mensch in seinem Alltag. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat eine kompetente Bezugsperson (dipl. Pflegefachfrau resp. – fachmann), die als Ansprechperson für sie resp. ihn und die Angehörigen wirkt.“ Und zur Pflegeentwicklung wird geschrieben: „Die Entwicklung der Pflege in den Heimen Kriens orientiert sich am gesellschaftlichen Vorwärtskommen der Gemeinde Kriens, an der gesellschaftlichen Entwicklung allgemein und an der wissenschaftlichen Entwicklung der Pflege. Die Ergebnisse müssen alltagstauglich im täglichen Geschehen integriert werden. Die Bewohner sollen von einer Pflege profitieren, die auf dem neusten Stand ist und das Bewährte mitberücksichtigt. Voraussetzungen sind interdisziplinäre Zusammenarbeit und vernetztes Denken. Damit leisten die Heime Kriens einen Beitrag zur Verwirklichung einer personenbezogenen Pflege, wie sie gesamtschweizerisch angestrebt wird.“ Nach dieser Lektüre hat sich der Sprechende voll Freude über die gelungene operative Umsetzung der Langzeitpflege der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung zugewendet. Er musste mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass diese nach aussen kommunizierte, positive Haltung gegenüber der Langzeitpflege und der Betreuung in der Eignerstrategie, in der Vision der Stadt Kriens, komplett fehlt. Warum wird diese positive Haltung im für die Heime Kriens AG wichtigsten Strategie-Papier nirgends ausgedrückt? Warum werden nach einem Jahr bestem operativen Betrieb nur gerade die im Gründungsvertrag festgehaltenen juristischen und wirtschaftlichen Ziele besprochen? Warum fehlen die oben erwähnten, nach aussen kommunizierten Ziele bezüglich Langzeitpflege und Betreuung in der Eignerstrategie komplett? Warum wird in Stelleninseraten betont, dass innovative Personen für die mehr als 200 Stellen in der Langzeitpflege gesucht werden, wenn dann im wichtigsten Strategiepapier der Heime Kriens AG nicht einmal eine Absichtserklärung bezüglich Innovation gemacht wird? Die SP-Fraktion erwartet von einer gemeinsam erarbeiteten Eignerstrategie, dass der Verwaltungsrat und der Gemeinderat eine gemeinsame Vision entwickelt haben. Wenn dann in der Eignerstrategie nur das erscheint, was vor der Gründung der Heime Kriens AG der Stadt Kriens wichtiger war und die Heime Kriens AG auf ihrer Homepage mit keinem Wort ihren Gründungszweck erwähnt, so fragt sie sich, ob die Eignerstrategie wirklich gemeinsam erarbeitet wurde. Die SP-Fraktion wird deshalb beim Beschlusstext nach der Diskussion beantragen, dass dieser auf eine negative Kenntnisnahme geändert werden soll und bittet die anderen dem Antrag zu folgen, damit in zwei Jahren eine Eignerstrategie vorgelegt wird, in welcher die Kommunikation rund um die Heime Kriens AG in allen Punkten zur Kommunikation der Eignerin, der Stadt Kriens, passt.

Laut Bruno Bienz ist und kann die Grüne/GLP-Fraktion mit diesem Planungsbericht nicht zufrieden sein. Es sind immer noch die gleichen Punkte, die sie dazu bewogen hat, die Auslagerung der Heime zu bekämpfen. Ein Hauptgrund ist vor allem, dass auch Stand heute noch nicht alle Instrumente klar sind und der Einwohnerrat immer nur scheinbar neue Planungsberichte und B+A's zum Thema Heimauslagerung bekommt. In Kriens ist man anscheinend nicht in der Lage, wie in Luzern, Horw usw. das Geschäft sauber aufzugleisen und in einem Aufwisch dem Einwohnerrat und der Bevölkerung vorzulegen. Auch mit diesem Pla-

nungsbericht und dem B+A ist die Sache noch nicht gegessen. So ist die Berichterstattung auch ein Jahr nach dem Start immer noch nicht klar. Folgende Fragen bleiben weiterhin offen:

- Wie und wie oft und was rapportieren die delegierten Gemeinderäte an den Gesamtgemeinderat?
- Wie mandatiert der Gemeinderat die Delegierten? Dieser Delegierte für die Generalversammlung ist vom Einwohnerrat noch nicht gewählt worden.
- Informiert der Gemeinderat den Einwohnerrat über seine Aktivitäten im Verwaltungsrat?
- Wie rapportiert die Heime Kriens AG die Öffentlichkeit. Was beinhaltet dies vor allem auch im Hinblick auf die Entlohnung der Verwaltungsräte?

So bleiben viele Fragen offen. Für die Grüne/GLP-Fraktion ein unhaltbarer Zustand. Auch hat der Gemeinderat im Abstimmungskampf immer wieder betont, dass mit der Auslagerung der Heime in eine AG endlich nach 20 Jahren Diskussion, das Grossfeld schneller und unkompliziert gebaut werden kann. Gemäss heutigem Stand sieht es gar nicht danach aus. Immer wieder werden neue Gründe für die Verzögerung hervorgezogen. Im Planungsbericht steht, dass der Wettbewerb im Jahr 2019 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Sprechende ist gespannt, ob nicht ein 2020 daraus wird. Interessant findet sie den zweiten Abschnitt zur Entwicklung des Angebots Zukunftsprojekt Grossfeld: *„Die Heime Kriens AG soll die Möglichkeit erhalten, sich am Wettbewerb zu beteiligen, damit ihre Interessen bei der Ausarbeitung des Wettbewerbs und bei der Beurteilung der Projekte geltend gemacht werden können.“* Für die Grüne/GLP-Fraktion ist das eigentlich selbstverständlich. Wer sonst könnte die Bedürfnisse der Heime definieren? Der Gemeinderat oder die Verwaltung? Das wäre wohl ein schlechter Scherz. Den Bemerksungsantrag der CVP/JCVP unter Kapitalisierung und Finanzierung wird sie unterstützen. Die Qualität des Dienstleistungsangebots tönt eigentlich gut. Beim Verteilungsschlüssel von diplomiertem Pflegepersonal zum Betreuungspersonal ist man dezidiert der Meinung, dass diese Regelung nicht genügt. Mehr dazu im Votum zum B+A. Auch dem Seniorenrat wurde die Eignerstrategie unterbreitet. Dieser bemängelte, dass die Zielvorgaben nicht mit dem Wort „Soll“ sondern mit „Muss“ formuliert sein sollten. Der Gemeinderat hat im Planungsbericht mit keiner Silbe erwähnt, wieso dies nicht übernommen wurde. Da die Grüne/GLP-Fraktion der gleichen Meinung wie der Seniorenrat ist, hat sie dazu einen Bemerksungsantrag. Aus diesen Gründen kann die Grüne/GLP-Fraktion diesen Planungsbericht nur negativ zur Kenntnis nehmen. Daher stellt sie den Antrag zur negativen Kenntnisnahme.

Räto Camenisch präzisiert, dass man keine negative sondern ablehnende Kenntnisnahme verlangen kann.

Lothar Sidler dankt für die Auseinandersetzung mit dieser Eignerstrategie. Er stellt fest, dass es bei den Heimen ähnlich ist, wie bei den Schulen. Hier geht es nicht nur um Gelder, Recht und Unrecht, sondern immer noch um Emotionen. Dann erhält dies immer eine eigene Dynamik. So wie er es einschätzt, nimmt man die Eignerstrategie mehrheitlich positiv oder zumindest neutral zur Kenntnis. Das freut den Sprechenden. Es wird nicht grundsätzlich der Inhalt hinterfragt, aber es gibt gewisse Punkte, welche allenfalls ergänzt oder angepasst werden müssen. Dass man etwas total anderes möchte, hat er nicht gehört. Es gab diverse Fragen, die zu klären sind. Lothar Sidler versucht diese nun zu beantworten, soweit es möglich ist. Zuerst kommt er auf das Votum der SVP-Fraktion zu sprechen. Man wollte wissen, weshalb man so stark vom Entwurf der Eignerstrategie zum Gründungsvertrag abweicht. Der Hintergrund ist, dass man sich die Frage gestellt hat, was man mit dieser Eignerstrategie eigentlich erreichen möchte. Man kam zur Auffassung, dass es am Anfang gescheit ist, wenn man die AG jetzt einmal arbeiten lässt. Sie hat aus dem Gründungsvertrag heraus schon so viele Vorgaben, dass es keinen Sinn macht noch weitere Vorgaben hineinpacken zu wollen. Der Grün-

Leistungsvertrag und seine Vorgaben wurden analysiert. Anhand davon wurde die Eignerstrategie neu definiert und formuliert, weshalb es zu diesen Abweichungen kam. Es wurde die Frage zu den Formulierungen aufgeworfen. Man kann ein Muss oder ein „Soll“ verwenden. Aber man kann nicht eine AG mit der Begründung verselbständigen, dass sie mehr Freiheit braucht, damit sie sich besser entwickeln kann und auf der anderen Seite wird sie mit der Eignerstrategie wieder eingeschränkt. Das möchte der Gemeinderat nicht und ist ein Widerspruch in sich. Deshalb soll es auch ein „Sollen“ sein. Es gibt eine Zeitvorgabe, Leitplanken und darin soll die AG arbeiten können. Man muss auch sehen, die Eignerstrategie ist eine Handlungsweisung an den Gemeinderat selber. Der Gemeinderat ist Vertreter vom Aktionariat. Wenn er sagt, dass die AG dies machen muss, dann steht er diesbezüglich in der Pflicht, selbst dann wenn die AG etwas Sinnvolleres macht, was aber der Eignerstrategie nicht 1:1 entspricht. Wenn man aber eine Soll-Formulierung nimmt, dann hat man die Möglichkeit Handlungsalternativen aufzunehmen und zu akzeptieren, auch wenn sie nicht vollumfänglich der Eignerstrategie entsprechen. Daher ist es sinnvoll, wenn man von der Soll-Formulierung ausgeht. Weiter wurden die fehlenden Bestimmungen über die Aufsicht angesprochen. Das ist absolut richtig, denn diese fehlt tatsächlich. Sie ist nur so ausformuliert, wie sie bereits im Gründungsvertrag steht. Der Grund ist, weil man vor allem im Verlauf des Budgetprozesses gemerkt hat, dass die Frage der Aufsicht, vom Rapportieren und Controlling mit dem neuen Rechnungslegungsmodell eine ganz andere wird. Es wird deutlich mehr gefordert. Dadurch dass man Globalbudgets hat und innerhalb sehr gut jonglieren kann, muss man nachher auch deutlich mehr Informationen haben, um nicht in Gefahr zu laufen das Budget zu überschreiten oder etwas falsches zu machen. Dies hat dazu bewogen das Reporting, Controlling und die Aufsicht in allen Geschäftsbereichen auf komplett neue Beine zu stellen. Das betrifft auch die Heime. In dieser kurzen Zeit war dies jedoch nicht mehr möglich. Es müssen noch neue Formulierungen gemacht werden. Im nächsten Jahr sollte es dann sauber geregelt sein. Die FDP-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass die Verzinsung nicht geklärt ist und sie eine andere Meinung zu den Patronatserklärungen hat. Die Fragen, ob man eine Verzinsung vom investierten Kapital aufnehmen möchte und ob man einer Patronatserklärung zustimmen möchte, kann man nicht im Rahmen dieser Eignerstrategie machen. Diese Frage muss im konkreten Geschäft gestellt werden. Die Verzinsung kann man allenfalls aufnehmen. Dazu muss man die Fragen klären, ob dies schon in die Eignerstrategie gehört und ob man in Zukunft das investierte Kapital auch verzinst haben möchte. Oder gibt man sich allenfalls auch damit zufrieden, dass es nachher eine kleine Dividende aus dem Gewinn gibt? Ob der Gemeinderat einer Patronatserklärung zustimmen möchte, wird er erst entscheiden, wenn ein Antrag für eine Patronatserklärung kommt. Vorderhand lässt man dies so drin. Der Sprechende ist froh, wenn der Einwohnerrat dies so belässt. Nun kommt er zum Votum der SP. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, was in eine Eignerstrategie gehört und auf welcher Flughöhe bewegt man sich. Lothar Sidler ist der Meinung, dass das Angesprochene nicht in die Eignerstrategie gehört, sondern in nachfolgende Papiere. Es gehört in einen Leitfaden und ins Leitbild der AG. Bruno Bienz hat richtig erkannt, dass die Frage der Aufsicht nicht geregelt ist. Die Gründe weshalb sie nicht geregelt ist, hat er vorher schon erklärt. Auch hier stellt sich wieder die Frage, was in eine Eignerstrategie gehört. Gehört es in die Eignerstrategie, dass man sich bereits über die Höhe der Verwaltungsratshonorare auslässt? Oder gehört es in ein untergeordnetes Papier? Der Sprechende erinnert daran, dass bereits im Gründungsvertrag enthalten ist, dass man dies im Jahresbericht speziell ausweisen muss. Es wurde noch der Problemfall Grossfeld aufgeführt. Es ist richtig, dass nur festgehalten wird, dass man die AG in den Entscheidungsprozess einbinden möchte. Der Grund dafür ist: Der Einwohnerrat hat beschlossen, dass der Wettbewerb auch vom Einwohnerrat beschlossen wird, damit dieses Geschäft hier behandelt wird. Der Gemeinderat musste nun schauen, dass die AG in diesen Prozess richtig eingebunden wird. Darum wurde einzig festgehalten, dass die AG in diesem Prozess eingebunden sein muss. Es ist nicht so, dass sich der Gemeinderat zum Prozess herausgenommen hat.

Gemäss Erich Tschümperlin hat man nun Antworten erhalten. Er möchte nun doch noch auf 2-3 Sachen kurz eingehen und wissen, wie es nun weitergeht. Es wurde gesagt, dass das Reporting bereits im Gründungsvertrag enthalten ist und nicht in die Eignerstrategie gehört. Seiner Meinung nach gehört es insofern in die Eignerstrategie, da die Gemeinde an sich Transparenz und einen gewissen Standard im Reporting möchte. Darum ist es wichtig, dass Kriens dort ein Statement setzt. Zu den Zielsetzungen sagte Lothar Sidler, dass man die Heime Kriens AG nicht einschränken möchte. Die Punkte, welche Martin Zellweger gebracht hat, fand er eigentlich sehr gut. Es ist wirklich zentral, dass die Gemeinde sagt, was sie mit dieser AG eigentlich möchte und welches ihre Ziele sind. Das schränkt die Heime Kriens AG überhaupt nicht ein. Darum gehört das relativ schnell in diese Eignerstrategie, weil diese sagt was man möchte bzw. was die Strategie ist. Für die Heime Kriens AG ist dies insofern wichtig, damit sie weiss, wohin der Gemeinderat gehen möchte. Ein zentraler Punkt davon ist das Grossfeld. Weiter wurde gesagt, dass die Aufsicht ein grosser Brocken ist. Auch da ist er der Meinung, dass dies in die Eignerstrategie gehört. Wann kann denn nun damit gerechnet werden? Gibt es in einem Jahr ein Update der Eignerstrategie oder wie geht es weiter?

Lothar Sidler hat bereits erklärt, weshalb die Aufsicht noch nicht geregelt wurde, aber es wird gemacht. Man muss dies möglichst schnell an die Hand nehmen, denn es betrifft alle Aufgabenbereiche des Sozialdepartementes. Es ist wichtig, dass in diesem Jahr die Aufsicht so gestaltet wird, dass miteinander gearbeitet werden kann. Es soll so sein, dass man die Möglichkeit hat steuernd einzugreifen, wenn man sieht, dass es finanziell nicht reicht und das Budget nicht eingehalten werden kann. Wann dies genau passieren wird, kann er zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Dass das Reporting in die Eignerstrategie aufgenommen wird, muss angeschaut werden. Dass eine Aufsicht gestaltet wird, ist unbestritten. Aber ob dies nachher in die Eignerstrategie gehört, lässt er offen. Der Prozess im Grossfeld ist festgelegt und wird eingehalten. Dieser Prozess wird in der Eignerstrategie abgebildet. Wenn man mehr hineinschreiben möchte, greift man allenfalls in diesen Prozess ein und das möchte der Gemeinderat nicht. Der Prozess soll so laufen, wie man ihn miteinander angeschaut und im Gründungsvertrag festgelegt hat.

Laut Erich Tschümperlin war dies ein Missverständnis. Der Prozess des Grossfelds war nicht der Punkt. Der Punkt war, dass man heute schon in die Eignerstrategie aufschreiben kann, was die Ziele der Gemeinde Kriens sind. Eines dieser wichtigen Ziele ist das Grossfeld. Es geht auch darum zu klären, was der Gemeinderat mit den Heimen möchte und wohin er will. Es heisst ja Eignerstrategie. Was sind die Strategie und Ziele des Gemeinderates? Das schränkt die Heime Kriens AG in nichts ein, sondern gibt die Möglichkeit sich entsprechend auszurichten. Dass dieser Teil fehlt, erstaunt den Sprechenden sehr. Dieser muss relativ schnell kommen. Bis wann ist angedacht die Eignerstrategie zu überarbeiten? Wie ist der Zeithorizont; 1 Jahr, 2 Jahre, 3 Jahre? Gibt es diesbezüglich Vorstellungen?

Lothar Sidler führt aus, dass die Eignerstrategie auf zwei Jahre befristet ist. Dies wurde auch so im Gründungsvertrag festgehalten. Nach zwei Jahren gibt es eine revidierte oder sogar neue Fassung. Beim Grossfeld ist er sich nicht ganz sicher, ob dies tatsächlich isoliert abgehandelt wird. Das Grossfeld wird im Gesamtzusammenhang abgehandelt, nämlich mit der Sicherstellung der Versorgung in Kriens. Ganz am Anfang der Eignerstrategie steht, dass dies die Kernaufgabe der Heime Kriens AG ist. Sie muss die Versorgung in Kriens sicherstellen. Unter diesen Titel gehört auch die Sanierung oder der Neubau des Grossfelds. Mit dem Grossfeld muss so verfahren werden, damit die Versorgung sichergestellt werden kann.

Martin Zellweger hat zum Thema Grossfeld eine Anmerkung. Klar gehört dies in die Gesamtstrategie. Als es um die Verselbständigung der Heime ging, war eines der Hauptargumente die Finanzierung des Grossfelds. Das darf in einer Eignerstrategie nicht fehlen.

Gemäss Räto Camenisch muss man schon genau lesen. Er möchte noch ein Beispiel des Kantons nennen. In der Eignerstrategie des Kantonsspitals ist enthalten, dass das Kantonsspital auch ambulant tätig werden kann. Dies wird nun derart extensiv ausgelegt, dass in LuzernSüd eine Praxis entsteht, welche vom Kantonsspital und der Migros finanziert wird. Es werden 50 Personen angestellt. Kein normaler Arzt wird dort noch tätig sein können. Die ganze Versorgung wird sich in diesem Gebiet verändern, nämlich vom selbständigen zum angestellten Arzt. Aufgrund eines einzigen Satzes in der Eignerstrategie gibt es einen riesigen Paradigmenwechsel. Im vorliegenden Papier ist es zu wenig genau definiert. Er nennt ein Beispiel: Der Verwaltungsrat kommt plötzlich auf die Idee, dass man mit der Spitex ein gutes Geschäft machen kann. Also wird eine eigene Spitex gegründet, welche der Bestehenden konkurriert. Ein anderes Beispiel ist das Catering. Die Heime Kriens AG hat eine grosse Küche und viele Angestellte. Es kann ein Catering aufgezogen werden, was am Schluss den Rahmen sprengt, von dem was heute bereits im kleinen Rahmen gemacht wird. In einer Eignerstrategie sollte klarer definiert sein, wie weit man gehen kann. Er kann sich vorstellen, dass die Heime Kriens AG plötzlich sagt, dass noch eine Arztpraxis für zehn Ärzte eingebaut wird. Gehört dies zur Aufgabe dazu? Er bittet darum das genau zu definieren, denn er hat nichts Entsprechendes gefunden.

Lothar Sidler nimmt das Gesagte von Martin Zellweger zur Kenntnis. Er möchte nun kurz einen Schritt zurückgehen. Der Einwohnerrat hat den Gründungsvertrag akzeptiert, so wie er abgeschlossen wurde. Dieser wurde dem Volk vorgelegt und es genehmigte diesen auch. Im Gründungsvertrag steht, dass die Heime Kriens AG grundsätzlich die stationäre Langzeitpflege sicherstellen muss. Es steht aber auch, dass sie die Möglichkeit hat den ambulanten Bereich abzudecken. Die Möglichkeit „Wohnen im Alter mit Dienstleistungen“ besteht beispielsweise. In der Eignerstrategie steht, dass dies nicht das primäre Ziel ist, was verfolgt wird. Der Gemeinderat verlangt nicht, dass sich die Heime Kriens AG in den Bereich von Wohnen mit Dienstleistungen begibt. Es wird auch nicht verlangt, dass weitere Sachen abgedeckt werden, ausgenommen vom Mittagstisch, welcher auferlegt wurde. Solche Schranken können in der Eignerstrategie nun nicht noch auferlegt werden, weil im Gründungsvertrag etwas anderes gesagt wurde. Auch im Zweckartikel der Statuten steht etwas anderes, nämlich dass sie die Möglichkeit hat im ambulanten Bereich tätig zu sein. In der Eignerstrategie wurde festgehalten, dass die stationäre Langzeitpflege sichergestellt werden muss. Darauf ist der Fokus zu legen. Wenn die Heime Kriens AG mit einem Kreditantrag kommt, was etwas anderes vorsieht und sie eigentlich in der Langzeitpflege noch Hausaufgaben machen muss, muss der Verwaltungsrat darüber entscheiden. Zuerst wird geschaut, ob die Aufgaben in der stationären Langzeitpflege erfüllt sind. Wenn ja, kann allenfalls der nächste Schritt gemacht werden.

Räto Camenisch stellt sich vor, dass sich der Verwaltungsrat von der Migros eine Spitex finanzieren lässt. Im Verwaltungsrat sind nur zwei Vertreter der Gemeinde. Wer bremst diese nun?

Gemäss Lothar Sidler kann der Verwaltungsrat gewisse Entscheide treffen. Gewisse muss er dann auch bei der Generalversammlung abholen. Im Verwaltungsrat kann man mit Argumenten versuchen zu steuern. Aber die Gemeinde ist mit zwei Personen in der Minderheit. Es besteht noch die Möglichkeit der Generalversammlung, dort hat die Gemeinde die Möglichkeit

eingzugreifen. Aber auch dort muss geschaut werden, denn der Verwaltungsrat und die Generalversammlung haben ihre eigenen Aufgaben.

Rolf Schmid weiss nicht, ob er vielleicht etwas falsch versteht. Er kann die Ängste von Rätö Camenisch nicht teilen. Bei den Angeboten ist klar formuliert, dass die Heime Kriens AG keine Angebote erbringen soll, die gemäss Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens bereits von Dritten angeboten werden.

Detailberatung

Eignerstrategie

Bemerkungsantrag SVP-Fraktion

Martin Zellweger möchte die folgende Bemerkung überweisen:

Der Gemeinderat ergänzt die Eignerstrategie mit Aussagen zu den folgenden Themen:

- *Grundsätzliche Zielsetzungen der Gemeinde Kriens als Eigner (nicht Zielvorgaben an AG), im Speziellen die angestrebte Lösung Grossfeld als Treiber für die Auslagerung*
- *Rolle und Organisation als Eigner, im Speziellen konkrete Vertretung und Auftrag der Gemeinde im Verwaltungsrat und als Aktionärsvertreter*
- *Beteiligungsstrategie und Aktionärsbindung*
- *Entlohnungspolitik des Verwaltungsrats*
- *Risikopolitik, Controlling und Berichtswesen*

Sollten Themen in der erforderlichen Ausführlichkeit bereits an anderer Stelle bindend definiert oder geplant sein, so soll zu jedem dieser Themen mindestens auf diese Stelle verwiesen werden. Die Begründung ist kurz zu fassen. Diese Aussagen sind die grundlegenden Themen einer Eignerstrategie und müssen in diesem Dokument abgehandelt werden. Er wiederholt gerne das Zitat des Gemeinderates: „Die Eignerstrategie ist ein Instrument des Gemeinderats, nach der er sein Handeln gegenüber der AG und in den Organen der AG ausrichtet.“ Davon steht aber nichts in der Strategie.

Michael Portmann fragt sich, was in die Strategie gehört und wo die Organisation- und Rollenverteilung zwischen Verwaltungsrat und Gemeinderat definiert wird. Wo werden die Rahmenbedingungen gesetzt, die aktuell umgesetzt werden müssen? Seiner Meinung nach zielt der Bemerkungsantrag in die richtige Richtung, solange keine Rahmenbedingungen definiert werden sollen. Die Haltung der Eigner wird in der Eignerstrategie sehr klar ausgedrückt und darum ist sie auch wahrnehmbar einseitig. Die Rollenverteilung fehlt. Welche Tätigkeiten übt der Gemeinderat im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung aus? Wo werden Beschlüsse gefasst? Wie wird der Einwohnerrat in die politische Steuerung miteinbezogen? All diese Fragen werden nicht beantwortet. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, da die Hinweise auf die konkrete Organisation komplett fehlen. Gleichzeitig weist man darauf hin, dass eine Vision resp. eine vorwärtsorientierte Strategie in Bezug auf die Personalentwicklung in der Langzeitpflege auch fehlt. Werden die Rollen klarer verteilt, so ist auch sichtbar, wie sich die operative Ebene, bis in den Gemeinderat auswirkt und wie sie umgesetzt werden kann. Ohne eine solche Transparenz verlässt man sich in den personalpolitischen Schwerpunkten auf ein „Hoffentlich“ und „Das wird schon werden“ während alle betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte schriftlich vorliegen und eingefordert werden können.

Da der Bemerkung nicht opponiert wird, ist diese überwiesen.

Bemerkungsantrag CVP/JCVP-Fraktion zu Seite 4 – 2.a. Kapitalisierung und Finanzierung

Kurt Gisler beantragt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion folgende Bemerkung zu überweisen:

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob die Jahresrechnung der Heime Kriens AG nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER zu erstellen sei.

Nur mit dieser Art der Rechnungslegung kann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und damit eine ausreichende Grundlage für die Entscheidungen des Verwaltungsrates und der Gemeinde geschaffen werden.

Beat Tanner kann dem Antrag nicht zustimmen. Der Swiss GAAP FER wurde vor allem für private Unternehmungen gemacht, die vor allem im internationalen Bereich mit Steuern tätig sind. Beispielsweise macht die Viva Luzern AG ihre Rechnungslegung nach OR. In der Curaviva gibt es eine Arbeitsgruppe, welche die Rechnungslegung innerhalb der Region miteinander abstimmen, damit man weiss, ab wann man aktiviert. Dies hat auch eine Auswirkung auf die Taxen. Wenn nun die Gemeinde Kriens das Gefühl hat, dass man total etwas anderes machen will als die anderen, kann der Benchmark nicht mehr gemacht werden. Das ist über das Ziel hinausgeschossen. Deshalb sieht dies die FDP-Fraktion nicht.

Lothar Sidler hat grundsätzlich die gleichen Zweifel und Argumente wie Beat Tanner. Es ist im wohl, wenn die Bemerkung überwiesen wird und dann kann er sauber abklären und berichten.

Abstimmung Bemerkungsantrag CVP/JCVP-Fraktion

Mit 14:13 Stimmen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	nein

Bemerkungsantrag SP-Fraktion zu Seite 5 – 3. Soziale und versorgungspolitische Ziele
Michael Portmann stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag:

Wir beantragen, dass in der Eignerstrategie konkret auf die Anliegen der Langzeitpflege, der Kernaufgabe eingegangen wird. Wir erwarten, dass klare Aussagen gemacht werden wie zukünftig die Personalentwicklung gehandhabt wird, damit die Qualität der Dienstleistungen hoch und die Stellen in der Langzeitpflege attraktiv bleiben. Auch soll die Eignerstrategie die positive Haltung der AG bezüglich Betreuung und Pflege widerspiegeln.

Warum soll die Heime Kriens AG in einem Leitbild oder Leitfaden ausdrücken, was nicht explizit in der Eignerstrategie formuliert ist? Noch gilt die Besitzstandswahrung gegenüber dem Personal. Man kann aktuell gar nicht beurteilen, welche Auswirkungen die Eignerstrategie auf das Personal hat, weil es durch die Besitzstandswahrung geschützt bleibt. Wer auch zukünftig eine hohe Qualität in der Langzeitpflege möchte, möchte diesem Antrag stattgeben und überweisen.

Für Rolf Schmid ging es extrem schnell und ohne die Bemerkung schriftlich zu sehen, wiedersträubt es ihm diesen zu überweisen.

Auch für Beat Tanner ging es zu schnell. Er hat das Gefühl, dass für gewisse Punkte die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat den Lead haben. Das hat mit der Eignerstrategie nicht mehr viel zu tun.

Michael Portmann's Anliegen ist, dass sein Votum auch in der Eignerstrategie zukünftig berücksichtigt werden kann. So muss sich der Gemeinderat nicht nur auf das Votum verlassen, sondern mit dem Bemerkungsantrag hat er die Möglichkeit sich personalpolitisch weiterzuentwickeln.

Lothar Sidler weiss nicht so recht, ob man die Flughöhe der Eignerstrategie erreicht hat. Auf der anderen Seite empfiehlt er auch diesen Antrag zu überweisen, damit er dazu sauber Stellung nehmen kann. Hier schnell etwas aus dem Ärmel zu schütteln, ist auch nicht das richtige.

Martin Zellweger möchte den Antrag nochmals hören.

Räto Camenisch sieht es genau gleich. Er stimmt nicht über etwas ab, worauf man einfach hingewiesen hat. Er möchte den Wortlaut ganz genau hören.

Der Antrag wird projiziert.

Abstimmung Bemerkungsantrag SP-Fraktion

Mit 15:12 Stimmen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein

Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörrli, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Erich Tschümperlin hat noch einen formalen Punkt. Er kommt aus einem technischen Bereich und es gibt Dokumente mit eindeutigen Kopfzeilen und Seitennummerierungen. Auch die Version des Dokuments müsste festgehalten sein. Da es ein offizielles Dokument ist, bittet er darum dies zu ergänzen.

Planungsbericht

Bemerkungsantrag Grüne/GLP-Fraktion zu Seiten 4, 5, 8, 9

Gemäss Bruno Bienz stellt die Grüne/GLP-Fraktion folgende Bemerkung:

Unter den folgenden Abschnitten im Planungsbericht ist das Wort soll durch muss zu ersetzen:

- Seite 4 unterster Absatz
Die Heime Kriens AG ~~soll~~ muss im Sinne eines Mindestmasses, die...*
- Seite 5 unter b. Entwicklung der Angebote Lindenpark und Schweighof zweiter Absatz
Die Heime Kriens AG ~~soll~~ muss die Projekte Lindenpark und Schweighof ...*
- Seite 8 unter 3a Rechte und Pflichten des Personals, Besitzstandwahrung zweiter Absatz.
Die Heime Kriens AG ~~soll~~ muss das Personal für allfällige Anpassungen...*
- Seite 8 unter 3b Mitwirkung Personal
Die Heime Kriens AG ~~soll~~ muss das Recht auf Informationen und Mitsprache...*
- Seite 9 unter 3d Qualität des Dienstleistungsangebots dritter Absatz
Die Qualität der Dienstleistungen ~~soll~~ muss sichergestellt werden...*

Die Grüne/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass Zielvorgaben als "Muss" formuliert sein müssen. Der gleichen Meinung war anscheinend auch der Seniorenrat.

Rolf Schmid hat noch nie eine Strategie gesehen, die ein „Muss“ anstatt ein „Soll“ enthält. Eine Strategie hat eine gewisse Flughöhe. Wenn ein Muss enthalten ist, ist es aus seiner Sicht keine Strategie mehr.

Erich Tschümperlin findet es schon eine Minimalanforderung, dass man festhält, dass mit der Heimauslagerung die Qualität nicht gesenkt werden soll. Es ist auch die Erwartung der Bevölkerung, dass der Standard gehalten wird. Hier steht: „*Die Heime Kriens AG soll im Sinne eines Mindestmasses, die von den Heimen Kriens erbrachte Qualität der Dienstleistungen fortführen.*“ Wenn man einen Freipass geben möchte, dass man schlechter ist um Kosten zu sparen, ist das etwas was im Rahmen der Abstimmung dem Volk versprochen wurde. Er bittet darum ein Standard zu setzen und das Wort zu dieser Auslagerung zu halten.

Gemäss Räto Camenisch hat es Rolf Schmid bereits gesagt. Ein Gesetz und eine Eignerstrategie sind nicht das Gleiche. Bei einem Gesetz kann man durchaus mit der Muss-Formulierung schreiben. Die Soll-Formulierung gehört in eine Eignerstrategie, weil es zwei ganz verschiedene Sachen sind. Zum einen ist es eine Absicht und das andere ist eine Reglementierung. Man kann keine Absicht als Reglementierung formulieren. Das ist schlicht und einfach falsch.

Erwin Schwarz führt aus, dass man die Heime Kriens in eine bedingte Freiheit entlassen hat, damit sich die AG am Markt entwickelt. Die Heime Kriens haben bereits heute unter der Aufsicht der Gemeinde einen sehr hohen Standard. Er glaubt niemand kann ein schlechtes Beispiel nennen. Allgemein werden die Heime Kriens von den Bewohnenden und deren Umfeld sehr geschätzt. Die Heime Kriens wurden in die Selbständigkeit entlassen, damit sie sich entwickeln können und noch besser werden, als sie heute schon sind. Das muss der Grundgedanke dieser Diskussion sein. Man kann jetzt nicht nach der Entlassung in die bedingte Freiheit jeden Buchstaben vorschreiben. Das entspricht nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion, weshalb sie für die Soll-Formulierung ist.

Martin Zellweger hat noch eine Feststellung. Wenn man die Sätze liest, zeigt dies etwas ganz interessantes: „*Die Heime Kriens AG soll die Projekte Lindenpark und Schweighof zu übernehmen.*“ Das tönt so als ob der Autor schon mit der Formulierung zu kämpfen hatte. Die Soll-Formulierung ist für eine Strategie auf dieser Ebene bindend genug. Eine Muss-Formulierung gehört aus seiner Sicht nicht hier rein. Ein „Soll“ ist eine Vorgabe und die Eignerstrategie ist eine Referenz womit gemessen wird.

Lothar Sidler hat schon im Eintreten gesagt, worauf der Gemeinderat hinausmöchte. Er ist dafür, dass die Soll-Bestimmung erhalten bleibt. An seiner Begründung in seinem Eintretensvotum hält er fest.

Abstimmung Bemerkungsantrag Grüne/GLP-Fraktion
Mit 16:11 Stimmen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein

Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörrli, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

Bemerkungsantrag SP-Fraktion zum Beschlusstext

Michael Portmann stellt im Namen der SP-Fraktion einen Änderungsantrag zum Beschlusstext:

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens nimmt den Bericht über die Eignerstrategie Heime Kriens AG ablehnend zur Kenntnis.

Mit der Eignerstrategie bildet man das Fundament von einer funktionierenden politischen Steuerung der Heime Kriens AG. Mit der Eignerstrategie wird eine Vision entwickelt, wie sich die Heime Kriens AG zukünftig entwickeln soll. Es ist auch eine Absichtserklärung, wie sich die AG in allen Aspekten entwickeln soll, nämlich betrieblich und personalpolitisch. Wenn aber bereits in der ersten Vision die Kernaufgaben der Langzeitpflege mit Menschen im Mittelpunkt von der Heime Kriens AG komplett fehlen, so hat die politische Führung in der allerersten Version der Eignerstrategie versagt. Ein Teil der Gemeinde wurde in die Privatwirtschaft ausgelagert, so dass dieser Betrieb als Eignerinnen. Dem Betrieb muss auch eine Vision in Bezug auf die Personalentwicklung weitergegeben werden. Sich auf der Gratwanderung zwischen Gewinn für zukünftige Investitionen und hoher Qualität bei der Dienstleistung nur auf eine Seite abzusichern, bedeutet ein hohes Risiko einzugehen. Der Markt bezüglich qualifizierter Fachkräfte ist bereits derart ausgetrocknet, dass sich qualifiziertes Personal die Stelle aussucht. Darum ist eine klar kommunizierte Vision in einer Eignerstrategie ein klares und deutliches Zeichen, dass man sich als Stadt Kriens dem bewusst ist und bereit ist konsequent den eingeschlagenen Weg mutig und offen auch bezüglich Personalentwicklung weiterzuverfolgen. Egal wie es gedreht wird, es besteht eine riesige Kluft in der Kommunikation der Heime Kriens AG nach aussen und der Eignerstrategie der Stadt Kriens. Das darf so nicht vorkommen. Darum muss der Einwohnerrat ein erstes Zeichen setzen und die Eignerstrategie ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Yvette Estermann fragt die Grüne/GLP-Fraktion, ob sie den gleichen Antrag stellt.

Bruno Bienz bestätigt dies.

Für Beat Tanner ist es noch wichtig zu hören, wie die anderen Fraktionen zu einer Dividende stehen. Mit der Auslagerung der Heime Kriens wurde Geld mitgegeben, welches quasi gratis zur Verfügung steht. Es ist eine verdeckte Subvention. Ist es nicht sinnvoll, wenn die Heime Kriens AG der Gemeinde eine Dividende bezahlen muss. Das heisst bei gemeinnützigen Aktiengesellschaften ist die Dividende vom Bund gedeckelt. Im Moment können nicht mehr als 2.5 % Dividenden ausbezahlt werden, weil es sich um eine gemeinnützige Institution handelt. Wenn Gratis-Geld zur Verfügung gestellt wird, ist dies intransparent und eine verdeckte Subvention. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig, wenn eine Dividende verlangt wird.

Erich Tschümperlin findet es sehr unglücklich, dass man von Anfang an ein Konstrukt erstellt, welches nicht transparent ist. Wenn gesagt wird, dass nachher der Gewinn über die Dividende abgeholt wird und allenfalls noch Aktien verkauft werden können, dann hat die Heime Kriens AG den Gewinn und die Gemeinde hat nur die Kosten. Zudem wurde die Heime Kriens AG in den Markt entlassen. Erwin Schwarz nannte vorher das Wort marktwirtschaftlich. Wieso soll die Gemeinde Kriens, welche die Heime Kriens ausgelagert hat, eine Subvention geben? Er will keine Subventionen. Die Heime Kriens AG muss am Markt bestehen und so müssen die Zinsen selber getragen werden. Ein solch intransparentes Konstrukt wird in ein paar Jahren wieder aufgehoben. Man möchte Kostenwahrheit und Transparenz. Deshalb hat die Grüne/GLP-Fraktion bei der Eignerstrategie ein Reporting verlangt. Er möchte darüber im Klaren sein, was es kostet und wie der Aufwand und Ertrag sind. Wenn es dann halt nicht reicht, muss geredet werden, ob dann eine Subvention gesprochen wird. Dieses Konstrukt ist für ihn nicht tragbar.

Kurt Gisler gibt eine Antwort zur Frage von Beat Tanner. Die CVP/JCVP-Fraktion ist selbstverständlich für eine Dividendenauszahlung, aber erst, wenn die Eigenmittel genügend hoch sind.

Gemäss Räto Camenisch kann man verschiedener Meinung sein und es ist schön, wenn das Heim Dividenden zahlen könnte. Das Kantonsspital Luzern ist eines der wenigen in der Schweiz, welches Gewinn macht. Der Gewinn wird dem Kanton auch abgeliefert, aber zu welchem Preis? Wie bereits erwähnt, expandiert es rücksichtslos im Ambulanzwesen. Der Rettungsdienst Seetal wird förmlich vom Kantonsspital erwürgt. Das ist eine Institution, welche schon seit Jahrzehnten im Seetal besteht. Es existieren Pläne dies in andere Kantone auszuweiten. Man möchte eine Holding machen, wo Handelsleute der Hochschule St. Gallen dahinter stehen. Diese haben nicht als Ziel das Wohl des Patienten, sondern Kosten zu minimieren und Gewinn zu erzielen. An und für sich ist das ja gut, aber man muss aufpassen, dass die Leitplanken richtig gesetzt werden. Alle Anwesenden hier haben gute Absichten. Aber niemand weiss, welche Leute in 10-20 Jahren ans Ruder kommen, welche genau hinschauen, wo es Löcher gibt und wo expandiert werden kann, um Gewinn zu erzielen. Gewinn ja, aber nicht auf Kosten des Patienten, der Qualität der Leistung und des Personals. Das möchte er drin haben. Diese Überlegung muss man sich machen.

Bemerkungsantrag FDP-Fraktion

Beat Tanner stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag:

Der Gemeinderat prüft mittelfristig eine Einführung einer Dividende zu Gunsten der Gemeinde.

Lothar Sidler kommt zuerst auf den Ablehnungsantrag der SP- und Grüne/GLP-Fraktion zu sprechen. Die SP macht vor allem geltend, dass die Entwicklung des Personals in der Eignerstrategie nicht sauber abgebildet wird, wie auch die Innovationskraft. Er würde dies als Argument für eine Ablehnung gelten lassen, wenn ein konkreter Fall oder zum heutigen Zeitpunkt irgendwelche Anzeichen vorhanden sind, dass eine solche Regelung nötig ist. Es ist unbestritten, dass dies im Moment nicht nötig ist. Es ist nicht nötig, weil die Heime Kriens einen hervorragenden Ruf genießt und eine hervorragende Dienstleistungsqualität an den Tag legt. Sie gehen auch hervorragend mit dem Personal um und die finanziellen Vorgaben werden auch hervorragend eingehalten. Es gibt im Moment keinen Grund irgendetwas vorzuschreiben. Man kann dies auf eine nächste Version überprüfen. Es gibt deshalb keinen Grund etwas in die Eignerstrategie aufzunehmen oder diese abzulehnen, nur weil dies fehlt. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass die Eignerstrategie für zwei Jahre gilt. In den nächsten zwei Jahren ist diesbezüglich nichts geregelt. Wenn wirklich nichts anbrennt, gibt es keinen Grund eine solche Regelung vorzunehmen. Er bittet deshalb darum den Ablehnungsantrag abzulehnen bzw. den Bericht neutral zur Kenntnis zu nehmen, damit weitergearbeitet werden kann. Wird er ablehnend zur Kenntnis genommen, bedeutet es für den Gemeinderat auf Feld 1 zurückzukehren. Eine Eignerstrategie, welche vom Souverän abgelehnt wurde, kann nicht verwendet werden, um bei der AG steuernd einzugreifen. Aus seiner Sicht fehlt dafür die demokratische Legitimation. Nun kommt er zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Dividenden. Das was beantragt wird, widerspricht an sich vollständig dem, was im Gründungsvertrag und in der Eignerstrategie steht. Die Eignerstrategie sagt im Moment, dass keine Dividende ausbezahlt wird, bis genügend Kapital vorhanden ist, um einen Neubau im Grossfeld finanzieren zu können. In seinen Augen steht der Antrag auch im Widerspruch zu der Haltung, welche die FDP-Fraktion gegenüber der Patronatserklärung hat. Je weniger Geld die AG erwirtschaftet und beiseite hat, um ein Bauvorhaben zu realisieren, umso nötiger wird eine Patronatserklärung. Wenn man schon keine Patronatserklärung möchte, dann muss auf der anderen Seite der Heime Kriens AG die Möglichkeit gegeben werden genügend Kapital auf die Seite zu legen, damit sie nicht auf eine Patronatserklärung angewiesen ist.

Beat Tanner hat die Bemerkung extra so angepasst, dass man nur von mittelfristig spricht. Dies widerspricht dem Genannten so nicht. Bei der Patronatserklärung ist es so, wenn die Gemeinde für die Heime Kriens AG Geld aufnimmt, dann bekommt sie möglicherweise ein anderes Rating. Er hat keine Lust mehr Fremdkapitalzinsen zu bezahlen, weil für Andere Geld aufgenommen wird. Die FDP-Fraktion möchte auch nicht, dass die Heime Kriens AG dieses Geld nicht zur Verfügung hat, sondern dass man dies vielleicht nach zwei Jahren ins Auge fasst.

Abstimmung Bemerkungsantrag FDP-Fraktion

Mit 14:13 Stimmen wird die Bemerkung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja

Manoharan, Yasikaran	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Abstimmung Antrag Gemeinderat (neutral), gegenüber Antrag SP & Grüne/GLP (ablehnend)

Mit 17:10 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SP/Grüne: ablehnend
Bienz, Viktor	GR: neutral
Binggeli, Michèle	GR: neutral
Büchi, Cla	SP/Grüne: ablehnend
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: neutral
Camenisch, Rätö	GR: neutral
Ercolani, Enrico	GR: neutral
Erni, Roger	GR: neutral
Fluder, Hans	GR: neutral
Gisler, Kurt	GR: neutral
Graf, Alfons	SP/Grüne: ablehnend
Kobi, Tomas	SP/Grüne: ablehnend
Koch, Patrick	GR: neutral
Lammer, Thomas	GR: neutral
Manoharan, Yasikaran	SP/Grüne: ablehnend
Niederberger, Raoul	SP/Grüne: ablehnend
Nyfeler, Nicole	SP/Grüne: ablehnend
Portmann, Michael	SP/Grüne: ablehnend
Rösch, Daniel	GR: neutral
Schmid, Rolf	GR: neutral
Schwarz, Erwin	GR: neutral
Spörri, Raphael	SP/Grüne: ablehnend
Tanner, Beat	GR: neutral
Tschümperlin, Erich	SP/Grüne: ablehnend
Vonesch, Andreas	GR: neutral
Wendelspiess, Ursula	GR: neutral
Zellweger, Martin	GR: neutral

Martin Zellweger hat zum Schluss ein Zitat: „Sollen hätte ich ja schon müssen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut.“

Guido Solari liest den **Text zur Kenntnisnahme** vor:

Der Planungsbericht Eignerstrategie Heime Kriens AG wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Bemerkungen werden überwiesen:

- *Der Gemeinderat ergänzt die Eignerstrategie mit Aussagen zu den folgenden Themen:*

- Grundsätzliche Zielsetzungen der Gemeinde Kriens als Eigner (nicht Zielvorgaben an AG), im Speziellen die angestrebte Lösung Grossfeld als Treiber für die Auslagerung
 - Rolle und Organisation als Eigner, im Speziellen konkrete Vertretung und Auftrag der Gemeinde im Verwaltungsrat und als Aktionärsvertreter
 - Beteiligungsstrategie und Aktionärsbindung
 - Entlohnungspolitik des Verwaltungsrats
 - Risikopolitik, Controlling und Berichtswesen
- Der Gemeinderat prüft mittelfristig eine Einführung einer Dividende zu Gunsten der Gemeinde.

Gemäss Yvette Estermann findet keine Abstimmung statt.

5. Bericht und Antrag: Rahmen-Leistungsvereinbarung über die stationäre Langzeitpflege inkl. Kurzzeit- und Notfallplatzierung sowie Aufenthalt in den Heimen Grossfeld, Zunacher 1 und 2 und Kleinfeld

Nr. 158/18

In der KBSG war laut Erwin Schwarz das Eintreten auf diesen B+A unbestritten, alle Parteien waren dafür. Gemäss dem Gemeinderat entspricht diese Rahmen-Leistungsvereinbarung der heute bereits gelebten Praxis. Auch bei diesem Geschäft entfachten die Diskussionen wieder bei der Thematik, wie weit man den nun verselbständigten Heimen dreinreden will, kann, darf oder muss. Den einen geht das «Dreinreden» zu weit, die andern wollen die Leistungsvereinbarung zurückweisen, weil zu vieles zu wenig geregelt ist. Speziell die Ziffer 6 gab zu diskutieren, obwohl die Zahlen im Richtstellenplan und Verteilschlüssel der heute gelebten Praxis entsprechen. Der Beschlusstext zum B+A wurde in der KBSG mit dem Stimmenverhältnis von 4:3 angenommen.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt gemäss Kurt Gisler den vorliegenden Bericht und Antrag. Mit dieser Rahmenvereinbarung werden insbesondere die Dienstleistungen und deren Qualität sowie die Ermittlung und Berechnung der Kosten definiert. Es wird explizit eine hohe Qualität über alle Leistungen hinweg verlangt. Die Leistungen für und von den Mitarbeitenden werden beschrieben. Die CVP/JCVP-Fraktion wird unter Ziff.6 eine Bemerkung anbringen. Sie dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses B+A und wird diesen unterstützen.

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion, regelt die Rahmenleistungsvereinbarung im Wesentlichen gemäss Gründungsvertrag die zu erbringenden Leistungen der Heime Kriens AG in Bezug auf Inhalt, Ziele, Qualität und Finanzierung. Die vorgelegte Vereinbarung widerspiegelt in weiten Zügen die im Vorfeld der Gründung der Heime Kriens AG dem Einwohnerrat zur Information vorgelegten Entwurf einer Rahmen-Leistungsvereinbarung datiert auf den 10. Oktober 2016. Obwohl die Formulierung überarbeitet wurde, sind die inhaltlichen Grundsätze mehrheitlich übereinstimmend. Ebenso widerspiegelt sie die im Gründervertrag und teilweise in der Eignerstrategie genannten Eckpfeiler und Zielsetzung. Der SVP-Fraktion war bei der Überprüfung der Vereinbarung im Wesentlichen von Wichtigkeit, dass einerseits die Leistungserwartungen und deren Qualität, aber auch Kostenfolgen für die Gemeinde weiterhin der ursprünglich beabsichtigten Inhalten und Form entsprechen. Ebenso soll aber auch die unternehmerische Freiheit der AG, konkret der Geschäftsleitung nicht allzu stark eingeschränkt

werden, so dass die geforderte wirtschaftliche Betriebsführung nach unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auch umgesetzt werden kann. Die Ausgewogenheit ist hier massgebend. Sie kann sich mit der vorgelegten Leistungsvereinbarung einverstanden erklären. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird aus jetziger Sicht dem Beschlusstext zustimmen.

Erwin Schwarz dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Rahmen-Leistungsvereinbarung. Wichtig ist ihr, dass primär Krienserinnen und Krienser von den Leistungen der Heime Kriens AG profitieren können und dass die Pflegekosten nicht aus dem Ruder laufen. Dies scheint der FDP-Fraktion mit der vorliegenden Rahmen-Leistungsvereinbarung gegeben. Sie stimmt dem Beschlusstext zu.

Gemäss Michael Portmann, SP-Fraktion, setzt die vorliegende Leistungsvereinbarung fort, was in der Eignerstrategie begonnen wurde. Während die Eignerstrategie die Haltung der Stadt Kriens gegenüber der Heime Kriens AG ausdrückt, so werden in der Leistungsvereinbarung die Rahmenbedingungen für die Langzeitpflege bis Ende 2020 unveränderbar festgesetzt. Weil die Leistungsvereinbarung gravierende Mängel aufweist, tritt die SP-Fraktion auf den B+A und die Leistungsvereinbarung für die Heime Kriens AG nicht ein. Sie begründet ihr Nicht-Eintreten wie folgt: Nach einem Jahr operativem Betrieb der Heime Kriens AG wird in der vorliegenden Leistungsvereinbarung explizit auf konkrete Hinweise zur Organisation der politischen Steuerung verzichtet. Wenn man diese Leistungsvereinbarung so genehmigt, so wird der Einwohnerrat über die Organisation der politischen Steuerung weitere zwei Jahre im Dunkeln gelassen. Dass HRM2 die Berichterstattung verkompliziert, mag sein, sie ist aber sehr skeptisch, da sie das riesige Sparprogramm unter dem Deckmantel HRM2 beim Budget 2019 auch bemerkt hat. Das war für die SP-Fraktion sozialpolitisch mehr als problematisch. In der Leistungsvereinbarung wird alles fixiert, was mit Pflege, und ausschliesslich mit Pflege zu tun hat. Gleichzeitig wird aber gegenüber der Öffentlichkeit betont, wie wichtig Betreuung und Begleitung sind. Betreuung und Begleitung sind aber keine Leistungen, die mit Krankenkassen abgerechnet werden können wie die Pflegeleistungen. Da auch in der Eignerstrategie jeglicher Hinweis auf Betreuung und Begleitung fehlt, wird genau die Betreuung und Begleitung zum Spielball für finanzielle Überlegungen. Bedeutet hohe Qualität, gut gepflegt, sauber, angezogen, medizinisch versorgt und satt ... und der Rest ist Frage der Eigenständigkeit und Selbstständigkeit? Was passiert mit dementen Menschen, deren geringer Pflegebedarf altersbedingt plötzlich deutlich ansteigt? Ist das plötzlich nur noch Pflege oder doch noch Betreuung und Begleitung? Der Hauptpunkt ist die Langzeitpflege, eine «knochenharte» Arbeit. Wer Menschen nicht riechen kann, ist definitiv fehl am Platz. Schichtbetrieb, Wochenenddienst und Fachkräftemangel machen diese Arbeit zu einem Verschleiss-Job. Bisher hat die Regelung mit 100'000 BESA-Minuten pro 2,2 Vollzeitstellen im operativen Geschäft gut funktioniert. Auch die Regel, dass «vorübergehend» auch mit 90 %, also mit 100'000 BESA-Minuten auch mit 2 Vollzeitstellen gearbeitet werden kann, war ok, als die Heime noch Teil der Gemeindeverwaltung waren. Die Heime Kriens AG wurde aber zu einem ganz bestimmten Zweck gegründet: Ziel ist es langjährig vernachlässigte Infrastruktur-Projekte zu stemmen. Mehr unternehmerische Freiheit im Privatrecht wurde immer wieder angeführt, wenn es darum ging, diesen Vorteil herauszustreichen. Was jetzt aber im Raum steht, ist, dass die Heime Kriens AG «vorübergehend» auch mit 90 % der Stellen betrieben werden kann. Das sind auf vermutete 200 Stellen in der Langzeitpflege 20 Vollzeitstellen. Klar, dass hier dieses Hintertürchen offengehalten wird, weil damit der Aufwand der Heime Kriens AG stark reduziert werden könnte und so die für zukünftige Investitionen notwendigen Mittel und inzwischen sogar eine Dividende mittelfristig schneller bereitgestellt werden könnten. Der Preis für ein solches Vorgehen wäre ein Leistungs- und Qualitätsabbau sondergleichen. So ist es nicht von der SP-Fraktion tolerierbar. Warum leistet sich Horw eine Kollektiv-Unternehmens-Haftpflicht-Versicherung? Warum leisten sich Kriens das nicht? Was tut man, wenn ein Schaden entsteht? Wer haftet?

Schliesslich wäre es sicher sinnvoll, wenn in der Leistungsvereinbarung definiert wird, welche Messgrössen und Indikatoren die Heime Kriens AG bei der Abrechnung der Pflegerestfinanzierung liefern muss, damit eine politische Steuerung z.B. beim Budget und AFP überhaupt möglich wird. Deshalb ist für die SP-Fraktion der B+A und die Leistungsvereinbarung so nicht verhandelbar. Sie will, dass der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung nochmals überarbeitet, respektive nochmals mit dem Verwaltungsrat aushandelt. Falls trotzdem für Eintreten gestimmt wird, wird die SP-Fraktion einen Rückweisungsantrag stellen, da nur so die Leistungsvereinbarung überhaupt geändert werden kann. So wie sie vorliegt, ist sie ein Ergebnis von Verhandlungen und kann nur mit neuen Verhandlungen abgeändert werden. Änderungen von Seiten des Einwohnerrates sind ohne Rückweisung nicht möglich.

Bruno Bienz nimmt es vorweg. Die Grüne/GLP-Fraktion ist für Eintreten und stellt den Antrag für eine Rückweisung an den Gemeinderat. Gründe gibt es ein Paar. Bereits beim Gründungsvertrag wurde von ihr ein Antrag vorgelegt, der den Verteilerschlüssel des Pflegepersonals analog der Stadt Luzern ändern wollte. Dieser wurde damals mit der Begründung vom Gemeinderat und anderen Fraktionen abgelehnt, dass dieser nicht Gegenstand des Gründungsvertrags ist. Jetzt liegt die Rahmenleistungsvereinbarung vor und jetzt kann wieder nicht darüber diskutiert werden, da keine Anträge gestellt werden können. Dieser Verteilschlüssel ist für die Grüne/GLP-Fraktion der Hauptgrund für den Rückweisungsantrag oder die Ablehnung dieses B+A's. Ihre Forderung ist klar: Der Verteilschlüssel beträgt mindestens 55 % ausgebildetes Pflegepersonal, davon mindestens 20 % Tertiärstufe, mindestens 35 % Sekundärstufe, und 45 % Pflegehilfspersonal. Der Einwohnerrat hat ihrer Meinung nach die Pflicht darauf zu achten, dass die Pflegequalität in den Heimen gewährleistet ist und bleibt. Mit diesem jetzt vorgeschlagenen Verteilschlüssel ist das nicht gewährleistet. Jetzt werden Beteuerungen gemacht, dass es nicht im Sinne der Heime ist, schlechte Qualität zu fördern. Dieses Interesse haben sicher auch alle anderen Heime nicht. Aber wenn der Preisdruck zu gross wird, ist die Versuchung gross, beim Personalschlüssel zu drehen. Diese Versuchung ist auch bei Personalmangel sehr realistisch. Dass das kein Horrorszenario der Grünen ist, zeigt die Realität. Die Presse hat dieses Thema schon mehrmals aufgenommen. So werden in den Heimen immer mehr Fachangestellte Gesundheit (FaGe) anstelle von Pflegefachfrauen HF eingesetzt, obwohl diese nicht die gleichen Qualifikationen haben oder haben müssen. FaGe kann und darf einen Pflegeprozess nicht führen oder Arbeiten delegieren. Umgang mit Medikamenten und Betäubungsmittel ist nicht gewährleistet. Die Qualität leidet daher massiv. Auch die Palliativ Care ist nicht gewährleistet. Viele FaGe's sind überfordert, da sie die Ausbildung nicht haben. Dabei werden die Pflegefälle immer komplexer. In den letzten Jahren ist der Pflegebedarf in den Heimen massiv komplexer und grösser geworden. So gibt es in den Heimen fast keine leicht pflegebedürftigen Menschen mehr. Das Problem: Landauf, landab haben Heime zu wenig ausgebildete Leute und immer wieder organisiert Hilfspersonal die Medikamentenverteilung. Zulässig ist das nicht, wird aber in Kauf genommen. Als Beispiel nennt er den Kanton Bern. Jedes dritte Alters- und Pflegeheim hat zu wenig qualifiziertes Personal, um eine hochwertige Pflege zu gewährleisten. Die meisten Kantone haben hier Vorgaben. Nur der Kanton Luzern findet das wieder einmal nicht nötig. Die meisten Kantone haben diesen oder sogar noch einen strengeren als den von der Grüne/GLP-Fraktion geforderten Schlüssel. Es ist sicher zukunftsgerichtet und ein Zeichen für die Bevölkerung, dass der Einwohnerrat nicht nur den Fokus auf die Kosten hat, sondern auch eine gute Pflegequalität will. Auch kritisch beurteilt die Grüne/GLP-Fraktion die gesondert geforderte Pauschale von Fr. 30.00 pro Person und Tag für Demenzkranke. Es ist sicher so, dass demenzkranke Menschen viel mehr Pflegeaufwand bedeuten und diese im BESA-System nicht richtig abgebildet sind. Bei Kurzaufenthalten ist dieser Aufschlag sicher gerechtfertigt. Aber bei demenzkranken Langzeitpatienten ist der Betreuungsaufwand nicht immer so hoch. So werden die demenzkranken Menschen vielfach ruhiger. Daher sind ihrer Meinung nach solche gesondert verlangte Pauschalen sehr kritisch zu hinterfragen. Hier befürwortet die Grüne/GLP-Fraktion die Regelung, dass dies nur in Rücksprache mit der Gemeinde geschehen soll. Kritisch beurteilt sie auch die unter

weitere Grundsätze aufgeführte Regelung, dass das Pflegepersonal keine Berufskleider mehr trägt. Das mag in einer Demenzabteilung eine gute Massnahme sein, aber in einer Pflegeabteilung sieht sie das sehr kritisch. So ist die Hygiene nicht gewährleistet. Berufswäsche muss jeden Tag gewechselt und mit min. 60 Grad gewaschen werden. Mit Privatkleidern ist dies sicher nicht gewährleistet. Auch ein wichtiger Punkt für Bewohner und Bewohnerinnen ist die Orientierungshilfe im Heim. Mit privat angezogenem Personal ist dies sehr schwierig. Wie am Anfang schon erwähnt, ist für die Grüne/GLP-Fraktion der Verteilschlüssel des Pflegepersonals massgebend für die Zurückweisung oder Ablehnung dieses B+A's. Hier kann sie keine Kompromisse eingehen. Daher stellt die Grüne/GLP-Fraktion den Antrag für eine Rückweisung.

Lothar Sidler sieht die Denkmuster, nachdem er die Voten gehört hat. Auf der rechten Seite wurde der Bericht und Antrag positiv aufgenommen und auf der linken Seite negativ. Aufgrund der Kommissionssitzung hat er dies bereits erwartet. Die Differenzen bestehen allerdings im Wesentlichen in der Beurteilung des Stellenplans und des Verteilschlüssels gemäss Ziffer 6 der Leistungsvereinbarung. Letztes Mal als er über den Mattenplatz lief und vor dem Hochhaus stand, war er für einen Moment der Meinung, die Fenster seien nicht waagrecht eingebaut worden. Diese Meinung war allerdings darauf zurück zu führen, weil seine Augen auf das Baugerüst referenzierten. Dieses Baugerüst stand leicht schräg, sodass der Eindruck entstand, die dahinter liegenden Fenster seien schräg eingebaut worden. Als die Augen dann auf die Fassade referenzierten, war die Fensterreihe waagrecht und es war dann das Baugerüst, das nicht waagrecht stand. Wieso erzählt er diese Geschichte? Wenn etwas beurteilt wird, kommt es immer auf den Referenzpunkt an. Je nachdem, auf welchen Referenzpunkt Bezug genommen wird, fällt die Beurteilung so oder anders aus. Das Gleiche passiert heute hier. Es stellt sich nun die Frage, worauf man bei der Leistungsvereinbarung referenziert, wenn es um die Fragen der Personalstellen und den Verteilschlüssel geht. Von der linken Seite wurde auf andere Kantone und auf das, was der Kanton Luzern nicht hat, referenziert. Der Verwaltungsrat und der Gemeinderat referenzieren jedoch auf etwas anderes, nämlich auf die heutige Praxis in den Heimen Kriens. Das Ergebnis kann der Leistungsvereinbarung entnommen werden. Die Leistung der Heime Kriens ist anerkannt und wird überall nur gelobt. Auch die Mitarbeitenden scheinen zufrieden zu sein, das zeigt auch das Zahlenmaterial. Die Fluktuationsrate liegt aktuell unter 5 %. Diese Zahl ist schon seit Jahren sehr niedrig. Als Vergleich können die Heime in Emmen herangezogen werden. Dort liegt die Fluktuationsrate zurzeit zwischen 16-18 %. Man könnte darüber diskutieren, wenn die Zahl in Kriens anders aussieht. Weiter stimmen auch die Finanzen, die man gut im Griff hat. Wenn es läuft, dann ist das ja auch gut. Daher darf darauf auch referenzieren. Man muss nicht darauf referenzieren was andere Fachleute sagen oder an anderen Orten gemacht wird. Die Grüne/GLP-Fraktion verlangt nun einen Verteilschlüssel mit mindestens 55 % ausgebildetem Pflegepersonal und 45 % Hilfspersonal. Der aktuelle Verteilschlüssel von 45/55 gibt es schon seit Jahren und funktioniert auch. Es gibt auch noch ein zweiter Referenzpunkt und das ist die Frage des Vertrauens. Gibt es jetzt einen Grund, um Misstrauen zu haben? Die Heime Kriens AG funktioniert hervorragend, obwohl keine grossen Fesseln angelegt wurden. Nur mit dieser Freiheit kommt es gut heraus, weil die AG selber für ihren Erfolg verantwortlich ist. Wenn ein Befehl von oben kommt, fehlt die Eigenverantwortung und die Qualität könnte einbüßen. Weiter wurde auch noch der Richtstellenplan hinterfragt. Auch diese Zahlen basieren auf einer langjährigen Erfahrung und werden seit Jahren so angewendet. Die Heime Kriens AG hat die Möglichkeit auf 90 % herunter zu gehen, aber nur mit der Wahrung der Qualitätsangaben. Wenn man auf 90 % heruntergeht, bedeutet es nicht, dass die Qualität sinkt, denn die Qualität muss gewahrt werden. Es bedeutet auch nicht das Gleiche wie in Horw, denn dort kann man generell auf 90 % senken. In der vorliegenden Leistungsvereinbarung steht noch das Wort „vorübergehend“. Vorübergehend ist dann, wenn jemand ausfällt und man sich die Frage stellt, ob der Ausfall vollständig ersetzt werden muss oder ob es mit dem bestehenden Personal aufgefangen werden kann. Auch bei Ferienabwesenheiten ist dies möglich. Der Sprechende hat noch gefragt, was nachher diese

45/55-Regel bedeutet. Im Vergleich zu Horw hat Kriens Praktikanten und das Lehrpersonal in den 55 % eingerechnet. Horw lässt diese aussen vor. Dies ergibt dann einen Schlüssel von 50/50. Das wäre in Kriens auch so. Somit hätte man bei der Tertiär- und Sekundärstufe 50 % und bei nicht ausgebildetem Personal auch 50 %, wenn das Ausbildungspersonal, wie Lernende und Praktikanten, aussen vor gelassen werden. Die finanziellen Konsequenzen konnte man nicht überprüfen, wenn man die Forderung der Grüne/GLP-Fraktion umsetzt. Man geht aber davon aus, dass es Mehrkosten verursachen kann, wenn dies zwingend eingeführt werden müsste. Allenfalls muss noch zusätzliches Personal eingestellt werden. Darauf kann nicht flexibel reagiert werden. Insgesamt ist die Leistungsvereinbarung unbestritten mit Ausnahme der Ziffer 6. Er hat nun ausgeführt, dass das Festgehaltene auf langjähriger Erfahrung beruht, ohne feststellen zu müssen, dass die Qualität schlecht ist. Man soll deshalb bitte akzeptieren, dass das Festgehaltene so auch gut ist. Es muss dann reagiert werden, wenn die Qualität nicht mehr stimmt. Solange die Qualität stimmt, soll man die Heime Kriens AG so arbeiten lassen, wie sie nun arbeitet.

Gemäss Bruno Bienz wurde die Grüne/GLP-Fraktion direkt angesprochen. Es geht hier nicht um Misstrauen. Es sind einfache Standards, welche man in den meisten Kantonen der Schweiz hat, ausgenommen davon sind Obwalden, St. Gallen, Genf und Glarus. Auch in Luzern gibt es diese nicht. Jetzt läuft alles wunderbar, jedoch kann man nicht erst reagieren, wenn man etwas hört. Es muss jetzt ein richtiger Standard festgelegt werden. Wenn die Mehrheit der Kantone einen solchen Standard haben, ist es sicherlich nichts Falsches. Der Sprechende behauptet auch nicht, dass in den Heimen schlecht gearbeitet wird. Im Gegenteil, es wird sehr gut gearbeitet. Aber der Einwohnerrat hat eine andere Rolle und muss darüber entscheiden. Lothar Sidler hat vorhin beim Personal Bezug auf Horw genommen, aber er hätte die Stadt Luzern einblenden müssen. Dort ist es genau auch so. Das Ausbildungspersonal ist im Stellenschlüssel nicht enthalten.

Abstimmung Eintreten

Mit 17:10 Stimmen wird auf den B+A eingetreten.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Niederberger, Raoul	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Zellweger, Martin	ja
-------------------	----

Detailberatung

Rahmen-Leistungsvereinbarung

Seite 5: 2. Pflegeplätze

Martin Zellweger hat eine Frage oder allenfalls eine Anmerkung. Bei den Pflegeplätzen ist nichts von den 42 geschrieben, welche durch den Schweighof und Lindenpark dazukommen. Es ist zwar in der langfristigen Planung enthalten, aber wenn man von den Leistungen spricht, müssten diese doch auch aufgeführt sein. Insofern schlägt er vor nach dem dritten Abschnitt folgenden Text einzufügen: *Die Aktiengesellschaft erbringt ihre Angebote ebenfalls im Lindenpark und Schweighof mit den zur Verfügung stehenden 42 Pflegeplätzen unmittelbar ab Fertigstellung.*

Wenn man gemäss Lothar Sidler eine Anpassung der Leistungsvereinbarung vornehmen möchte, bedeutet es die Leistungsvereinbarung abzuweisen und nochmals von vorne zu beginnen. Der Sprechende schlägt vor, dass es im Moment so belassen wird. Wenn die 42 Plätze kommen, erfolgt die Ergänzung der Leistungsvereinbarung, damit diese auch dazugehören.

Martin Zellweger ist damit einverstanden.

Bemerkungsantrag CVP/JCVP zu Seite 6: 6. Personalstellen und Verteilschlüssel

Gemäss Kurt Gisler möchte die CVP/JCVP-Fraktion folgende Bemerkung überweisen:

Im Jahresbericht müssen die prozentualen Anteile der Pflegefach-Angestellten mit Tertiärausbildung (HF/FH) und solchen mit Sekundärausbildung (FaGe) separat ausgewiesen werden.

Mit diesen Kennzahlen können Qualitätsanforderungen einfacher überprüft und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

Da dieser Bemerkung nicht opponiert wird, ist sie überwiesen.

Seite 10: V. Aufsicht und Berichterstattung

Bruno Bienz möchte wissen, wann wird der Delegierte vom Gemeinderat dem Einwohnerrat zur Wahl vorgeschlagen wird. Irgendwann bald ist die Generalversammlung und bis dahin sollte dieser gewählt sein.

Lothar Sidler wird im Namen des Gemeinderates die Wahl dem Einwohnerrat an der nächsten Sitzung unterbreiten.

Seite 11: 25. Anpassungen

Erich Tschümperlin hat eine Frage. Der Einwohnerrat beschliesst diese Leistungsvereinbarung. Nun steht unter der Ziffer 25 folgendes: „Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen oder Ergänzungen an der vorliegenden Leistungsvereinbarung vornehmen.“ Das heisst der Gemeinderat kann mit dem Verwaltungsrat

diese abändern, wenn sie ihnen nicht passt. Ist das so? Wenn ja, beantragt er eine Streichung von diesem Abschnitt.

Gemäss Lothar Sidler geht es nach der Kompetenzordnung. Der Einwohnerrat muss die Leistungsvereinbarung abschliessen und allfällige Anpassungen vornehmen. Wenn es Anpassungen gibt, verhandelt der Gemeinderat diese und sie wird dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

B+A

Rückweisungsantrag SP- & Grüne/GLP-Fraktion zu Seite 15 - Beschlusstext

Michael Portmann stellt im Namen der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag, zwecks Überarbeitung an den Gemeinderat. Mit dem Gründungsvertrag lag ein Projekt vor, welches Potential hatte. Seither sind fast zwei Jahre vergangen und die Heime Kriens AG ist seit knapp einem Jahr in Betrieb. Man muss Lothar Sidler Recht geben, dass sie operativ gut unterwegs ist. Die SP-Fraktion hat erwartet, dass bei der Umsetzung des Gründungsvertrages das Projekt kontinuierlich in die eingeschlagene positive Richtung weiterentwickelt wird. Dazu gehört aus ihrer Sicht, dass in der Eignerstrategie eben auch die Anliegen der Langzeitpflege einfließen sollen. Schliesslich ist die Grundlage eines solchen Unternehmens der Personalpool, der die konkrete Dienstleistung am Patienten ausführt. Wenn man möchte, dass die Qualität der Dienstleistung hoch und die Fluktuationsrate tief bleibt, muss man auch aktiv gute Rahmenbedingungen fürs Personal schaffen. Dass man überhaupt noch Lohn zahlt, kann kein Kriterium dafür sein, wie gut diese knochenharte Arbeit ausgeführt wird. Es müssen gute Rahmenbedingungen geschaffen und diese kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das ist das Hauptanliegen der SP-Fraktion. Es muss weiterentwickelt werden, damit das hochqualifizierte Personal nach Ablauf der Besitzstandswahrung noch gehalten werden kann. Aktuell ist das Personal durch die Besitzstandswahrung geschützt und es ist kein Wunder, dass die Qualität im Moment hoch ist, weil die Besitzstandswahrung dafür sorgt, dass dies nicht ändert. Die SP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Leistungsvereinbarung ab und weist sie zurück an den Gemeinderat. Sie muss in folgenden Punkten ergänzt werden: Es muss durch eine konkretere Beschreibung die Organisation der politischen Steuerung besser beschrieben werden. Es muss durch eine Formulierung verhindert werden, dass mit einer 90 % Betriebsregelung systematisch der Lohnaufwand auf Kosten der Dienstleistungen reduziert werden kann und so mit diesem Gewinn die bisher vernachlässigte Infrastruktur aufgebaut werden kann. Die SP-Fraktion möchte nicht, dass mit dem guten Ruf der Krienser Heime zukünftig derart finanziell gepokert werden kann. Im Moment ist ja die Besitzstandswahrung im Weg. Der Preis der dafür bezahlt wird, ist ihr viel zu hoch. Für die politische Steuerung ist immer noch notwendig, dass Messgrössen und Indikatoren definiert werden, die zeigen wie der Zustand der Heime Kriens AG ist. Das könnte man bei der Rechnungsstellung entsprechend fordern. Die SP-Fraktion erwartet einen ersten Vorschlag als Diskussionsgrundlage und Orientierungshilfe für die weitere Entwicklung. Wenn die Zahl der Sozialhilfefälle in den Heimen Kriens steigt, stellt sich die Frage, wie die Betreuung und Begleitung dann überhaupt sichergestellt werden kann. Sie erwartet konkrete Hinweise darauf, wie die Heime Kriens AG ihre hohe Qualität in Betreuung und Begleitung aufrecht erhalten kann, wenn die Stadt zu wenig Einnahmen hat, um diesen Aufwand zu stemmen. Warum verzichtet Kriens immer noch auf eine kollektive Unternehmenshaftpflicht? Wenn auf eine solche Haftpflicht verzichtet wird, dann sollen im B+A auch Gründe genannt werden. Sein Hintergrund als Physiklehrer an einer Kanti ist, dass er jeden Laserpointer im Unterricht verbieten muss, weil er sonst rückwirkend für Augenschäden belangt werden kann. Solche Sachen können auch in der Pflege auftauchen. Darum bittet er den Antrag auf Rückweisung zu unterstützen.

Gemäss Bruno Bienz stellt auch die Grüne/GLP-Fraktion einen Antrag für Rückweisung. Die Gründe der SP-Fraktion kann sie übernehmen, aber für sie ist der Hauptgrund der Verteilungsschlüssel. Damit können sie sich nicht einverstanden erklären.

Lothar Sidler kommt zuerst zur Kritik an der Ziffer 6 der Leistungsvereinbarung. Er verweist hier auf seine vorgängigen Ausführungen. Diesbezüglich muss er nichts Weiteres dazu ausführen, ausser es basiert auf der aktuellen Praxis. Die aktuelle Praxis ist gut und das bestreitet niemand. Deshalb gibt es keinen Grund diesbezüglich etwas mehr zu regeln. Dann wurde die Frage zum Personal aufgeworfen. Man sagte, dass die Besitzstandswahrung im Moment dafür sorgt, dass das Personal gut gehalten wird und wenn die Besitzstandswahrung nicht mehr ist, ist es allenfalls anders und so muss die Leistungsvereinbarung geändert werden. Der Sprechende weist darauf hin, dass die Besitzstandswahrung im Jahr 2021 endet und diese Leistungsvereinbarung im Jahr 2020. Mit der neuen Leistungsvereinbarung hat man somit die Möglichkeit eine Regelung zu finden, sofern es nötig ist. Weiter wurde gesagt, dass wahrscheinlich immer mehr Leute in die wirtschaftliche Sozialhilfe kommen, wenn die Betreuungskosten steigen. Man fragte, was gemacht wird, wenn keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr bezahlt werden kann. Lothar Sidler weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe eine gebundene Ausgabe ist. Wenn der Anspruch besteht, muss gezahlt werden. Es muss so viel bezahlt werden, wie dann ausgewiesen ist. Diesbezüglich muss in der Leistungsvereinbarung nichts geregelt werden, denn die gesetzlichen Grundlagen genügen vollumfänglich. Es wurde noch gesagt, dass eine kollektive Haftpflichtversicherung fehlt. Er weiss nicht, woher Michael Portmann dies hat. Hier drin wurde nie etwas geschrieben. Es gibt eine Haftpflichtversicherung, alle nötigen Sachversicherungen wurden abgeschlossen. Dies muss man aus seiner Sicht in der Leistungsvereinbarung nicht regeln. Er wird noch eine Antwort geben, wie es tatsächlich mit der Haftpflichtversicherung aussieht. Er weiss einfach, dass ein Sachversicherungspaket abgeschlossen wurde und in dieser sollte die Haftpflichtversicherung eingeschlossen sein.

Erich Tschümperlin hat nochmals ein kleines Rückkommen. Er hat noch eine Frage zu Art. 13 im Bericht betreffend Aufenthaltskosten. Im untersten Absatz steht: „Ziff. 13.2 besagt, dass die Aktiengesellschaft die Preise für die Aufenthaltsdienstleistungen jährlich festzulegen hat und zwar nach erfolgter Vernehmlassung durch den Gemeinderat. Die Preise sind den Bewohnerinnen und Bewohnern vor deren Inkrafttreten bekannt zu machen“. Hat der Gemeinderat darüber getagt, denn schon bald ist der 1. Januar? Hat er beschlossen wie die Preise sind? Hat die Information stattgefunden?

Gemäss Lothar Sidler hat der Gemeinderat noch keinen Beschluss gefasst. Zuerst muss die Leistungsvereinbarung abgeschlossen sein, damit der nächste Schritt gemacht werden kann. Im Verwaltungsrat wurde die Taxordnung festgelegt, welche dem Gemeinderat noch vorgelegt werden muss. Er hofft, dass dies auf die Sitzung vom 19. Dezember 2018 noch erfolgen kann.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag SP- & Grüne/GLP-Fraktion:
Die Rückweisung wird mit 16:12 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Râto	ja
Ercolani, Enrico	nein

Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	Enthaltung
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Kriens mit der Heime Kriens AG betreffend stationäre Langzeitpflege inkl. Kurzzeit- und Notfallplatzierung sowie Aufenthalt in den Heimen Grossfeld, Zunacher 1 und 2 und Kleinfeld für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 wird genehmigt.*

2. *Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

3. *Folgende Bemerkung wird überwiesen:*

Im Jahresbericht müssen die prozentualen Anteile der Pflegefach-Angestellten mit Tertiärausbildung (HF/FH) und solchen mit Sekundärausbildung (FaGe) separat ausgewiesen werden.

4. *Mitteilung des Beschlusses an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 158/18:
Der Beschlussestext wird mit 18:11 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja

Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

6. Bericht und Antrag: Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kuonimatt plus Baukredit Aufstockung und Verschiebung Schulraummodul Nr. 159/18

Yvette Estermann begrüsst als Sachverständigen Daniel Hofmeister.

Laut Martin Zellweger hat dieser Bericht und Antrag in der KFG tatsächlich heftig zu diskutieren gegeben und sein Votum wird auch ein paar Minuten länger dauern. Bereits zu Beginn der Besprechung bei den Eintrittsvoten zeigte sich, dass sich eigentlich alle Fraktionen über die Wichtigkeit eines zügigen Vorgehens für eine zeitgerechte Bereitstellung des Schulraums einig waren. Der Bericht und Antrag selber sowie das Vorgehen wurden aber mit unterschiedlicher Heftigkeit kritisiert und hinterfragt. Trotz unterschiedlichen Ausgangslagen der Fraktionen zu Beginn der Sitzung hat die Diskussion und die sich daraus ergebenden offenen und unbeantworteten Fragen dazu geführt, dass die KFG geschlossen einen Antrag auf Rückweisung des Bericht und Antrags stellen wird. Nochmals, sämtliche Fraktionen waren sich der Dringlichkeit der vom Wachstum abhängigen Schulraumplanung und der daraus folgenden Notwendigkeit der Schaffung von Schulraum bewusst. Trotzdem stellten sich bereits zum effektiven Wachstum Fragen, welche anlässlich der Sitzung nur teilweise oder nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Verschiedene neue Fakten und Informationen haben zudem ergeben, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die eingeschlagene Strategie von Modulbauten zu hinterfragen und wenn nötig die Bremse zu ziehen bevor sich Kriens mit der Schulbaustrategie in einer Flickwerk-Sackgasse befindet. Was hat in der Diskussion dazu geführt, dass die KFG einen Antrag auf Rückweisung stellt:

Man erinnert sich, anlässlich der Budgetdiskussion AFP 2018-2022 wurde von der KFG bereits die fehlende Klarheit in Bezug auf die zum Budgetkredit Kuonimatt geplanten Massnahmen bemängelt. Die KFG beantragte die Rückweisung des Budgetkredits und eine Klarstellung der Vorgehensweise, bevor die Gelder im Budget freigegeben werden. In der Budget-Sitzung vom November 2017 wurde der Budget-Kredit von 2.25 Mio. Franken vom Gemeinderat dann aber als zwingend bezeichnet. Ein Bezug der Modulbauten auf Sommer 2018 ist gemäss Gemeinderat dringend, da ansonsten rund 170 Kinder rumgeschoben werden müssen, weil der Platz für den notwendigen Schulraum fehlt und keine Alternativen bestehen. Es wurde zudem ein zeitnaher Bericht und Antrag angekündigt, so dass der Einwohnerrat dazu noch Stellung nehmen kann. Dem scheint nun plötzlich nicht mehr so zu sein. Der B+A liegt nun erst ein Jahr später vor, begründet mit fast 50 % höheren Kosten und einer Einsprache. Jetzt, da die Bauten Mitte 2018 nicht erstellt werden konnten, waren die angekündigten Massnah-

men plötzlich nicht mehr nötig. Es ist bereits das Schuljahr 2018/2019 und anstelle von Umteilungen und Verschiebungen konnten anscheinend machbare, provisorische Lösungen gefunden werden, von denen vorher keine Rede war. Zudem steht gemäss informellen Informationen im Krauer in den Modulbauten und bei den ehemaligen Sportschulen noch einiges an Schulraum frei. Weshalb dies alles heute anders aussieht, konnte in der Kommission und auch bis heute leider nicht beantwortet werden.

Die im B+A aufgeführte Darstellung des Raumprogramms hat weiter zu Fragen geführt. So wurde nicht klargestellt, inwiefern die beantragten Massnahmen und Projekte welchen Bedarf in welchem Jahr abdecken. So zeigt die Tabelle auf Seite 3 im B+A einen Bedarf von 14 Klassenzimmern im 2019/2020 (also zusätzlich acht), wobei mit den Modulbauten und Verschiebungen gleichzeitig fünf neue Schulräume zur Verfügung stehen. Dies scheint sich ihrer Meinung nach nicht ganz zu decken. Die Fragen und Erklärungen zu dieser Darstellung und wieso sie nicht mit den Aussagen auf Seite 5 übereinstimmen, konnten an der Sitzung nicht beantwortet werden und sind bisher weiterhin offen. Die Transparenz ist nicht geschaffen und man weiss nicht, was jetzt effektiv Sache ist.

Zuerst mal zum kleineren aber doch nicht unwesentlichen Teil, der Ausstattung. Mit der Modulbeschaffung für die Krauer-Modulbauten 2015 wurde ein Kredit von Fr. 220'000.00 für die Ausstattung bewilligt, d.h. Fr. 110'000.00 pro Modul. Wieso braucht es jetzt nach der Verschiebung erneut Fr. 169'000.00? Konkret wieso kann es nicht wieder verwendet werden und falls dies noch begründbar wäre, wieso jetzt plötzlich Fr. 169'000.00 anstelle von Fr. 110'000.00? Das ist ein über 50 % höherer Betrag. Auch diese Fragen blieben anlässlich der KFG-Sitzung unbeantwortet.

In einem knappen Nebensatz wurde die Kostensteigerung für die Aufstockung und Verschiebung der Modulbauten von 2.25 Mio. Franken im Budgetkredit 2018 auf 3.3 Mio. Franken im Antrag erwähnt. Eine Kostensteigerung von fast 50 % und im ganzen Antrag findet sich keine einzige Begründung. Auch diese Frage blieb in der KFG-Sitzung unbeantwortet, man erhielt keine Begründung. Es ist aus Sicht der KFG nicht nachvollziehbar, wieso solche Informationen zurückgehalten und nicht proaktiv in einem Antrag beantwortet sind. Das wäre Elementararbeit. Das Planungsvorgehen wirkt so intransparent und öffnet Spekulationen über weitere zukünftige Kostenüberschreitungen Tür und Tor.

Die zwei doppelstöckigen Schulraummodule Krauer erforderten vor einigen Jahren einen Kredit von 4.2 Mio. Franken, sprich 2.1 Mio. Franken pro Modul. Die Verschiebung eines dieser Module in die Kuonimatt kostet nun 1,85 Mio. Franken, also fast gleich viel wie die Anschaffung eines neuen Moduls. Wo bleiben hier die versprochenen Vorteile? Zwar ist hier ein Betrag von Fr. 300'000.00 für die Renaturierung der Krauerwiese beinhaltet, trotzdem beträgt die reine Verschiebung eines Modulbaus noch 85 % des Preises einer Neubeschaffung. Dieser Betrag von 1.85 Mio. Franken, den man jetzt für ein Krauermodul-Verschiebung im Antrag liest, wurde im Antrag 2015 mit 1 Mio. Franken für die Verschiebung und Fr. 185'000.00 für die Renaturierung nach 3 Jahren beziffert, aber für beide Module. Auch hier, eine wunderbare Kostenvermehrung oder Verdreifachung von Fr. 590'000.00 pro Modul auf 1.85 Mio. Franken. Wieso dem so ist? Keine Begründung, keine Aussage. Im Antrag 2015 für die Krauermodule wurde von einem gesicherten Investitionsschutz gesprochen. Zum einen wurde mit einer hohen Wahrscheinlichkeit gesagt, dass die Provisorien weiterverwendet werden können. Falls nicht würde die Erne AG Holzbau ein Rückkaufangebot unterbreiten. In der KFG-Sitzung vom letzten Mittwoch wurde klar gesagt, dass eine Desinvestition unrealistisch ist und dass diese Module keinen Wiederverkaufswert mehr haben und nicht wieder verkauft werden können. Hier stellt sich nachträglich auch die Frage, wurde ein Rückkaufangebot verlangt. Falls nein, wieso nicht? Diese Fakten stellen für die KFG die gewählte Modulstrategie absolut in Frage, mindestens ist dies Grund genug diese Strategie jetzt zu überprüfen, bevor ihr erneut Millionen nachgeworfen werden.

Der Antrag sieht vor ein bestehendes Modul aufzustocken und ein doppelstöckiges Modul daneben in der Wiese zu platzieren. Ungeschickterweise wird dem Antrag kein Plan mit einer klaren Darstellung der örtlichen Situation, sprich der Positionierung des neuen Moduls mitgeliefert. Man kauft hier schlicht gesagt die Katze im Sack. Es konnten auch anlässlich der Sitzung keine Pläne gezeigt werden, lediglich mündliche Hinweise. Hier erwartet die KFG präzisere Informationen und Visualisierungen in einem solchen Antrag. Weiter bezieht sich die gesamte Planung auf eine im B+A durchgeführte Machbarkeitsstudie. Leider wurde die Studie der KFG vor der Sitzung bisher nicht zugänglich gemacht. Es wird auch nicht weiter ausgeführt, wieso dieses Vorgehen resp. die genannte Variante gewählt wurde. Die KFG hat den Zugriff auf die Studie beantragt und erachtet es als zwingende Grundlage, um unter den gegebenen Umständen einem Antrag zustimmen zu können. Leider hat die KFG bis heute nichts erhalten.

Grundsätzlich zum Vorgehen: Der B+A sieht vor, dass erst die Modulbauten verschoben und aufgestockt werden, dann parallel ein Wettbewerbsverfahren für den restlichen Perimeter gestartet wird und gleichzeitig ein Kredit für die Projektierung freigegeben wird, da man anscheinend spät dran ist. Es wurde in der Diskussion innerhalb der KFG schnell klar, dass man hier mit dem vorgeschlagenen Vorgehen den Gaul am Schwanz aufzäumt. Unter den vorher ausgeführten Prämissen und festgestellten massiv höheren Kosten der Modul-Strategie darf ein Wettbewerb nicht erst angegangen werden, wenn der Zug schon abgefahren ist. Bevor man mit der teurer als ursprünglich angenommenen Modulverschiebung Tatsachen schafft, muss die gewählte Strategie aufgrund der Mehrkosten überprüft werden. Die KFG schlägt ein offenes Wettbewerbsverfahren vor, dass über den gesamten Perimeter Kuonimatt ein Projekt gemacht wird, welches mit oder ohne Module, mit Neubau oder Aufstockung, die beste Lösung vorschlägt. Selbstverständlich sollen dabei Gesamtinvestition, aber auch Betriebskosten, so wie räumliche Ausgestaltung unter Berücksichtigung des Schülerwachstums und den finanziellen Möglichkeiten, aber auch den Erhalt von Grünflächen berücksichtigt werden. Möglicherweise kann der Betrag von 3.3 Mio. Franken in eine treffendere und nachhaltigere Lösung investiert werden und die Gesamtkosten sehen besser aus, als mit dem Sammelsurium an verschiedenen Teilkomponenten. Vielleicht bestätigt sich auch der Ansatz mit den Modulen, aber sie können anders ins Gesamtwerk eingebunden werden. Die KFG schlägt dem Gemeinderat folgendes Vorgehen vor: Es wird auf die Januarsitzung oder mit grösster Dringlichkeit für die nächst mögliche Einwohnerratssitzung ein neuer Antrag auf ein offenes Wettbewerbsverfahren gemäss Ausführungen gestellt. Ein Projektierungsantrag wird dann gestellt, wenn das Resultat des Wettbewerbs vorliegt. Danach folgt ein Investitionsantrag. Aus diesem Grund, aber nicht nur, erwartet die KFG vom Gemeinderat ebenfalls die Ausarbeitung eines Ausweichverfahrens als Alternativszenario. Wie kann Schulraum vorübergehend geschaffen werden, wenn man das vorgeschlagene Verfahren angeht? Da gibt es durchaus Varianten zur Überbrückung, beispielsweise das Mieten von Räumlichkeiten, günstige Mietbauten, weitere leerstehende Schulräume miteinzubeziehen etc. Diese Planung von Alternativszenarien als Ausweichverfahren hat man aber sowieso im aktuellen Antrag erwartet. Was passiert denn, wenn die Einsprache durchkommt? Wie wird der Schulraum ohne dieses Projekt geplant? Dieses Risiko kann doch vom Einwohnerrat bei einer solchen Kreditgutsprache nicht einfach ausgeblendet werden. Hier will man jetzt Antworten und nicht wieder unter Druck handeln nach altem Muster, wenn es dann soweit ist. Auf keinen Fall konnte die KFG mit den zur Verfügung gestellten Informationen und den nach wie vor unbeantworteten Fragen dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen. Man ist auch nicht bereit, dies unter Druck zu machen. Es wurde bereits im letzten November gesagt. Nun, wieso war dieser Antrag nicht im letzten Frühling bereits auf dem Tisch, man wollte ja im Sommer fertig sein. Dann hätte man also für genau das, was die KFG jetzt vorschlägt ein Jahr mehr Zeit gehabt. Aber nein, es sind jetzt 12 Monate vergangen. Zusammengefasst beantragt die KFG den Bericht und Antrag zurückzuweisen mit der Aufforderung für die Januarsitzung oder nächstmöglichen Sitzung ein offenes Wettbewerbsverfahren zu beantragen, welches den gesamten Perimeter

einbezieht und Varianten mit oder ohne Module zulässt. Die Begründung dafür ist, dass der Antrag zu viele wesentliche Fragen unbeantwortet lässt, namentlich:

- Unklare Abstimmung des effektiven Schulraumbedarfs und der aufgezeigten Lösung
- aktuelle Schulraumsituation ohne Umsetzung im Sommer 2018 auch bezüglich leerstehendem Schulraum
- Fehlende Verfügbarkeit der Machbarkeitsstudie als grundlegende Information
- Fehlendes Ausweich- oder Alternativszenario auch bei Gutheissen oder Weiterzug der hängigen Beschwerde
- Unklarheit in Bezug auf die Module, beispielsweise die Visualisierung im Plan
- Fehlende Begründung für die Kostensteigerung gegenüber des Budget 2018 von fast 50 %
- Fehlende Begründung der Mehrkosten für die Verschiebung eines Moduls gegenüber Antrag 2015 von über 50 %
- Fehlende Begründung für die erneute Anschaffung des Mobiliars
- Erkenntnis, dass die Module nicht wie ursprünglich versprochen einen Wiederverkaufswert ausweisen, resp. fehlendes Einholen einer Offerte
- Fehlende Trennung von Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Der Antrag zur Rückweisung wurde in der Kommission von allen Fraktionen einstimmig gewünscht. Mit diesen Grundlagen verfügt die KFG und damit der Einwohnerrat nicht über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, um den Antrag zu bearbeiten. Er ist mangelhaft und konnte die KFG in keiner Weise überzeugen, im Gegenteil, die Diskussion hat weitere Fragen, teilweise unbeantwortete, aufgeworfen. Die Feststellungen bezüglich der Mehrkosten von Modulbauten drängt eine Überprüfung der Strategie auf. Es ist jetzt höchste Zeit eine Gesamtrechnung zu machen. Wenn dies geschehen soll, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Ansonsten verrennt man sich immer mehr in einem Schulhaus-Flickwerk und kann die Kosten nur noch reaktiv beeinflussen. Gerade in der heutigen finanziellen Situation kann man sich doch nicht einfach im Wind treiben lassen. Die KFG wünscht sich Antworten auf die offenen Fragen, wird aber aufgrund des jetzigen Stands einen Rückweisungsantrag stellen.

In der KBSG war laut Erwin Schwarz das Eintreten auf diesen B+A unbestritten, alle Parteien waren dafür. Die Diskussion zum Planungskredit war dann aber ausführlich und die Meinungen in der Kommission gingen auseinander. Für die einen stand eine schnelle Verfügbarkeit von Schulraum im Vordergrund, für die anderen die Grünflächen, der nahe Schulraum für die Kuonimättler und natürlich durften die Kosten auch nicht fehlen. Auch die Vergangenheit wurde aufgerollt, zwar nicht so detailliert wie Martin Zellweger dies ausgeführt hat. Offenbar handelt es sich bei diesem Geschäft um eine unendliche Geschichte und auch das Wort Desaster wurde für dieses Projekt verwendet. Zu allem Stand auch noch ein Antrag der SP im Raum den Wettbewerb zu öffnen. Obwohl dieser erst vereinzelt Fraktionen in einem Entwurf zur Verfügung stand, hat der mögliche Antrag die ganze Diskussion auch noch bereichert. Das ein Entwurf nur bei gewissen Fraktionen vorliegt, wirft Fragezeichen auf. Es wurde über 3- und 4-stöckige Gebäude diskutiert. Jedoch wurde eine Lösung, die alle zufrieden stellt, nicht gefunden. Obwohl für die Mehrheit der Planungskredit gesprochen werden muss, damit sich endlich was bewegt, sind dann alle mit den aufgelisteten Zahlen im Kreditantrag nicht einverstanden. Sein Vorredner hat dies ausführlich erwähnt. Eine hinterfragte Zahl wurde dann noch per Mail nachgeliefert. Die Antwort war allerdings nicht weiter erklärend und aussagekräftig. Einhellig war die KBSG der Meinung, dass dieser B+A recht schludrig daherkam. Unter dem Eindruck, dass es möglichst schnell Schulraum in der Kuonimatt brauchen wird, wurde der Beschlusstext in der KBSG mit 5:2 Stimmen angenommen, auch wenn niemand richtig glücklich war. Das auch unter dem Eindruck, dass bekannt war, dass dieses Geschäft hier im Einwohnerrat noch ausführlich diskutiert wird.

Gemäss Rolf Schmid, CVP/JCVP-Fraktion sollen modulare Schulbauten verschoben und Module aufgestockt werden. Gleichzeitig soll ein Wettbewerb und eine Planung für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kuonimatt auf dem bestehenden Perimeter in Gang gesetzt werden und dazu wartet man noch auf den Ausgang einer Beschwerde für die auf das Schuljahr 2018/19 hin geplante Aufstockung des bestehenden Moduls im Kuonimatt. Ja, und das alles möglichst rasch und hübsch und hopp, denn die Kinder im stetig wachsenden LuzernSüd benötigen Schulraum. Ja, und was soll das alles kosten? Die ursprünglichen Zahlen aus dem Budget 2018 sollen plötzlich auch nicht mehr stimmen? Und der Schulraum scheint plötzlich auch nicht mehr gebraucht zu werden, steht doch ein Modul auf der Krauerwiese ungenutzt da und das Krauerschulhaus ist kaum zur Hälfte gefüllt. Wie man die letzten Tage erkennen konnte und hier schon sieht, bewegt der B+A nicht nur Modulbauten, Planungen oder Budgetzahlen, sondern auch ganz schön die Gemüter. Die Ist-Soll-Zahlen der Schulraumplanung für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 sprechen eine deutliche Sprache: Per 2019/20 werden 1 zusätzlicher Kindergarten mit Nebenräumen, 7 Schulzimmer mit Gruppenräumen, 2 Halbklassenzimmer für IF, je ein Raum für textiles und technisches Gestalten, 5 sonstige Räume wie Lehrzimmer, Büros, Arbeitsplatz für Lehrpersonen sowie 1 Aufenthalts- und Ruheraum für den Hort benötigt. Per 2020/21 wird ein weiterer zusätzlicher Kindergarten benötigt, 1 Schulzimmer mit Gruppenraum, 1 Fachzimmer sowie Raum für eine Bibliothek und eine Aula. Deshalb sieht der B+A diese verschiedenen Etappen vor. Was aber, wenn das „Worst-Case“ eintritt und die Module nicht aufgestockt werden können? Was wenn weitere Beschwerden gegen die Modulbauten gemacht werden? Wie sieht der Plan B aus? Besteht sogar die Gefahr, dass Geld aus dem Fenster hinausgeworfen wird? Da sind auch für die CVP/JCVP-Fraktion noch einige Fragen unbeantwortet. Sie ist jedoch guter Hoffnung, dass diese offenen Fragen heute beantwortet werden können. Die CVP/JCVP-Fraktion hat bereits früher auf die prekäre Situation betreffend Schulraumbedarf im Entwicklungsgebiet LuzernSüd hingewiesen. Die Verschiebung und Aufstockung ist insofern keine neue Idee und der Einwohnerrat hat der Strategie und gewissen Krediten bereits früher zugestimmt. Sie verweist dabei auf die Beratung des AFP 2018-2022 mit Voranschlag 2018 vom 2. November 2017. Der Präsident der KFG hat dies bereits schon erwähnt. Da lehnte eine Mehrheit des Rates einen Antrag ab die Modulbauten Kuonimatt in einem separaten B+A abzuhandeln. Begründet wurde dieser Mehrheitsentscheid damit, dass die Strategie bekannt ist und genügend Informationen vorliegen. Die Strategie ist für die CVP/JCVP-Fraktion nach wie vor unbestritten. Deshalb ist sie auch für Eintreten auf diesen B+A. Der Rest wird in der CVP/JCVP-Fraktion jedoch sehr kontrovers diskutiert. Da ist die Meinung vorhanden, dass der B+A zurückgewiesen werden soll, weil man nicht versteht, wieso der Wettbewerb mit dem Kredit für die Verschiebung gekoppelt wurde. Die Begeisterung über diesen B+A hält sich zudem in Grenzen, vor allem, weil er mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Auf der anderen Seite betrachtet sie es als Auftrag des Einwohnerrates, den Schulraum im Kuonimatt zu sichern. Eine Zurückweisung gefährdet den ab Sommer 2019 erforderlichen Schulraum. Und letztlich dient die Erweiterung der Schulanlage dem gesamten Kuonimatt-Quartier. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gespannt, ob die Detailberatung die notwendigen Antworten liefert.

Hans Fluder, SVP-Fraktion, stellt fest, dass laut B+A gegen das Gesuch für die Aufstockung und gleichzeitig beantragte Bewilligung für die Umplatzierung eines Schulraummoduls ab der Krauerwiese nach Kuonimatt Einsprache erhoben wurde. Wie an der Kommissionssitzung erklärt wurde, liegt die Einsprache immer noch beim Kanton. Aus Erfahrung können sich Einsprachen über Jahre hinziehen. Warum hält man sich an das Projekt Kuonimatt, das vielleicht noch etliche Zeit in Anspruch nehmen wird? Muss man nicht die Schulraumplanung im Süden von Kriens vorantreiben, wegen der grossen Bautätigkeit in diesem Gebiet? Ein komplett neu aufgestelltes Modul kostet 2 Mio. Franken. Für die Verschiebung eines Moduls von der Krauerwiese in die Kuonimatt liegen die Kosten bei 1.8 Mio. Franken. Für die Kosten der Verschiebung könnte man ein neues Modul kaufen. Auch in der letzten Kommissionssitzung gab es wegen den hohen Verschiebungskosten grosse Diskussionen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist

das Projekt Kuonimatt nur ein Flickwerk, das schlussendlich ausser Kosten nicht sehr viel bringt. Wäre es nicht sinnvoller sich auf das Roggenschulhaus zu konzentrieren und diese Aufstockung voranzutreiben? Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Rückweisungsantrag der KFG.

Die FDP-Fraktion tritt laut Beat Tanner auf das Geschäft ein. Dem Kredit für den Projektierungskredit stimmt sie zu. Den Baukredit für die Aufstockung und Verschiebung des Schulraums lehnt sie hingegen vorerst ab. Sie stellt den Antrag den Beschluss Nummer 2 abzulehnen und die Nummer 3 anzupassen. Einer Rückweisung des Geschäfts könnte sie sich vorstellen, wenn der neue B+A zum Projektierungskredit sehr zeitnah bis spätestens 21. Februar 2019 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorliegt. Die FDP-Fraktion will für die Projektierung keine weitere Zeit verlieren. Wie die Schulraumplanung immer aufgezeigt hat, braucht es in diesem Gebiet zusätzlichen Schulraum, um das Wachstum der Schülerzahlen zu händeln. Mit der Einsprache eines Einwohners im Kuonimattgebiet mussten Klassen vom Kuonimatt ins Roggenschulhaus verschoben werden. Auch die Raumverhältnisse im Roggern werden immer knapper. Aufgrund des Wegzugs der Sportschule stehen im Krauerschulhaus im Moment Klassenzimmer leer, welche kurz- bis mittelfristig belegt werden können. Eine temporäre Verschiebung von Klassen ins Krauerschulhaus ist somit möglich. Die vorgeschlagene Lösung mit modularen Schulhausbauten die fehlenden Klassenzimmer zu erstellen ist keine neue Idee und wurde vom Einwohnerrat mitgetragen. Fraglich ist für die FDP-Fraktion, wieso eine zweite Baute daneben auf der Wiese aufgestellt werden soll. Sie kann sich eine Aufstockung des bestehenden Pavillons besser vorstellen, da so weniger Land gebraucht wird und man sich das Geld für das Fundament sparen kann. Wegen diesem Punkt und den vielen offenen Fragen lehnt die FDP-Fraktion den Baukredit im Moment ab. Auch die Kostenzusammenstellung im B+A zur Verschiebung ist nicht schlüssig und konnte auch mit einer E-Mail seitens der Gemeinde nicht geklärt werden. Es gab nur noch mehr Fragezeichen. Beim Wettbewerb fragt sich die FDP-Fraktion, wieso der Gemeinderat bereits Einschränkungen zum Wettbewerb macht und den Bauparameter am bestehenden Ort vorgibt. Man müsste dort viel offener sein und auch eine andere Möglichkeit anschauen. Ein Bau auf der anderen Seite wäre wohl quartierträglicher. Die Wiese, welche immer als wichtig für die Schüler angeschaut wird, ist gemäss Eltern nicht so wichtig, weil diese selten benützt werden kann. Wichtiger wäre ein zusätzlicher asphaltierter Pausenplatz, sodass die jüngeren und älteren Schüler in der Pause besser aneinander vorbei kommen.

Cla Büchi von der SP-Fraktion hat über 10 Unstimmigkeiten und Fehler im vorliegenden B+A festgestellt und dies bei einem B+A, der nur 10 Seiten umfasst. Es geht ihm nicht um eine Schuldzuweisung, aber es erschwert die Arbeit des Einwohnerrates ungemein, um nicht zu sagen es verunmöglicht jegliche seriöse Entscheidung. Und das kann nicht im Interesse vom Gemeinderat sein. Der ungenügende B+A hat dazu geführt, dass er sehr viel Zeit investieren musste, um den Unstimmigkeiten und Fehlern auf den Grund zu gehen. Das hat aber auch zu interessanten Gesprächen geführt, zum Beispiel mit Herrn Hofmeister, den Architekten der Machbarkeitsstudie oder mit der Fachstelle für hindernisfreies Bauen. Von deren hat er erfahren, dass in einem zweigeschossigen Modulbau mit nur Kindergartenräumen auf einen Lift verzichtet werden kann, aber nicht in einem Modulbau mit Primarschulzimmern. Und in einem solchen ist es auch nicht möglich, nur einen Treppenlift einzubauen, sondern es braucht ein normaler Kabinenlift. Man stellt sich einmal die Kosten und Aufwendungen vor, alleine für zwei Schulzimmer. Und im B+A sind weder Kosten für einen Treppenlift und schon gar nicht für einen normalen Lift eingerechnet. Aber der Sprechende hat auch in alten Planungsberichten und B+A's interessante Aussagen zur Schulraumplanung Kuonimatt gefunden. Zum Beispiel im Planungsbericht Schulraum 2016-2026 heisst es unter Mobile Bauten: „Darum sollen auf Schulanlagen, die erweitert werden müssen, mobile Bauten zum Einsatz kommen, bis die Anzahl Klassenzüge erreicht ist. Die Mobilbauten werden nachher mit „Festbauten“ ersetzt.“

Und weiter: „Schulanlagen, die mit Sicherheit ausgebaut werden müssen (Kuonimatt, Sekundarschule Roggern, Kindergarten Meiersmatt) und Schulanlagen, wo die berechnete Anzahl Abteilungen auch langfristig Bestand haben wird, sollen wenn möglich von Anfang an mit definitiven Bauten erweitert werden, selbst dann, wenn über kurze Zeit ein kleines Überangebot an Räumen entstehen würde.“ Im B+A Baukredit Modulare Schulraumprovisorien aus dem Jahre 2015 steht: „Eine reine Mietlösung mit gleichem Baustandard wäre wesentlich teurer und bietet keinen Investitionsschutz. Ein weiterer Vorteil ist, dass die beiden gekauften Modulanlagen ihren Gegenwert beibehalten und jederzeit weitervermietet oder verkauft werden können. Die ERNE AG hat die Möglichkeit eines Rückkaufes auch angeboten.“ Und heute wird gesagt, dass ein Modul, das man vor nur gerade drei Jahren für 1.8 Mio. Franken gekauft hat, nur noch einen Wert von Fr. 300'000.00 hat. Das ist nicht glaubwürdig. Entweder hat man vor drei Jahren was vorgegaukelt oder dann heute. Modulbauten eignen sich als Provisorien, um Spitzen zu brechen oder als Übergangslösung. Als Festbauten eignen sie sich nicht, weil sie betriebliche Nachteile aufweisen, weil sie viel Grundstücksfläche für wenig Raum brauchen, teurer sind als Festbauten, ein schlechtes Verhältnis von nutzbarem Raum zu Infrastrukturräum haben und keinen städtebaulichen und identitätsstiftenden Siedlungsbeitrag darstellen. Für die Schulanlage Kuonimatt ergeben sich noch weitere Nachteile: Mit den Modulbauten wird eine Spielwiese belegt, die für das Quartier eine wichtige Freifläche darstellt. Und das umso mehr, wenn die Schulanlage künftig fünfmal mehr Schüler hat als heute und auf dieser Wiese noch ein Allwetterplatz erstellt werden muss. Und was ist, wenn die Einsprache erfolgreich ist oder weitergezogen wird? Dann muss für den erforderlichen Schulraum bis der Neubau steht, eh eine andere Übergangslösung gefunden werden und gleichzeitig soll ein Wettbewerb laufen, der nicht einmal den ganzen Schulraumbedarf im Programm hat, weil man auf Modulbauten als dauernden Schulraum gesetzt hat. Was für eine unmögliche Vorgehensweise ist das? Darum wird die SP-Fraktion in der Detailberatung zwei Anträge stellen, um allenfalls die Durchführung eines sinnvollen Wettbewerbsverfahrens zu ermöglichen, falls der Rückweisungsantrag der KFG abgelehnt wird. Die Anträge sollen dem Gemeinderat den für sie gangbaren Weg aufzeigen. Die SP-Fraktion ist in diesem Sinne für Eintreten.

Gemäss Erich Tschümperlin ist die Grüne/GLP-Fraktion für Eintreten und wird den B+A zurückweisen. Sie hat sich dies nicht leicht gemacht, aber für sie ist es der einzige richtige Weg. Der Sprechende möchte anhand einiger Punkte aufzeigen weshalb das so ist:

Für die Grüne/GLP-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar wie viele Schulzimmer nun wann gebraucht werden. Für wie viele Klassen das Raumprogramm 2019/2020 ausgelegt ist, weiss der Sprechende nicht. Die Tabellen auf Seite 3 und 4 sind teilweise widersprüchlich und der Gesamtbedarf der Fläche ist nicht ausgewiesen. Wie gross der Endausbau sein wird, findet man nirgends. Inzwischen weiss man aufgrund einer Sitzung, dass von ca. 1'400 m² auf 5'100 m² ausgebaut werden soll. In welchem Zeitrahmen dieser benötigt wird, weiss man nicht. Dass es dem Gemeinderat nicht ganz wohl ist mit dem Überbauen der Wiese, sieht man auf Seite 6. Dort findet man eine Zeichnung der heutigen Situation. Aber man sieht nicht, wo der Neubau zu stehen kommt und wo aufgestockt werden soll. Dies einfach wegzulassen findet die Grüne/GLP-Fraktion ein starkes Stück oder vielleicht besser eine schwache Leistung. Bisher hat die Gemeinde einen B+A zu einem Baukredit von ganz anderer Qualität erstellt. Deshalb hat der Sprechende den B+A Nr. 011/2016 „Sanierung und Ausbau Schulanlage Brunnmatt“ angeschaut. Da sind Informationen und Aussagen drin, wie man sie braucht. Da werden die Kosten nach BKP gelistet und Kennwerte wie Quadratmeter- und Kubikmeter-Preise aufgeführt. Und es hat Optionen drin, Kennwerte für Energie, etc. Die Beurteilung des Fachpremiums wird aufgeführt, usw., usw. Einen solchen B+A erwartet die Grüne/GLP-Fraktion auch für die Kuonimatt.

Die Verknüpfung von Projektwettbewerb und Baukredit ist der falsche Weg. Der Projektwettbewerb soll über das ganze Areal erfolgen, sonst entsteht lediglich ein Flickwerk. Der vorge-

schlagene Projektwettbewerb kann die Ansprüche des Gemeinderates, die er ja im B+A selbst fordert, nicht erfüllen: „Dies mit dem Ziel, eine architektonisch, städtebaulich und betrieblich optimale Lösung zu finden“. Es kann doch nicht sein Ernst sein, mit diesem Vorgehen etwas zu erreichen. Wie man auf die Idee kommt einen Projektwettbewerb zu starten, und vorher noch schnell die Wiese zu überbauen, bleibt ein Rätsel. Das macht keinen Sinn. Fakten schaffen und nachher mit einem Projektwettbewerb korrigieren wollen, ist der falsche Ansatz. Im B+A wird Bezug genommen auf eine Variantenanalyse und dass sich der Gemeinderat für Variante D entschieden hat. Diese ist gesetzt und nun soll der Einwohnerrat den Kredit dazu sprechen, ohne zu wissen, was sonst noch möglich ist. An der KFG-Sitzung wurde eine elektronische Kopie der Variantenanalyse für alle Einwohnerratsmitglieder gefordert. Sie liegt bis heute nicht vor. Wenn in einem Bericht auf weitere wichtige Dokumente verwiesen wird, dann sind diese von Anfang an beizulegen. Ansonsten sind diese nicht wichtig und werden besser nicht erwähnt. In diesem Fall ist sie sehr wichtig, denn man möchte wissen, welches die Variante D ist und wie die anderen Varianten aussehen. Was die Grüne/GLP-Fraktion an diesem Vorgehen am meisten stört ist folgendes: Der Gemeinderat ignoriert standhaft, dass er gegen geltendes Recht verstösst. Das BZR verbietet es weitere Grünflächen bei Schulhäusern zu überbauen. Ob auf den Grünflächen ein Hartplatz erstellt wird, wie Beat Tanner gesagt hat, darüber kann man reden. Aber es sollen keine zusätzlichen Flächen verbaut werden. Der Einwohnerrat hat sich mehrfach klar und deutlich dagegen ausgesprochen weitere Grünflächen zu überbauen. Im B+A findet man keinen einzigen Satz dazu, auch nicht die kleinste Begründung weshalb er es wieder macht. Das stört die Grüne/GLP-Fraktion sehr. Das ist eine Geringschätzung vom Einwohnerrat, wenn nicht einmal auf solche Bedenken eingegangen wird und frischfröhlich von der Leber weg gemacht wird, was mehrfach moniert wurde. Im Gegenzug verheimlicht der Gemeinderat die zitierte Variantenanalyse. Es wurde mündlich mitgeteilt, dass auch eine Aufstockung um zwei Module vorgesehen ist. Ohne diese Infos kann die Grüne/GLP-Fraktion nicht Ja sagen zum eingeschlagenen Weg. Das erneute Verbauen einer Wiese ist eine krasse Missachtung des Willens des Einwohnerrates und des Gesetzes. So geht es nicht. Auf dieser Basis wird die Zusammenarbeit von Parlament und Gemeinderat zunehmend schwieriger.

Wie bereits gehört, hat man eine Preissteigerung von 50 % innerhalb eines Jahres. Auch die Grüne/GLP-Fraktion weiss nicht weshalb und wieso. Auch eine Woche nach der KFG-Sitzung hat man bisher noch keine Antworten erhalten. Wenn gesagt wird, dass die Antworten an der Einwohnerratssitzung erfolgen, möchte er folgendes dazu sagen: Der Sprechende ist Milizparlamentarier. Wenn man ihn heute mit irgendwelchen Berichten, Zahlen und Fakten probiert ruhig zu stellen, funktioniert dies nicht. Erich Tschümperlin möchte die Informationen vorher, damit er sie studieren und einen Entscheid fällen kann. Alles was heute kommt ist schön, aber all diese Fragen werden in diesem Sinne nicht beantwortet. Er möchte die Unterlagen seriös studieren. Es ist auch offensichtlich, dass zwei Modulbauten plus ein Neubau betrieblich gesehen alles andere als ideal sind. Der Weg zwischen den Modulbauten mit deren Verdrehung haben sicher Mehrkosten zur Folge und sind für die Schule betrieblich nicht ideal. Das heisst die Betriebskosten fallen höher aus als üblich und zwar über viele Jahre. Auch dazu findet man im B+A keine Aussage. Was der Grüne/GLP-Fraktion auch fehlt sind die effektiven Baukosten für die Modulbauten in Franken pro Quadratmeter und Kubikmeter. Diese Zahlen sind extrem wichtig, damit man beurteilen kann, ob man in temporäre Bauten oder in Massivbauten investieren soll. Inzwischen haben alle den Eindruck, dass es gleich teuer kommt. Dann ist es aufgrund der Vorredner der falsche Weg, weil diese für Dauerlösungen nicht geeignet sind. Die Module auf der Krauerwiese wurden dem Einwohnerrat als Spitzenbrecher verkauft. Wenn man sie nicht mehr braucht, dann können sie wiederverkauft werden. Auch hier fühlt sich die Grüne/GLP-Fraktion nicht ernst genommen. Cla Büchi hat hier vorhin sehr detailliert zitiert, wie das argumentiert wurde. Zwischenzeitlich gibt es andere Argumente als dazumal, als man zu den 4.2 Mio. Franken ja gesagt hat.

Auch beim verfallenen Baukredit aus dem Budget 2018 hat der Gemeinderat mit der Dringlichkeit argumentiert. Ein Jahr lang passierte nichts, und nun ist es plötzlich wieder dringlich. Dazu hat die Grüne/GLP-Fraktion folgende Fragen: Konnte der Schulbetrieb aufrechterhalten werden, auch ohne zusätzlichen Schulraum? Einige Überbauungen in der Nähe im Einzugsgebiet der Kuonimatt sind teilweise bezogen. Wo gehen diese zusätzlichen Schüler zur Schule? Beim Bedarf wird immer auf die Schulraumplanung verwiesen. Bei der Behandlung der Schulraumplanung am 23. Mai 2018 hat der Gemeinderat auf die Frage, ob die Prognose vom Schuljahr 2017/18 auf 2018/19 für die Primarklassenzimmer von 4 auf 9 eingetreten ist geantwortet, dass lediglich eine neue Klasse zustande gekommen ist. Auf welchen Zahlen basiert nun der prognostizierte kurz- und mittelfristige Bedarf für die Kuonimatt? Pressiert es wirklich so extrem oder erfolgt der Anstieg vielleicht gar nicht so schnell? An den Endzahlen zweifelt die Grüne/GLP-Fraktion nicht, aber einfach am kurzfristigen Bedarf. Wie man weiss, kann in absehbarer Zeit nicht gebaut werden, da eine Einsprache hängig ist. Das bedeutet aber, dass sich der Gemeinderat Szenarien überlegen muss. Was macht er, wenn im nächsten Schuljahr in der Kuonimatt kein zusätzlicher Schulraum zur Verfügung steht? Ein solches Szenario könnte auch dazu dienen, einen Ausbau in Schritten zu planen. Das heisst, einen Plan zu haben, um einen Teil der Schüler für eine begrenzte Zeit auch in ein anderes Schulhaus zu schicken. Mit den knappen finanziellen Mitteln kann die Gemeinde so die Investitionen besser aufteilen und offenbar gibt es an anderen Orten leeren Schulraum.

Die Grüne/GLP-Fraktion ist von diesem mangelhaften B+A enttäuscht. Erich Tschümperlin ist als KFG-Mitglied auch enttäuscht, dass man nach einer aufwändigen und konstruktiven Sitzung nicht eine der verlangten und versprochenen Unterlagen erhalten hat. Es ist für alle nicht einfach einen B+A für Schulhäuser zurückzuweisen. Es sind ja alle grundsätzlich bereit in notwendige Schulhäuser zu investieren. Man könnte gar den Eindruck gewinnen, dass dieser B+A genau deshalb dermassen mangelhaft ist und neben dem Wettbewerb auch gleich noch der Baukredit hineingepackt wurde, weil man weiss, dass der Einwohnerrat gar keine andere Wahl hat als Ja zu sagen. Aber dieses Kuckucksei lässt sich die Grüne/GLP-Fraktion nicht unterschieben, dagegen wird sie sich wehren. Dieser B+A ist keine seriöse Grundlage für einen Auftrag an den Gemeinderat und man muss ihn deshalb zurückweisen. Alles andere ist Geldverschwendung, da macht die Grüne/GLP-Fraktion nicht mit.

Rolf Schmid möchte noch zwei Punkte ansprechen. Einerseits versteht er einen gewissen Widerstand gegen Modulbauten nicht. Er versteht gewisse Überlegungen, aber man muss eines bedenken, wenn das Kuonimatt erweitert und saniert wird, braucht man Schulraum. Wenn zusätzlich Container oder Module aufgestellt werden müssen, hat man nur schon dort viel höhere Kosten. Dort können die Modulbauten gebraucht werden. Das war auch schon von Anfang an so gedacht. Nun kommt er zum zweiten Punkt. Als es um die Modulbauten auf der Krauerwiese ging, war die Rede davon, dass man diese fürs Brunnmatt, Obernau und Kuonimatt einsetzt. Für die Erweiterungen und Sanierungen dieser Schulanlagen sollen diese Modulbauten verwendet werden.

Erich Tschümperlin hat sich das genannte Argument von Rolf Schmid auch überlegt. Man sagte, dass die Module da und dort eingesetzt werden können. Mit diesen Bauten wird im Kuonimatt zusätzliche Fläche belegt, was eigentlich nicht sein darf. Die Modulbauten haben anscheinend Kosten im Umfang von Massivbauten und diese müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Es wird gesagt, dass diese temporär aufgestellt werden können und sobald der Festraum vorhanden ist, wieder entfernt werden. Man kann doch nicht Bauten, welche einen Investitionshorizont von 30-40 Jahren haben, nach drei Jahren wieder wegräumen und sagen, dass es nur eine Zwischenlösung war. Es liegt finanziell nicht drin und ist ökonomisch gesehen Unsinn. Das wird man auch nicht machen. Hier wird man in einen Zwang hineingeritten. Man muss mit dem Projektwettbewerb vorwärts machen und Lösungen suchen. Es

braucht auch weitere Szenarien, denn gebaut wird vorderhand nicht, weil eine Einsprache hängig ist. Wie diese herauskommt, weiss man nicht. Dass der Gemeinderat dazu keinen einzigen Satz geschrieben hat, ist mehr als fragwürdig.

Martin Zellweger möchte auch noch etwas zu den Modulbauten loswerden. Man sagt immer wieder, dass diese Strategie angenommen wurde, aber jetzt liegt eine andere Kostensituation vor. Vielleicht erhält man dazu noch andere Antworten und wird geklärt. Aber so wie es sich nun präsentiert ist es eine andere Situation und man kann nicht einfach sagen, dass man gerade aus weiter geht. Vielleicht ist es der richtige Weg, aber zumindest ist es angebracht diesen Weg zu überprüfen. Dann ist vielleicht ein Container temporär aufzustellen wesentlich günstiger als für 2 Mio. Franken etwas hinzustellen, was wieder verschoben werden muss, weil der Wettbewerb anders gemacht wird. Diese Überdenkung ist angebracht, wenn nicht bereits alles klar ist. Der Sprechende kommt noch auf die Anmerkung der FDP-Fraktion zurück. Man kann sicherlich noch diskutieren, anstelle der Rückweisung den Antrag anzupassen und die Sachen zu trennen. Die Investitionsverschiebung und die Aufstockung ausgeklammert werden und nun soll nur der Wettbewerb gemacht werden. Dann muss man bedenken, dass der Wettbewerb eventuell einen grösseren Perimeter hat und andere Kosten generiert werden. Dies schnell in einer Stunde im Einwohnerrat zu machen, fragt sich, ob dies der richtige Weg ist. Es wurden Rückfragen zur Fristigkeit gestellt. Es scheint klar zu sein, dass man den neuen Bericht im Januar behandelt. Formell ist es jedoch nicht möglich. Für die Februarsitzung steht auch sehr wenig Zeit zur Verfügung. Konkret sind es ab Morgen 14 Arbeitstage. Trotzdem lieber in 14 Arbeitstagen mit einer Umpriorisierung von Themen, wenn es wirklich so wichtig ist, diesen Antrag zu bearbeiten, als dass sich der Einwohnerrat Sachen aus dem Finger zieht, was nicht fundiert ist.

Gemäss Beat Tanner ist für die FDP-Fraktion wichtig, dass der Gemeinderat bei einer allfälligen Rückweisung sagt, bis wann er mit dem Auftrag wieder kommen kann. Man muss langsam aber sicher vorwärts machen und keine Zeit verlieren. Wenn es im Februar behandelt werden kann, dann kann die FDP-Fraktion gut damit leben. Wenn nicht, möchte sie lieber jetzt abdrücken, damit man mit der Projektierung starten kann.

Nun ist es auf Franco Faé hereingeprasselt. Er weiss gar nicht, ob er nun von Anfang an beginnen soll. Die Meisten wissen, dass dieser B+A der Entwicklung der Schulanlage Kuonimatt dient. Es wird die Strategie verfolgt die Quartierschulhäuser und Standorte zu stärken. Das Schulhaus Kuonimatt wurde in den Jahren 1954/55 gebaut. Die Gebäude sind heute zum Teil im Bauinventar der Gemeinde enthalten, aber nicht im kantonalen Denkmalverzeichnis. Fehlenden Schulraum hatte man bereits 1991, weshalb man einen Teil ergänzt hat. Eine weitere Ergänzung gab es 2002 mit der Turnhalle. Das Fachgremium hat zu dieser Strategie und dem aufgezeigten Weg eine Meinung vertreten, welche der Gemeinderat entgegengenommen und in die Strategie miteinbezogen hat. Ein massvoller Umgang mit Grün- und Freiflächen ist sehr wohl bewusst. Diese Themen wurden auch immer wieder besprochen und dem Gemeinderat vorgesetzt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass man mit der Umplatzierung der qualitativ doch hochstehenden Module, diese auch optimal einsetzen kann. Auch der Schulraumplanung wurde Rechnung getragen. Man hält dies für quartierverträglich, die Finanzen sind richtig eingesetzt und die Strategie stimmt so. Zu den einzelnen Voten kommt er noch zu sprechen. Aufgrund der vielen Fragen hat sich der Gemeinderat vorbereitet und versucht diese zu erklären. Franco Faé schickt voraus, dass die Stimmung gegenüber diesem B+A so negativ ist, dass es wohl schwer sein wird heute alles erklären zu können. Trotzdem übernimmt der Sprechende den Teil der Bauten und Judith Luthiger-Senn den Teil der Bildung. An der KFG wurde erwähnt, dass im Beschlusstext und unter Punkt 8 Fehler sind. Zwei Jahreszahlen

wurden nicht korrekt wiedergegeben. Er entschuldigt sich für diese Fehler. In Sachen Schulraumplanung gibt er nun das Wort an seine Kollegin.

Gemäss Judith Luthiger-Senn wurde mehrfach moniert, welche Schulraumplanung abgebildet ist. Diese Zahlen entsprechen dem Planungsbericht der Schulraumplanung. Dieser basiert auf den Parametern, welche auch hier aufgeführt wurden. Einerseits sind es die Zuzüge, die Kinder welche bereits auf der Welt sind und nächstens eingeschult werden und aufgrund dessen wenn ältere Leute wegziehen und junge Familien zuziehen. Die Bautätigkeiten spielen auch eine Rolle. Dann wird je nach Grösse der Wohnung ein Parameter für die Anzahl Kinder erstellt. So kommt man aus etwa sieben verschiedenen Parametern auf die Grundlage, welche auch in die Schulraumplanung eingeflossen ist. Insgesamt geht man bis 2028 von 17 Klassen aus. Der Gemeinderat sagte ganz klar, dass in diesem Gebiet ein Schulhaus mit 17 Klassen kein Thema ist. Im Planungsbericht steht: *„Die Schulanlage Kuonimatt ist genügend gross, um auf der zur Verfügung stehenden Fläche den Ausbau mit 4 Kindergärten, 12 Primarabteilungen inkl. Hort zu realisieren.“* Das ist die Strategie des Gemeinderates. Was ist im Moment im Schulhaus. Im Schuljahr 2018/19 sind es 2 Kindergartenabteilungen in den Modulen und im Schulhaus sind 5 Schulklassen. Die Handarbeit wurde ins Roggern ausgelagert. Es stehen kein richtiges Lehrerzimmer, keine Gruppenräume und keine Fachzimmer zur Verfügung. Für dieses Schuljahr kann auf so engem Raum gearbeitet werden. Man weiss, dass es auf das nächste Schuljahr eine Klasse mehr geben wird. Diese kann im Schulhaus nicht untergebracht werden. Die zwei Kindergartenabteilungen bleiben. Es gibt keine weiteren Möglichkeiten um noch mehr Schulkinder aufzunehmen. Was wird nun gemacht? Die Eltern der Kuonimattschüler wurden bereits mit einem Schreiben informiert, dass Kinder ins Kuonimatt verschoben werden müssen. Man sieht nun welche Räume fehlen. Was nicht berücksichtigt ist, sind die zusätzlichen Klassen der Neubauten. Wann diese kommen, weiss man noch nicht. Jede Woche gibt es eine Auswertung über die Neuzuzüger. Im Frühling weiss man sicher mehr, wie viele Kinder es dann konkret sein werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist klar, dass es sicher eine Klasse mehr braucht. Es können aber auch 2-3 Klassen mehr benötigt werden. Das PlanTeam S hat aufgrund der Parameter die Zahlen ausgerechnet. Es kann sein, dass die Neuzuzüge nicht in diesem Tempo erfolgen. Aber wenn schon, ist es tatsächlich so, dass mehr Kinder eingeschult werden müssen. Es wurde behauptet, dass auf der Krauerwiese die Module leer sind. Im Modul 1 sind im Moment 2 Kindergartenklassen und ein Logopädie-Raum. Im nächsten Schuljahr können dort 2 Klassen untergebracht werden. Das Modul 2 musste freibehalten werden. Sollte der Gerichtsentscheid kommen, welchen man im Frühling erwartet, kann das Modul verschoben werden, sofern der Kredit genehmigt wird. Man wusste nicht, dass es eine Einsprache gibt. Aufgrund dieser musste das Modul freigehalten werden, weil dieser Schulraum eigentlich schon für dieses Schuljahr gebraucht worden wäre. Aufgrund der Verschiebung ins Roggern, konnte man nochmals zusammenrücken. Im Krauerschulhaus sind im Moment 4 Klassen untergebracht. Es sind 2 Primarklassen und 2 Klassen für Deutsch als Zweitsprache. Es hat ein Raumpotential von weiteren 2 Klassen. Das heisst im Krauer sind 4 Klassenzimmer frei. Weiter zu berücksichtigen ist, dass im Schuljahr 2021/2022 das ganze Krauerschulhaus geleert werden muss, weil dieses Schulhaus für die rechte Seite von Kriens definiert wurde. Das betrifft das Amlehn, Bleiche und Gabeldingen. Dies wurde auch bereits im Schulraum-Planungsbericht aufgezeigt. Es ist noch Potential vorhanden und mit diesen Möglichkeiten kann gearbeitet werden. Weiter ist die Frage aufgetaucht, weshalb es für die Aufstockung nochmals Fr. 85'000.00 braucht. Einerseits ist es ein Neubau, eine Aufstockung auf das bestehende Modul. Dazu ist kein Mobiliar vorhanden. Deshalb müssen gewisse Sachen angeschafft werden, wie Schulmöbel, Einrichtungen, Garderoben etc. Dann sind noch Fr. 169'000.00 aufgeführt. Warum so viel, wenn man ja schon ein Modul auf der Krauerwiese hat? Das Kirchbühl 1 & 2 sind mit ihrem eigenen Mobiliar in die Module umgezogen und haben dieses auch wieder mitgenommen. Beim Brunnmatt wurde es anders gemacht, weil diese noch so steinaltes Mobiliar hatten. Dafür wurde neues Mobiliar angeschafft

und als das Brunnmatt fertig war, wurde das Mobiliar ins Brunnmatt verschoben. Dieses Modul ist leer. Deshalb braucht es neues Mobiliar.

Franco Faé kommt nun auf die grosse Preissteigerung zu sprechen. Die Baukosten wurden im Mai 2017 durch einen Architekten eingeholt, allerdings ohne konkrete Offerte. Bruno Weisheit stellte Anfang Jahr fest, dass mit diesen 2.25 Mio. Franken nicht alles so bewerkstelligt werden kann. Die Einsprache ist dann eingetroffen. Es war realistisch, dass es Verzögerungen gibt. Wenn mehr Geld gebraucht worden wäre, hätte der Gemeinderat einen Nachtragskredit stellen müssen. Die Begründung ist nicht erfreulich. Man muss auch sagen, dass die Transporte dieser Elemente unterschätzt wurden. Solche Elemente sind 2.5 Meter breit und benötigen Spezialtransporte. Im Kuonimatt ist es ein recht schwieriger Bauuntergrund, bei welchem gepfählt werden muss. Dies führte zu einem Teil dieser Mehrkosten. Die fehlende Visualisierung kann der Sprechende nun zeigen. Man sieht hier das gesamte Areal mit den heute bestehenden Bauten. Zwei Module werden angrenzend aneinander aufgestellt. Dies beruht auf der Planung, welche auch die Machbarkeitsstudie beinhaltet. Der Sprechende möchte bitten die Höhendifferenzen zu den angrenzenden Gebäuden zu berücksichtigen. Die Machbarkeitsstudie haben gewisse Personen bei der Information der Anwohnerschaft der Kuonimatt bereits gesehen. Es wurden vier verschiedene Varianten aufgezeigt. Bei der Variante A ging man davon aus, dass ein massiver Bau erstellt wird. Dieser besteht aus einem Hauptgebäude mit 4 Stockwerken, ein EG plus 3 Obergeschosse. Hier auch eine Aufstockung um ein Modul. Jetzt ist nur ein Einstöckiges. Es wurde geplant, dass man in zwei Module hineingeht. Das wurde von den Architekten als Variante A gezeigt. Es gibt eine Variante B, welche auch wieder einen Hauptbau als Ersatz vom anderen zeigt. Dieser bleibt so wie auf Variante A bei 4 Stockwerken. Anders ist der Ersatz der Modulbaute auf der anderen Seite angeordnet. Die Turnhalle, das Vorareal und die Freiflächen bleiben so erhalten. Es gibt die Variante C, bei welcher ein neues Gebäude auf der Wiese erstellt wird. Wieder der Standort, wo eigentlich die Module drauf sind. Auch hier sind es 4 Stockwerke. Dann der Anbau an das bestehende Schulhaus ist 3-stöckig, 1 EG und 2 OG. Bei der Variante D gibt es eine Anbaute an das bestehende Schulhaus, 3-stöckig und einen Ausbau. Auch ein vollständiger Ersatz ist möglich, ohne Erhalt des bestehenden Schulhauses, weil dies nicht von der Denkmalpflege geschützt ist. Das hat auch das Fachgremium so bestätigt. Die Aussagen des Fachgremiums kann der Sprechende bei Wunsch noch mitteilen. Aufgrund der Unterlagen, Gespräche, Faktenlage und vor allem auch die Finanzierungsfrage hat sich die Variante D als die optimalste Lösung gezeigt. Das heisst, es ist die beste Variante, weshalb der Gemeinderat diese auch so vorschlägt. Es hat beste Preis-/Nutzenverhältnis, denn so können die Module eingesetzt werden. Die Module bieten während der Bauphase den optimalen Raum. Die heutige Planung ist die vorliegende Variante gemäss B+A. Die jetzige Modulbaute soll aufgestockt werden und das Modul von der Krauerwiese ins Kuonimatt verschoben werden. So hat man wieder einen grossen Teil der Krauerwiese frei und die Module können eingesetzt werden. Die Freiflächenplanung hat Thomas Kost genauer angeschaut. Es ist erstaunlich, was man diesbezüglich immer wieder hört. Man hat eine Studie über die Freiflächen machen lassen, weil kantonal keine Regeln festgesetzt sind. Die Anforderung an Freiflächen liegt heute bei rund 330 m² pro Schulklasse. Das beinhaltet die Rasenfelder und Allwetterplätze. Die Totalfläche der Kuonimatt liegt bei 12'500 m². Der Fussabdruck inkl. Verkehrsfläche der Variante D beansprucht 2'800 m². So steht eine stattliche Restfläche zur Verfügung. Wenn es mit 16 Abteilungen voll belegt ist, bleibt dennoch 5'280 m² übrig. Rasenspielfelder können auf der Wiese realisiert werden. Der heutige Allwetterplatz reicht nicht. Wird dieser von den neuen Gebäuden verbaut, muss allenfalls ein Teil der Wiese doch auch einbezogen werden. Nun kommt man zum ominösen Plan B, falls der Gerichtsentscheid nicht bis im Frühling 2019 vorliegt.

Gemäss Judith Luthiger-Senn hat der Gemeinderat selbstverständlich einen Plan B. In der KBSG hat sie diesen bereits ausgeführt und wurde so protokolliert. Sie zeigt es gerne noch-

mals auf. Es wird „Rösslispiele“ geben. Die Kinder vom Kuonimatt gehen ins Rogger und diejenigen vom Roggern ins Krauer. Im vorderen Modul an der Strasse hat es 2 freie Zimmer und im Krauerschulhaus hat es auch nochmals 2 Zimmer. Somit sind insgesamt 4 Zimmer frei. Dort können somit Klassen untergebracht werden. Sollte dies auch nicht reichen, hat man noch das leere Modul auf der Krauerwiese, welches man sofort verschieben wollte. Darin haben auch nochmals 4 Klassen Platz. Fakt ist, dass man eigentlich den Schulraum dort will, wo die Schulkinder auch sind. Darum wollte man das Modul möglichst schnell ins Kuonimatt verschieben. Sollten dann alle Stricke reissen, dann gibt es Gebäude in der Kuonimatt, wo man sich auch einmieten kann. Dies ist jedoch auch wieder mit Kosten verbunden, weil es eine zusätzliche Einrichtung braucht. Dieses Szenario müsste man dann genauer prüfen. Der Plan B ist vorhanden. Die Kinder haben bestimmt einen Platz für das nächste Schuljahr. Man hat noch etwas Zeit, aber wenn man mit dem Wettbewerb nicht starten kann, hat sie grosse Bedenken, dass man im 2020 noch nichts hat. Darum ist es höchst wichtig den nächsten Schritt einleiten zu können. Der Einwohnerrat ist dazu ermächtigt dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen. Er kann sagen wie dieser ausgestaltet werden soll und wie der Gemeinderat auf den Weg gehen soll, um diesen Wettbewerb schnellst möglich auf die Beine zu stellen.

Franco Faé kommt zum Fazit. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben zu den Modulbauten bewusst ja gesagt. Die Aussage, dass ein Wiederverkauf nicht möglich ist, ist nicht korrekt. In einer anderen Wortmeldung hörte man dann, dass von Fr. 325'000.00 gesprochen wurde. Ob die Zahlen einmal genannt wurden, weiss der Sprechende nicht. Es ist auch müssig den neu zuständigen Abteilungsleiter dazu zu befragen. Ihn könnte man über die Wirtschaft und den Markt befragen. Der Sprechende redet nun bewusst davon, etwas Occasion verkaufen zu wollen. Man hat eine Vorstellung und die Realität sieht manchmal anders aus. Der Sprechende kann es nicht beurteilen, weil er noch nie ein Modul kaufen und wieder verkaufen musste. Hier kann man sicher die Leute fragen, die eine gewisse Erfahrung haben. Das man nichts erhält, ist nicht korrekt. Er kommt zum Investitionsschutz zurück. Man hat diese angeschafft und sie sind auch qualitativ hochstehend. Die Lehrer gehen gerne in diese Module. Es gab nie negative Rückmeldungen. Sie wurden auch mit Minergiestandard ausgerüstet. Wenn man dann zur Finanzierung kommt, wurde in der Kuonimatt einerseits 3.3 Mio. Franken für das Versetzen und die Aufstockung eingesetzt und Fr. 300'000.00 für die Ausbauten in Etappen. Es wurde genau so festgelegt, damit man der Finanzstrategie treu bleibt und es etappiert erfolgt, damit dir rund 10 Mio. Franken Investitionen umgesetzt werden können. Auch die Grün-, Frei- und Pausenflächen stehen nach wie vor aus Sicht des Gemeinderates ausreichend zur Verfügung. Wenn man andere Schulanlagen beispielsweise in der Stadt Luzern und in Littau anschaut, stellt man fest, dass dort weniger Grünfläche zur Verfügung steht. Gerade in der Kuonimatt hat man doch eine sehr grosse Fläche. Er versucht nun noch die Fragen zu erklären. Er kommt zur Öffnung des Perimeters. Es wurde gesagt, dass man längerfristig die Modulbauten stehen lassen will. Dieser Vorschlag kam auch aus der Machbarkeitsstudie. Die grosse Grünfläche möchte man eigentlich nicht anfassen. Beat Tanner hat vorhin gesagt, dass man darüber streiten kann, denn Gewisse brauchen sie gar nicht. Man kann auch anderes realisieren, dem steht nichts im Weg. Wenn die Modulbauten nicht in die Kuonimatt verschoben werden, heisst dies eine Alternative zu haben. Eine Alternative hat man bereits beim Kirchbühl diskutiert und im Gabeldingen musste diese in der Not umgesetzt werden. Beim Kirchbühl wurde auf Container verzichtet. Wenn Container angeschafft werden, müssen die Baute auch irgendwo platziert werden. Wenn man fix bauen möchte, muss man diese vermutlich irgendwo auf der grünen Wiese platzieren, weil auch ein Bauplatz benötigt wird. Man kann sie nicht einfach auf die Wiese stellen, denn es braucht auch ein Fundament. Bei der Variante Container-Platzierung weiss man weder die Anzahl, die Grösse, noch die Kosten. Die Vergleiche mit Gabeldingen und Kirchbühl sind gewaltig. In dieser kurzen Zeit ist es schlicht nicht zu verifizieren. Wenn der gesamte Platz für einen Neubau genutzt wird, muss auf diese Variante zurückgegriffen werden. Er versteht, wenn gesagt wird, dass dieser Antrag zu spät kam. Der Gemeinderat wäre gerne früher gekommen. In den letzten anderthalb Jah-

ren hatte die zuständige Abteilung eine spezielle Personalsituation. Diese kostete unglaublich viel Substanz. Man hat gemerkt, dass man überfordert ist. Es konnte nicht alles so schnell erledigt werden, wie man dies gern gehabt hätte. Heute ist er überzeugt, dass man ganz anders dasteht und man ist auf dem richtigen Weg. Wieso kommt der Wettbewerb zusammen mit der Verschiebung des Moduls? Dies ist der Zeit geschuldet. Wenn das Urteil kommt, wollte man bereit sein. Deshalb will man nun den Wettbewerb starten. Sollte das Gericht zu Gunsten der Gemeinde entscheiden, soll dann der Umzug sofort erfolgen. Es wurde gefragt, weshalb man sich nicht aufs Roggern fokussiert. Gemäss AFP ist auch dort eine etappenweise Aufstockung geplant, weil man weiss, was in LuzernSüd abgeht. Den Grund für die Einschränkung des Perimeters hat er bereits genannt. Es ist korrekt, dass die Module nicht auch noch mit einem Lift ausgestattet werden können. Für den vorgesehen Einsatz hat die Schule gesagt, dass sie damit einverstanden ist und es so funktioniert. Wenn man nun den B+A vom Brunnmatt mit dem Kuonimatt vergleicht, ist es schon nicht ganz dasselbe. Im Brunnmatt gab es eine Sanierung und einen Ausbau. Es gab ganz andere Möglichkeiten durch die Modulbauten. Im Kuonimatt wird etwas anderes gemacht. Man geht in einen Wettbewerb hinein. Wenn gesagt wird, dass die Module betrieblich nicht gut sind, dann muss er dazu folgendes sagen: Markus Buholzer hat ihm bestätigt, dass die Module für die Schule sehr gut sind, da sie sehr viel Flexibilität lassen. Wenn man nun wirklich das Gefühl hat, dass der Gemeinderat schlecht überlegt hat, dann muss er nochmals über die Bücher. Er möchte jedoch keine Zeit mehr verlieren. Aber ganz sicher muss der Wettbewerb gestartet werden. Sonst verliert man ganz viel Zeit. Das kann man nicht von heute auf morgen auf die Beine stellen. Es braucht eine gewisse Vorlaufzeit. Franco Faé hat die Fraktionschefs bereits informiert, dass es sehr ambitiös ist, einen neuen B+A auf die Februar-Sitzung zu bringen. Er muss zuerst jedoch noch mit den Mitarbeitenden schauen, ob es überhaupt möglich ist. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass man mit dem eingeschlagenen Weg auf dem richtigen Weg ist. Alles andere wird man sich aufgrund der Finanzstrategie nicht leisten können. Bei der Variante D spricht man von rund 10 Mio. Franken und bei der teuersten Variante sind es dann rund 18 Mio. Franken. Das ist doch ein markanter Unterschied. Bei den Varianten hat der Sprechende ganz bewusst gesagt, dass man bei gewissen Gebäuden von 4 Stockwerken spricht. Die Einsprache in der Kuonimatt geht in erster Linie um die Bauhöhe. Er weiss nicht, was die Anwohner dann sagen, wenn man mit einem 4-stöckigen Bau kommt.

Rolf Schmid dankt für die Ausführungen. Man hörte plausible Sachen. Eine Frage ist bei ihm nun aufgetaucht. Wenn der Plan B angewendet werden muss, dann heisst das, das Mobiliar für die Schulzimmer in den Modulen angeschafft werden müssen. Hat man da schon gerechnet? Was heisst das, wenn der Plan B angewendet wird?

Gemäss Judith Luthiger-Senn ist der Plan B im AFP enthalten. Das Mobiliar für die leeren Modulbauten wurde für den Fall berücksichtigt, dass die Anschaffung erfolgen kann, sollte das „Worst-Case“ eintreffen.

Erich Tschümperlin beginnt mit dem Baukredit. Franco Faé sagte, dass diese nicht vergleichbar sind. Das dieser inhaltlich nicht gleich aussieht ist schon klar, aber bis jetzt wurde jeder Baukredit mit BKP-Positionen erstellt. Er hat nun das erste Mal gesehen, was die Umgebung alles beinhaltet. Dort wird es sauber aufgeschlüsselt und dort sieht man wie viel für was ausgegeben wird. Die paar Zahlen auf Seite 5 kann man einfach nicht einordnen. Die SIA hat das System einmal entwickelt und ist 50 oder 100 Jahre gereift. Wieso man hier einfach wieder eine Liste erstellt, leuchtet dem Sprechenden nicht ein. Im Baukredit Brunnmatt ist beispielsweise auch die Stellungnahme des Fachgremiums vorhanden und auch Stellungnahmen zu anderen Sachen. Wieso hält man sich nicht an diese Struktur, welche man schon seit Jahren hat und welche sich bewährt hat? Was eben auch gleich hineingehört sind die Quadrat- und

Kubikmeter-Preise. Franco Faé sagt, dass die Variante D die günstigste Variante ist, aber das sieht man hier drin nicht. Mit dem BKP sieht man diese Preise. Die billigste Lösung kennt man erst nach dem Projektwettbewerb. Erich Tschümperlin hat den Eindruck, dass diese gleich teuer ist, wie eine Festlösung. Er möchte die Kosten zuerst kennen, bevor er über einen Baukredit entscheiden kann. Wenn die Bauhöhe das einzige Kriterium ist, wird man nie bauen können, wenn dies die niedrigste Variante ist. Alles andere wird höher. Das was man jetzt hat, will man ja auch nicht. Man ist sicher bereit über die Vor- und Nachteile zu diskutieren, wenn ein Vorschlag vorgelegt wird. Nun kommt er zu der Studie von Graber / Steiger. Er hat heute das erste Mal gehört, dass die Anwohner der Kuonimatt diese bei einer Präsentation auch gesehen haben. Wieso darf also der Einwohnerrat diese nicht sehen? Der Sprechende hat diese bis heute noch nicht gesehen. Der Gemeinderat beruft sich immer auf diese Studie und die Varianten. Der Einwohnerrat erhält sie nicht und der Sprechende weiss nicht, was er machen muss. Den Handstand kann er nicht. Es würde dem Gemeinderat die Arbeit erleichtern, wenn der Einwohnerrat besser informiert ist. Dann weiss er auch wovon der Gemeinderat spricht. Nun noch zum letzten Punkt. Die Argumentation, dass es genügend Grünfläche hat, kann man ja führen. Zum Argument von ihm, dass der Gemeinderat den Willen des Einwohnerrates missachtet und es dem Gesetz widerspricht, wird kein Wort gesagt. Erich Tschümperlin begreift das nicht. Gemäss BZR ist es seiner Meinung nach nicht mehr erlaubt, dass Grünflächen überbaut werden. Er möchte gerne etwas dazu hören, ob der Gemeinderat dies anders einschätzt. Da ist man wieder bei den Studien. Es gibt Varianten die keine zusätzliche Grünfläche brauchen, wenn man beispielsweise 3-stöckig baut. Darum braucht es die Variantenstudie und den Projektwettbewerb bevor das Geld gesprochen werden kann. Ansonsten kauft man die Katze im Sack.

Franco Faé bestätigt, dass keine BKP-Positionen verwendet wurden. Dies hat ein alter erfahrener Herr gemacht, nämlich Bruno Weishaupt. Er hat diesen nach seinen Erfahrungen vorgelegt. Der Gemeinderat war der Meinung, dass dieser so reicht. Wieso wurde die Machbarkeitsstudie dem Einwohnerrat nicht zugestellt? Sie beinhaltet einige Detailsachen, welche erklärt werden müssen. Wenn diese den Einwohnerratsmitgliedern zugestellt wird, ist diese öffentlich. Franco Faé versuchte Martin Zellweger zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Er wollte ihm dies mündlich mitteilen. Der Sprechende bevorzugt es dies heute so aufzuzeigen, analog wie es bei der Quartiersversammlung gemacht wurde. Es ist bekannt, dass der Einwohnerrat diese sehen möchte. Der Sprechende hatte sie an der KFG-Sitzung dabei, aber niemand verlangte Einsicht. Man kann selbstverständlich Einsicht nehmen.

Matthias Senn macht noch eine Ausführung zum BZR. Bei jeder Schulhausdebatte wird der Artikel vom BZR wegen dem Ersatz der Spielflächen angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass Spielflächen erhalten bleiben müssen oder sofern sie verloren gehen, müssen sie kompensiert werden. Man ging dem auf den Grund, was damals der Wille des Einwohnerrates war. Dieser Artikel basiert auf einer Motion von Kathrin Graber. Ausgelöst wurde dies durch die Eichenspeswiese, auf dem das Feuerwehr- und Werkhofgebäude erstellt wurde. Auf der Langmatt wurde der entsprechende Ersatz geschaffen. Die damaligen Protokolle wurden studiert. Es ging eigentlich immer nur um den Ersatz von Spielflächen. Es war nie die Meinung, dass 100 % einer Aussenfläche einer Schulanlage geschützt ist. Faktisch bedeutet dies, dass eine Schulanlage nie mehr erweiterbar ist, sondern eigentlich jeder zusätzliche Schulraum auf neuen Schularealen geschaffen werden muss. Der Gemeinderat hat trotz allem den Auftrag ernst genommen und hat für jede Schulanlage eine Analyse erstellt. Die Pläne wurden auch schon gezeigt. Es wurden verschiedene Aufteilungen vorgenommen wie beispielsweise was sind überbaute Flächen, wo sind die Hartflächen und Pausenflächen etc. Von allen Freiflächen wurden sogenannte Flächen mit Kompensation definiert. Das sind hochwertige Flächen, wie parkähnliche, ökologisch wertvolle Flächen, Allwetterplatzflächen und Rasenfreiflächen für den Schulsport. Jede Schulanlage muss eine gewisse Grösse eines Rasenfeldes haben. Es

gibt aber auch noch weitere Aussenflächen. Bei denen sagte man, dass diese nicht kompensiert werden müssen. Das betrifft weitere Hart- und Grünflächen. In der Bauverordnung wurde festgelegt, wie man damit umgehen muss. Die hochwertigen Flächen müssen erhalten oder 1:1 ersetzt werden, während dem die weniger hochwertigen Flächen tatsächlich auch überbaut werden können. Selbstverständlich ist dies der Entscheid des Gemeinderates und seine Auslegung dieses BZR-Artikels. Dies wird nun auch gerichtlich überprüft. Der Nachbar hat die Einsprache zwar aufgrund der Höhe eingereicht, aber der Rechtsanwalt merkte auch, wo er ansetzen kann. Bei einem Gebäude in der Zone für öffentliche Zwecke hat man nur mit der Begründung der Höhe null Chancen um rechtlich durchzukommen. Deshalb hat er logischerweise auch in diesem Punkt angesetzt. Dies hat den Vorteil, dass dieser Artikel nun auch gerichtlich überprüft wird. Der Gemeinderat ist eigentlich zuversichtlich, dass man durchkommt. Es wurde wirklich eine politische Analyse gemacht, um zu schauen, was der Wille der Motion Graber und des Einwohnerrates war, als dieser Artikel festgelegt wurde.

Martin Zellweger bestätigt, dass Franco Faé versucht hat ihn zu erreichen. Man hörte, dass der Einwohnerrat heute informiert wird. Wenn man nun aber in diesem Prozess weitergeht, scheinen diese Studien Grundlagen zu sein und deshalb möchte er diese immer noch sehen. Im reichen ein paar Bilder nicht aus. Grundsätzlich möchte er sich für die Antworten des Gemeinderates bedanken. Es wurden nun ein paar Antworten gegeben, welche man gerne vorher gehabt hätte, damit man diese verarbeiten und anders darauf reagieren kann. Im Grundsatz hat er einen Satz von Judith Luthiger-Senn herausgehört. Man hat noch ein bisschen Zeit. Er möchte dies nicht abschwächen. Es ist klar, dass Lösungen vorhanden sein müssen. Aber es gibt doch immerhin die Luft die geänderten Fakten nochmals richtig zu überdenken und halt dort wo man muss, zu handeln. Er hört heraus, dass man sich beim Wettbewerb mehr oder weniger einig ist, dass man dort weiter machen möchte. Der Einwohnerrat gibt gerne Rahmenbedingungen, Ideen oder Anmerkungen ein. Aber er muss natürlich vom Gemeinderat wissen, bis wann er dies braucht, um dies zeitlich richtig zu bringen und bis wann er es liefern kann. Grundsätzlich liest er heraus, dass gemäss normalem Antrag der Wettbewerb im März losgeht. Der Gemeinderat führt sicher noch aus, was machbar ist. Zu den einzelnen Fragen hat er noch Rückfragen. Gemäss Gemeinderat wurden die Möbel sowohl von den Krauerschulhaus wie auch vom Brunnmattschulhaus in die Modulbauten eingebracht und wieder mitgenommen. Wozu wurde dann der Kredit für die Inneneinrichtung verwendet, welcher mit dem Beschaffungsantrag in der Höhe von CHF 220'000 gestellt wurde? Dazumal beantragte man Fr. 110'000.00 pro Modul und heute sind es Fr. 169'000.00. Was hat sich in diesen Jahren so verändert, dass heute 50 % mehr Budget für das Mobiliar gebraucht wird. Dann kam nochmals die Begründung zu den Mehrkosten weshalb diese von 2.25 Mio. Franken auf 3.3 Mio. Franken stieg. Er hat verstanden, dass man hier wieder einmal falsch eingeschätzt hat. Es ist nicht nur eine Falscheinschätzung für das Budget 2018, weil es bereits im Antrag 2015 ausgeführt war. Im Antrag 2015 sah man massiv tiefere Kosten und darauf beruhte die gesamte Modulstrategie und Kalkulation. Man muss einfach erkennen, dass nun andere Fakten vorliegen. Wenn der Wettbewerb gemacht wird und der Perimeter eventuell geöffnet werden kann, hat man wahrscheinlich Zeit diese Rechnung zu machen. Es will ja der Zufall, dass der Einwohnerrat im Januar über die Bauabrechnung der Module befinden darf. Diese sollte dann vorliegen. Vielleicht hat man dann das Format, womit man die Zahlen nachvollziehen kann, wie es Erich Tschümperlin angesprochen hat. Dann wird sich das eine oder andere vielleicht auch wieder beantworten. Vielleicht sieht es viel besser oder auch viel schlechter aus. Der Sprechende hofft, dass man daraus lernt. Er spürt, dass der Einwohnerrat heute einen Weg aufzeigen kann, aber der Gemeinderat muss den zeitlichen Rahmen festlegen. Die Priorität dieses Wettbewerbs spürt man, so müssen die entsprechenden Arbeiten halt auch vorgezogen werden.

Kurt Gisler hat noch eine Frage. Man hörte nun das Wort Rückkaufsangebot. Gibt es einen zeitlichen Ablauf? Gibt es schon ein Rückkaufsangebot der Modulen Bauten? Je länger diese leer stehen, desto weniger Wert haben sie.

Laut Franco Faé wurde dies nicht gemacht, weil man aufgrund der Planung nicht davon ausging, dass diese nicht verkauft werden. Ein solches Angebot kann man sicher einholen.

Judith Luthiger-Senn ergänzt, dass während der Bauphase im Kuonimatt Schulraum benötigt wird. Die Modulen Bauten sind eine Möglichkeit, egal wo diese nun stehen. Es wurde noch eine Frage zu den Mobiliarkosten gestellt. Der Kredit des Mobiliars der Krauerwiese war deshalb so hoch, weil dort die gesamte ICT eingebaut werden musste. Acht Sekundarklassen waren dort, es gibt einen Werkraum, die Schulküche musste auch mitkommen. Das sind alles Um- und Zubauten, welche während der Sanierung vom Kirchbühl und Brunnmatt gebraucht wurden. Das Mobiliar wurde entsprechend aufgerechnet, weil ja drei Mal Schulhäuser mit jeweils acht oder mehreren Klassen umziehen mussten.

Hat Enrico Ercolani es richtig interpretiert, dass in der Variante D das alte Schulhaus mitintegriert wird?

Gemäss Judith Luthiger-Senn sieht die Variante D einen Anbau beim heutigen bestehenden Schulhaus auf der einen Seite vor. Dort kommt der Schulschopf weg. Auf der Ostseite gibt es ebenfalls einen Anbau. Es ist möglich, dass einerseits mit Anbauten links und rechts gearbeitet werden kann, aber das Fachgremium hat eine Analyse erstellt. Wenn städtebaulich ein gutes Projekt ausgearbeitet wird, so dürfte das Schulhaus auch vollständig abgerissen werden. Selbstverständlich muss das Projekt dann vom Fachgremium beurteilt werden.

Enrico Ercolani wollte nur wissen, ob das alte Schulhaus integriert ist. Dazu hat er folgendes zu sagen. In der Kuonimatt ist der Baugrund relativ schlecht, denn es ist Seekreide. Das ist alles Material, das im Laufe der Jahrhunderttausenden aufgefüllt wurde. Wenn dort gebaut wird, braucht es für ein Einfamilienhaus eine Pfählung. Das alte Schulhaus wurde anno dazumal nicht gepfählt. Das ist so abgesackt, dass man fast eine Skipiste drin machen könnte. Es hätte eine schöne steile Abfahrt gegeben. Das hat auch dementsprechend zusätzliche Investitionen gebraucht, damit das Schulhaus überhaupt genutzt werden konnte. Mit diesem schrägen Boden ging es gar nicht anders. Wenn man nun an das alte Schulhaus auf schlechtem Grund an neue Schulhäuser anbaut, die gepfählt wurden, dann kommt das nicht gut. Er möchte dem Gemeinderat und dem Architekten empfehlen, dies ganz stark zu berücksichtigen. Aus seiner Sicht ist das Schulhaus in zwei Tagen am Boden und in drei Tagen weggeräumt. Danach kann man etwas Richtiges machen.

Cla Büchi möchte auf die Vorbereitung des Wettbewerbs bei einer allfälligen Rückweisung zurückkommen. Im B+A ist aufgeführt, dass die Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens im März/April 2019 erfolgt. Wenn der Gemeinderat es schafft auf die Februar- oder auch März-Sitzung einen neuen seriösen B+A vorlegen zu können, kann dieser Termin immer noch eingehalten werden. Weil der Wettbewerb total unbestritten ist, kann man bereits im Januar mit der Vorbereitung beginnen. Diesen wird der Einwohnerrat sicherlich nicht abschliessen. Der Wettbewerbsvorbereitung steht eigentlich nichts im Weg. Nun noch etwas zur Machbarkeitsstudie. Die Bilder, die Franco Faé gezeigt hat, sind nur ein kleiner Teil davon. Das sagt nichts. Wenn eine Machbarkeitsstudie beurteilt werden soll, braucht man das Ganze. Diese ist mit

Flächen, Grundrissen, Schnitten und Kosten hinterlegt. Das muss man doch richtig anschauen. Der Sprechende war an der Informationsveranstaltung in der Kuonimatt als genau diese Bilder gezeigt wurden. Dort sprach man von 3 Geschossen und heute sind es 4 Geschosse. Anhand der Bilder kann dies nicht verifiziert werden. Für eine seriöse Beurteilung ist das zu wenig Material. Deshalb benötigt der Einwohnerrat die gesamte Machbarkeitsstudie.

Räto Camenisch ist seit 12 Jahren im Einwohnerrat. Schulangelegenheiten waren nie sein Ding. Er hat sich auch nie zu Schulangelegenheiten geäußert und überliess dies lieber anderen. Er stellt nun so als Zuschauer fest, dass das Brunnmatt fast notfallmässig renoviert werden musste, das Gabeldingen fast zusammengebrochen ist und beim Kirchbühl lief es vermutlich normal. Spätestens als die Module auf die Krauerwiese gesetzt wurden, dämmerte es ihm, dass hier irgendetwas nicht stimmt. In dieser Gemeinde stimmt etwas nicht, wenn eine zentrale Wiese mit Modulen besetzt wird. Er sagt nichts gegen die Qualität dieser Module, das mag ja alles in Ordnung sein. Aber das sieht schon sehr nach Provisorium aus. Wenn er nun heute zugehört hat, geht es um hin und her zügeln, Wiese bebauen und wieder räumen, von Fundamenten und Absinken von Schulhäusern. Man soll schauen, was hier in Kriens gebaut wird, das ist ja wahnsinnig. Die vielen Bauten werden von jungen Leuten bewohnt, welche Kinder bekommen. Es wurde von 17 Schulklassen gesprochen, das mag ja stimmen, aber vielleicht sind es einmal 20 oder 25. Für den Sprechenden ist sonnenklar, dass man jetzt eine Lösung finden muss. Man ist nun die Maus im Rad und dreht sich und sucht eine Lösung. Leider hat Räto Camenisch auch keine Lösung beizutragen, dass man sich nicht weiter im Kreis dreht. Eines ist sicher: „Gouverner, c'est prévoir“. Kriens braucht irgendwann einmal ein neues Schulhaus. Er hat dies schon damals bei den Modulen gesagt. Man muss nicht nur sagen, dass man einmal etwas möchte, sondern man muss auch einen Platz haben, finden, suchen und kaufen. Das dauert noch Jahre. Deshalb bittet er den Gemeinderat zu überlegen, wie das in den nächsten 10-15 Jahren weitergehen soll. Kriens ist eine Agglomerationsgemeinde, die nur Wachstum im Plan hat. Kriens wird nicht schrumpfen. Kriens wird wachsen, wachsen und wachsen. Irgendwann einmal notfallmässig ein Schulhaus zu bauen, funktioniert nicht. Das muss jetzt an die Hand genommen werden. Das ist seine Meinung als Beobachter der Schulangelegenheit. Als einigermaßen erfahrener Politiker muss gesagt werden, dass jetzt etwas gelöst werden muss. Man muss nun ganz rasch in die Zukunft schauen. Selbst wenn man es nicht vermag, hat man auch lange ein Gemeindehaus nicht vermögen und nun steht es. Man kann ja noch darüber diskutieren. Eine Schule muss man einfach haben. Man kommt nicht darum herum die Pflicht zu erfüllen. Darum befremdet ihn, dass noch kein Wort gesagt wurde, wie es übermorgen weitergehen soll.

Judith Luthiger-Senn meint, dass Räto Camenisch aus ihrem Herzen gesprochen hat. Sie ist gerne bereit etwas dazu zu sagen. Auch hier hat der Gemeinderat vorausgedacht, nicht nur für morgen, sondern auch für überübermorgen. Im Rahmen der Schulraumplanung konnte man lesen, dass in LuzernSüd ein neues Baufeld geprüft wird. Aktuell ist es so, dass im Zusammenhang mit der sozialräumlichen Entwicklung versucht wird dies voran zu treiben. Sobald man Fakten hat, wird der Einwohnerrat darüber informiert. Das läuft. Der Gemeinderat hat nun einen Antrag an den Einwohnerrat, um eine Lösung finden zu können. Der Einwohnerrat ist der Meinung, dass der Gemeinderat auf die Piste geschickt wird, um sofort einen Wettbewerb zu starten. Sie hat auch verstanden, dass der Einwohnerrat den Wettbewerbsperimeter auf das gesamte Schulfeldareal öffnen möchte. Der Wettbewerb soll auch so offen gelassen werden, dass das Architektenteam selber entscheiden kann wie der erforderliche Schulraum gebaut wird, ob in einem Neubau, in einem Erweiterungsbau, in einem Teil der Modulbauten. Ist das im Sinne des Einwohnerrates? Daniel Hofmeister meinte, dass der Wettbewerb mit Fr. 400'000.00 auf die Piste geschickt werden kann. So werden die Anträge 1+2 im Beschlusstext gestrichen und der Gemeinderat beantragt einen neuen Antrag, dass ein Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 für den gesamten Perimeter bewilligt

wird. Es bleibt den Architektenteams freigestellt, wie sie den erforderlichen Schulraum unterbringen will. Das ist ein gangbarer Weg.

Gemäss Martin Zellweger hat Judith Luthiger-Senn ihm fast die Worte aus dem Mund genommen. Er ist eigentlich mit den gleichen Resultaten in eine ähnliche Richtung gegangen. Heute feiert der Einwohnerrat und der Gemeinderat zusammen Weihnachten und dann muss man schauen, welche Schritte aufeinander zu gemacht werden, um eine Lösung zu finden. Die FDP-Fraktion hat bereits gewünscht, dass allenfalls der Antrag angepasst wird. Die SP hat ursprünglich einmal einen Antrag gestellt, welcher in eine ähnliche Richtung geht. Der Antrag der KFG wurde ja auch formuliert. Er kann sich vorstellen, dass man sich diesem anlehnt, wenn es darum geht den Beschlusstext anzupassen, vorbehaltlich der Möglichkeit. Der Wortlaut sollte etwa wie folgt sein: Für die Sanierung, Erweiterung oder Erneuerung der Schulanlage Kuonimatt wird ein Kredit von CHF 400'000 für ein offenes Wettbewerbsverfahren bewilligt, damit ein Projekt über den gesamten Perimeter Kuonimatt betrachtet werden kann, welches mit oder ohne Module, mit Neubau oder Aufstockung, die beste Lösung vorschlägt. Weil es aber so viele Fragen und Diskussionen für eine Rückweisung gab, muss eine Anmerkung noch Platz haben, dass man selbstverständlich erwartet, dass die Überprüfung der Modulstrategie parallel dazu angegangen wird. Das müsste dann zusammen mit den Resultaten vorgelegt werden. Auch von der finanziellen Seite muss dies betrachtet werden. Wenn das in den Beschlusstext aufgenommen werden kann, kann man nochmals in die Runde schauen und anstelle des Rückweisungsantrags der KFG den Weg abkürzen.

Anita Burkhardt-Künzler ist hocheifrig, dass es heisst, dass man sich für neuen Schulraum einsetzt. Davide Piras von der JCVP hat bereits im Jahr 2016 schon darauf aufmerksam gemacht, indem er ein Postulat zur langfristigen Schulraumplanung mit einer neuen Schulanlage eingereicht hat. Dazumal hat der Gemeinderat ganz klar gesagt: „Aus heutiger Sicht sollen die bestehenden Schulanlagen Kuonimatt und Roggern ausgebaut werden. Ein allenfalls mittel- bis langfristiger notwendiger Schulstandort LuzernSüd soll nur entstehen, wenn das Potential aus den bestehenden Schularealen ausgeschöpft ist.“ Sie findet es sehr schön, dass nun zwei Jahre später doch auch ein neuer Schulraum in Betracht gezogen wird.

Erich Tschümperlin findet den Antrag von Martin Zellweger gut. Es ist ein Novum, dass ein B+A bewilligt wird, wo hinten etwas ganz anderes steht als vorne im Bericht. Für einen Kompromiss und weil es vorwärts gehen muss, ist er auch dafür zu haben. Er möchte noch etwas anderes in den Raum stellen, dass noch ein zusätzlicher Punkt aufgenommen wird, dass der Studienauftrag den Einwohnerratsmitgliedern ausgehändigt wird. Er hat heute wieder gehört, dass man diesen nicht geben will, weil es Informationen braucht. Der Sprechende möchte keine Einsicht haben. Wenn alle einig sind, macht man es auf diesen Weg. Ob dies rechtlich möglich ist, wird Guido Solari sicherlich noch sagen. So hat man ein für alle Mal Klarheit und der Gemeinderat kann selbstverständlich darüber informieren, sobald dieser abgegeben wird, was zu beachten ist. So kommt man auch dort noch einen Schritt weiter.

Franco Faé hat schon gesagt, dass dieser dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Er hält diese nicht unter dem Deckel. Cla Büchi hat es vorher auch richtig gesagt, dass nur ein paar Bilder nicht reichen, weil es Erklärungen braucht. Die Erklärung bekommt der Einwohnerrat auch. Dazu muss kein Beschluss gefasst werden.

Erich Tschümperlin möchte eine Kopie davon. Er fragt sich, ob sie sich richtig verstehen.

Gemäss Franco Faé wird dieser der KFG vorgelegt und erklärt und danach geht er noch in die Fraktionen. Erhalten ohne Erklärung möchte ja wahrscheinlich auch niemand.

Erich Tschümperlin möchte nur wissen, was er bekommt. Sonst stellt er einen Antrag. Alle Einwohnerratsmitglieder möchten diesen Studienauftrag, damit sie über das Projekt entscheiden können. Er sieht nicht ein, weshalb dies so nicht möglich ist. Es ist das erste Mal, dass so etwas nicht ausgehändigt wird.

Roger Erni sieht es auch so wie Erich Tschümperlin. Hier geht es um einen Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung, Baukredit Aufstockung und Verschiebung Schulraummodul. Nun soll einzig aus dem Kapitel 6 und vielleicht einem Teil aus dem Kapitel 8 mit den Planungsterminen ein neuer B+A erstellt werden. Das sollte man doch in 14 Tagen hinbekommen, damit der Einwohnerrat im Januar darüber relativ problemlos entscheiden kann. Der Planungssperimeter auf Seite 6 muss auch noch angepasst werden. So kann der vorliegende B+A zurückgewiesen werden, weil man heute noch 20 Geschäfte hat und nachher das Weihnachtessen stattfindet. Voraussichtlich wird das ein zweiseitiger B+A. Dann kann der Einwohnerrat über den Kredit von Fr. 400'000.00 entscheiden. Wieso sind es auch hier wieder 30 % mehr? Das hat nun Herr Hofmeister herausgefunden. Vielleicht hat das damit zu tun, weil der Perimeter grösser wird.

Rolf Schmid meint, dass Roger Erni auch Mitglied in der Geschäftsleitung ist. So sollte er wissen, dass am letzten Dienstag die Traktandenliste für die Januarsitzung verabschiedet wurde. So möchte er wissen, wie dies realisierbar ist. Er bittet darum, nicht solche Sachen herauszulassen.

Wenn gemäss Judith Luthiger-Senn noch etwas geändert werden soll, dann muss der Gemeinderat bis morgen um 9:00 Uhr den neuen Bericht auf dem Tisch haben. Das funktioniert schlichtweg einfach nicht. Morgen ist die letzte Eingabefrist. Die Einwohnerratstraktandenliste wurde auch festgelegt. Sie glaubt nicht, dass jemand heute Abend das noch hin bretzelt. Der frühestmögliche Termin für einen neuen Antrag zum Wettbewerbskredit ist im Februar.

Es ist auch für Martin Zellweger die präferierte Lösung, dass der Gemeinderat etwas Neues ausarbeitet und vorlegt. Für die Januarsitzung ist es zeitlich nicht möglich. Dieser Prozess muss nachvollzogen werden. Die Anpassung, die jetzt in Betracht gezogen wird, ist auch nicht wirklich realistisch, aber es ist eine mögliche Variante. Seine präferierte Lösung ist die 14 Tage zu nutzen und einen neuen Antrag auf das Papier zu schreiben. Die wesentlichen Rahmenbedingungen sollen auch gleich festgehalten werden. So kann der Einwohnerrat im Februar darüber entscheiden und am nächsten Tag können die Wettbewerbsvorbereitungen starten. Wenn dies aufgrund der Zügelstätigkeiten und Prioritäten nicht möglich ist, sieht er als letzte Rettung des Zeitplans den Wettbewerb in dieses Flickwerk aufzunehmen und etwas Komisches zu machen. Guido Solari muss sagen, ob es möglich ist einen Beschlusstext so anzupassen, ohne dass es mit dem Rest überhaupt noch etwas zu tun hat. Wenn das möglich ist, ist das tatsächlich eine Kompromisslösung. Er hörte heraus, dass verschiedene Seiten damit einverstanden sind.

Gemäss Guido Solari war das wirklich eine abenteuerliche und interessante Diskussion. Grundsätzlich ist es möglich. Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Faktenlage dünn ist. Theoretisch kann ein anderer Beschluss gefasst werden, als das beantragt wurde.

Cla Büchi unterstützt das Votum von Martin Zellweger sehr. Er findet es wirklich ein wenig unseriös. Ein Wettbewerb ist eine anspruchsvolle Sache. Mit diesen 2-3 gesagten Sachen, kann man dies nicht einfach erledigen. Hier geht etwas für einen Wettbewerb raus, was der Einwohnerrat nie gesehen hat. Nicht das er misstraut, aber es ist einfach nicht seriös. Wenn ein neuer B+A im Februar dem Einwohnerrat vorliegt, so hat der Gemeinderat auch noch Zeit die eine oder andere Abklärung zu machen, ob der Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.00 reicht. Der Projektierungskredit ist ja dann nicht mehr enthalten. Cla Büchi findet das ziemlich heikel.

Martin Zellweger hat eine Frage an den Gemeinderat. Damit man eine fundierte Faktenlage hat, ist es eigentlich besser den anderen Weg zu gehen. Es besteht ein Zeitplan und der Wettbewerb wird eigentlich erst im März 2019 gestartet. Wenn man noch früher ist, ist das sicherlich gut. Liegt der neue B+A im Februar vor, ist das vom Zeitplan her möglich. Ab morgen sind es 14 Arbeitstage bis zur Eingabe von einem neuen Antrag zum Wettbewerb. Ist das machbar? Er bittet um ein klares Ja oder Nein. Bei einem klaren Ja, kann dieser Weg gegangen werden. Bei einem Nein, muss man sich überlegen, ob die komische Lösung in Betracht gezogen wird oder man trotzdem bis im März warten will. Das sind nun die drei Varianten. Kann ein Antrag nur für den Wettbewerb innerhalb von 14 Tagen erledigt werden?

Franco Faé ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Wenn der Einwohnerrat heute für den Wettbewerb Fr. 400'000.00 spricht, dann entspricht das dem, was im B+A unter Ziffer 6 zu lesen ist. Das Einzige was dazu kommt ist der geöffnete Perimeter. Daran wird sich nichts ändern. Man darf auch nicht ganz vergessen, dass es noch eine Referendumsfrist gibt. Man muss trotzdem noch warten. Um keine Zeit zu verlieren ist es sinnvoll, wenn der Wettbewerbskredit heute bewilligt wird. Wenn der Einwohnerrat lieber warten möchte, weiss er nicht, ob die Erwartungshaltung ist, dass sich für den B+A noch etwas ändert. Der Perimeter ist aus seiner Sicht das einzige, was nun geändert hat.

Laut Judith Luthiger-Senn redet man nun etwas im Kreis. Sie hat Cla Büchi so verstanden, dass der Wettbewerb offen gelassen werden soll, ob mit oder ohne Modul und Öffnung des gesamten Perimeters. Weiter hat sie verstanden, dass Cla Büchi sehen möchte, was ausgeschrieben wird. Das ist nicht Sache des Einwohnerrates. Der Einwohnerrat gibt dem Gemeinderat die Strategie vor und zwar so wie sie es gesagt hat: „Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kuonimatt für ein offenes Wettbewerbsverfahren über den gesamten Perimeter mit oder ohne Einbezug einer oder beider Modulbauten über Fr. 400'000.00 wird bewilligt.“ Dann startet der Gemeinderat den Wettbewerb. Das gewünschte Wettbewerbsprogramm von Cla Büchi kann nicht innert zwei Wochen vorgelegt werden.

Cla Büchi macht eine Präzisierung. Es geht ihm nicht darum das Wettbewerbsprogramm vorgelegt zu bekommen. Es ist ja bekannt, wann dies gemacht wird und das ist erst im März-April 2019. Bisher war für den Wettbewerb Fr. 300'000.00 eingestellt. Jetzt hat Herr Hofmeister den Betrag auf Fr. 400'000.00 erhöht. Die Erhöhung hat Gründe und der Sprechende kennt diese auch. Aber die Meisten kennen diese Gründe nicht. Der Gemeinderat schafft es also nicht innert 14 Tagen einen einfach B+A für den Wettbewerb zu erstellen, aber der Einwohnerrat soll es nun schaffen innerhalb einer Viertelstunde einen B+A zu machen. Das versteht er nicht, das müsste doch in 14 Tagen möglich sein.

Daniel Hofmeister meint, wenn man tatsächlich nur eine neue Formulierung auf zwei Seiten möchte, was schlussendlich diese Fr. 400'000.00 beinhalten, so ist das in 14 Arbeitstagen

möglich. Er kann dies machen. Wenn aber jetzt im Einwohnerrat Einigkeit herrscht und man ein gewisses Vertrauen hat, dass diese Zahl von Fr. 400'000.00 anstelle Fr. 300'000.00 korrekt ist, so kann der Entscheid heute gefällt werden. Wie ist er zu dem Betrag von Fr. 400'000.00 gekommen. Es hat damit zu tun, dass ein vergrößerter Perimeter möglicherweise eine grössere Bausumme ergibt. In der Zahl von Fr. 300'000.00 steckt ein Investitionsvolumen von 9. Mio. Franken. Im erweiterten Perimeter, indem womöglich alles neu gebaut wird, steckt die Zahl von rund 15 Mio. Franken. Der Sprechende hat mit Bruno Weishaupt ein Zahlenblatt erstellt, wie sie auf die Zahlen gekommen sind. Da sie dachten, dass es sich möglicherweise in diese Richtung dreht, wurden diese Zahlen bereits eruiert. Diese hat er nicht einfach so aus dem Handgelenk geschüttelt. Es ist auch nicht so, dass diese Fr. 400'000.00 pauschal ausgegeben werden, sondern es wird sorgsam damit umgegangen. Das ist ein Kostendach, welches als obere Grenze für einen solchen Wettbewerb angeschaut wird. Er macht beliebt, dass man aufgrund der heutigen Situation entscheidet, dass vorwärts gemacht wird, damit nicht bis im März mit dem Start gewartet werden muss.

Martin Zellweger hat eigentlich ein Ja herausgehört, dass es machbar ist einen solchen Antrag zu erstellen. Es braucht nur eine kurze Zusammenfassung dieser Eckpunkte, damit der Einwohnerrat am 21. Februar 2019 in Ruhe darüber abstimmen kann. Dieses Ja heisst, dass man nach wie vor einen Monat früher dran ist, als wenn dem zugestimmt wird, was heute vorlag. In diesem Zeitplan beginnt die Vorbereitung erst im März. Wenn der Einwohnerrat am 21. Februar 2019 entscheidet, kann man eigentlich schon am 22. Februar, somit eine Woche früher, beginnen. Die Faktenlage ist, wie Guido Solari gesagt hat, einfach nicht so gut und das Dokument dazu stimmt nicht. Wenn man weiss es ist genügend Zeit vorhanden und man muss nicht schneller sein, dann kann ein sauberer B+A erstellt werden.

Erich Tschümperlin wollte eigentlich lieber „quick and dirty“, aber Martin Zellweger hat diesen Antrag nun sogleich zurückgezogen. Somit erübrigt sich dies nun.

Beat Tanner ist der Meinung, dass man dies heute abdrücken kann. Er weiss nicht, welche Informationen man noch haben möchte. Möglicherweise wird man im Januar nochmals den über diesen B+A diskutieren und da kommen dann wieder neue Fragen. Wenn der Wettbewerb mit einem Kostendach von Fr. 400'000.00 vergeben werden kann, hat er genug Vertrauen, dass man zu einer guten Lösung kommt. Es gibt ja auch noch das fakultative Referendum. Dem unterstehen neu alle Finanzvorlagen, welche dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Deshalb macht er beliebt, dass man hier heute abdrückt und dieses Vertrauen gibt.

Rolf Schmid unterstützt das Votum von Beat Tanner. Die CVP/JCVP-Fraktion sieht dies ebenfalls so. Auch in Anbetracht der Referendumsfrist, welche ja auch noch eingehalten werden muss.

Kurt Gisler schlägt eine kurze Pause vor, damit das Ganze formuliert werden kann und man darüber abstimmen kann.

Gemäss Yvette Estermann wird der Text von Guido Solari gerade angepasst.

Yasikaran Manoharan ist froh, wenn noch kurz zusammengefasst wird, wie nun das weitere Vorgehen ist. Gibt es eine Variantenabstimmung über den Vorschlag „quick und dirty“ oder „Februar“? Wie geht es nun weiter?

Judith Luthiger-Senn hat verstanden, dass ein Antrag über ein offenes Wettbewerbsverfahren in der Höhe von Fr. 400'000.00 über den gesamten Perimeter, mit oder ohne Einbezug der Modulbauten besteht. Darüber kann man nun abstimmen. Aus ihrer Sicht liegt kein Gegenantrag vor, ansonsten muss dieser noch gestellt werden.

Gemäss Guido Solari liegt ein geänderter Antrag vom Gemeinderat vor. Er wird diesen vorlesen und dann gibt es eine Variantenabstimmung zwischen dem alten und dem neuen Antrag des Gemeinderates. Am Schluss gibt es noch die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der KFG. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, gibt es noch eine Hauptabstimmung. Der geänderte Beschlusstext lautet:

1. *Für die Durchführung eines Wettbewerbs auf der Schulanlage Kuonimatt (ganzer Perimeter, mit/ohne Module) wird ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 als Kostendach bewilligt.*
2. *Als Auftrag gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird verlangt, dass die Strategie der Module überdacht und dem Einwohnerrat zusammen mit dem Planungskredit für die Schulanlage Kuonimatt unterbreitet wird.*

Martin Zellweger fragt, ob etwas über Neubau oder Aufstockung festgehalten wurde.

Gemäss Guido Solari hat er einfach den ganzen Perimeter, mit oder ohne Module erwähnt. Aus seiner Sicht ist das klar, es ist über den gesamten Perimeter. Die Frage ist, ob die Module am Schluss noch stehen oder nicht.

Daniel Hofmeister meint, dass ein weiteres Thema noch der Einbezug oder Nicht-Einbezug des bestehenden Schulhauses ist. Es gibt ein bestehendes Schulhaus, man hat die Module, aber die Frage ist, ob das Bestehende stehen bleibt oder abgerissen wird.

Guido Solari geht davon auf, dass wenn ein offener Wettbewerb gemacht wird, dann ist diese Frage eben offen. Dann muss dies nicht geregelt werden. Wenn man es unbedingt behalten möchte, dann muss es geregelt werden. Nun wird zuerst über den Antrag der KFG abgestimmt. Das ist das, was er vorher vorgelesen hat. Die Variantenabstimmung ist der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates gegenüber dem Antrag der KFG bezüglich Wettbewerb in Höhe von Fr. 400'000.00. Danach folgt die Abstimmung über die Rückweisung.

Abstimmung Anpassung Beschlusstext; Wettbewerb auf ganzem Grundstück mit und ohne Module; Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag KFG (nur Wettbewerb Fr. 400'000.00)

Mit 27:0 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag der KFG angenommen.

Bienz, Bruno	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Bienz, Viktor	Antrag KFG: nur Wettbewerb

Binggeli, Michèle	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Büchi, Cla	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Burkhardt-Künzler, Anita	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Camenisch, Räto	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Ercolani, Enrico	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Gisler, Kurt	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Graf, Alfons	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Hunziker, Manuel	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Kobi, Tomas	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Koch, Patrick	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Manoharan, Yasikaran	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Mathis-Wicki, Judith	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Niederberger, Raoul	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Nyfeler, Nicole	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Portmann, Michael	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Rösch, Daniel	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Schmid, Rolf	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Schwarz, Erwin	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Spörri, Raphael	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Tanner, Beat	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Tschümperlin, Erich	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Vonesch, Andreas	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Wendelspiess, Ursula	Antrag KFG: nur Wettbewerb
Zellweger, Martin	Antrag KFG: nur Wettbewerb

Gemäss Guido Solari bezieht sich der Rückweisungsantrag nun auf den geänderten Beschlusstext, das heisst auf das Kostendach von Fr. 400'000.00 für den Wettbewerb.

Abstimmung Rückweisungsantrag Projektierungskredit Kuonimatt & Aufstockung Modul

Die Rückweisung wird mit 18:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	nein
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	Enthaltung
Koch, Patrick	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja

Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Martin Zellweger meint, dass eine gewisse Unklarheit da ist. Man ist erstaunt, da vorher einstimmig der Antrag der KFG angenommen wurde. Es geht um den geänderten Text, da kann man zum ursprünglichen Text nicht mehr ja sagen. Auch wenn man rückweisen möchte, muss man auch zu etwas Stellung nehmen. Deshalb muss zuerst zu der Variante abgestimmt werden und erst dann kommt der Rückweisungsantrag. Diejenigen, welche rückweisen möchten, müssen zuerst bei der Variantenabstimmung das nehmen, was am besten ist. Nachher kommt die Rückweisung und wenn man diese möchte, ist man für den Weg, dass in den nächsten 14 Tagen ein sauberer B+A aufbereitet wird. Dann erfolgt die Behandlung im Februar. Wenn man für Nicht-Rückweisung ist, ist es heute in dieser Form entschieden.

Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung Rückweisungsantrag Projektierungskredit Kuonimatt & Aufstockung Modul

Die Rückweisung wird mit 15:13 Stimmen abgelehnt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	ja
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. Für die Durchführung eines Wettbewerbs auf der Schulanlage Kuonimatt (ganzer Perimeter, mit/ohne Module) wird ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 400'000.00 als Kostendach bewilligt.

2. Als Auftrag gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird verlangt, dass die Strategie der Module überdacht und dem Einwohnerrat zusammen mit dem Planungskredit für die Schulanlage Kuonimatt unterbreitet wird.
3. Der Beschluss 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 159/18:
Der Beschlusstext wird mit 27:0 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

6a. Beantwortung dringliche Interpellation Spörri: Auswirkungen AFR18 auf die Gemeinde Kriens **Nr. 165/18**

Franco Faé beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

1. Konnte der Gemeinderat nach der ersten, kritisch beurteilten Vernehmlassung zur definitiven Botschaft B145 vom 16. Oktober 2018 ein zweites Mal Stellung nehmen?
 Der Kanton hat aus zeitlichen Gründen keine zweite Vernehmlassung durchgeführt.

2. Konnte der Gemeinderat zur Beurteilung der definitiven Botschaft durch den VLG ebenfalls Stellung nehmen?

Der VLG hat keine schriftliche Stellungnahme durchgeführt. Lediglich wurden die Gemeinden am 7. November 2018 durch den VLG über die definitive Botschaft B145 orientiert.

3. Hat der Gemeinderat die definitive Botschaft B145 diskutiert und eine Haltung festgelegt? Wie ist diese?

An der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2018 hat der Gemeinderat die Botschaft B 145 zur Kenntnis genommen. Ebenfalls hat eine Vertretung des Gemeinderates die Orientierungsversammlung des VLG vom 7. November 2018 besucht und konnte sich dort ein erstes Bild des komplexen Geschäfts machen. Für die Gemeinde Kriens wird die Rechnung nur stimmen, sofern die AFR18 und die Steuergesetzrevision 2020 in der Form gemäss Botschaft B 145 umgesetzt werden. Sonst droht der Gemeinde Kriens, dass die Gegenfinanzierungen um den Volksschulkostenteiler und den Wasserbau nicht vollständig kompensiert werden können. Als grösste Unsicherheit beurteilt der Gemeinderat die Steuerreform des Bundes (STAF) sowie die kantonale Steuergesetzrevision 2020. Zum heutigen Zeitpunkt ist absolut unbekannt, mit welchen Zahlen bzw. Gegenfinanzierungen hier wirklich gerechnet werden können. Zudem ist das verwendete Zahlenmaterial zu verifizieren, etwa die Mehrkosten, die der Gemeinde durch die vollumfängliche Übertragung der Ergänzungsleistung AHV und Ergänzungsleistung IV und durch die vollumfängliche Übertragung der IPV für WSH-Beziehende entstehen. In der Zwischenzeit hat der VLG noch Schreiben an die Fraktionen und Kantonsparlamentarier versandt. Der Gemeinderat Kriens teilt die Meinung und auch die Äusserungen des VLG's nicht und wird deshalb ein entsprechendes Schreiben an den VLG richten. Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die AFR18 ohne gesicherte Gegenfinanzierungen nicht in Kraft treten darf.

4. Wie beurteilt der Gemeinderat die vorliegende AFR18 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gemeinde?

Falls sämtliche eingerechneten Projekte umgesetzt werden und die zu Grunde gelegten Zahlen tatsächlich stimmen, würde dies zu einer positiven Bilanz zu Gunsten der Gemeinde Kriens führen. Das effektive Risikopotential liegt jedoch bei rund. 4.4 Mio. Franken für Massnahmen, bei welchen die Gesetzesänderungen unsicher sind (Steuergesetzrevision 2020 1.5 Mio. Franken, STAF 1.2 Mio. Franken) oder bei Minderausgaben oder Mehreinnahmen, die nicht in der aufgerechneten Form realisiert werden können (z.B. Mehrwertabgabe 0.5 Mio. Franken, Wasserbau 0.7 Mio. Franken, Sonstige 0.5 Mio. Franken).

5. Was hat die Rückweisung der AFR18 der WAK und PFK für Auswirkungen auf die Gemeinde?

An der Kantonsrats-Session vom 3. und 4. Dezember 2018 wurde das Traktandum „AFR18“ abtraktandiert. Es ist noch nicht beschlussreif und es soll mit der Beratung zugewartet werden, bis bekannt ist, ob gegen die STAF das Referendum ergriffen wurde. Die Referendumsfrist läuft am 17. Januar 2019 ab. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, sollen für die Botschaften AFR18 und Steuergesetzrevision 2020 im Januar 2019 die 1. Lesung durchgeführt und anlässlich einer Sondersession im Februar 2019 die 2. Lesung stattfinden. So wäre noch gewährleistet, dass die Volksabstimmung über die AFR18 im Mai 2019 durchgeführt werden könnte. Der Gemeinderat Kriens nimmt diese Beschlüsse zur Kenntnis und wartet nun die weiteren Entscheide ab. Aus heutiger Sicht hat die Verschiebung keine zusätzliche Auswirkung auf die Gemeinde Kriens. Falls es zu einer Terminverschiebung kommt, indem die Gesetzesänderungen erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten können, hätte dies Auswirkungen auf das Wasserbaugesetz. Dies könnte dann auch frühestens auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Somit würden sich die anstehenden Wasserbauprojekte nochmals verzögern.

6. Wie beurteilt der Gemeinderat die langfristigen Auswirkungen auf die Gemeinde nach einem eventuellen Wegfall des Härteausgleichs und/oder wenn die theoretischen Annahmen zu Mehrwertabgabe, Steuerreform des Bundes und Steuergesetzrevision des Kantons nicht eingerechnet werden?

Der Wegfall des Härteausgleichs wäre für die Gemeinde Kriens positiv. In der Globalbilanz 3 wäre vorgesehen, dass die Gemeinde Kriens Fr. 86'757.00 in den Härteausgleichstopf einbezahlen müsste. In der Botschaft sind folgende Zahlen für die Gemeinde Kriens aufgeführt:

Globalbilanz 1:

+ Fr. 356'961.00 (mit ½ STAF von Fr. 617'702.00)

Globalbilanz 2:

+ 2.4 Mio. Franken (Steuergesetzrevision 2020 + ½ STAF)

Globalbilanz 3:

+2.3 Mio. Franken inkl. Fr. 86'757.00 Härteausgleichszahlung an die betroffenen Gemeinden

Es handelt sich um Zahlen aus den Jahren 2014 - 2016. Bis zur effektiven Umsetzung werden sich diese noch ändern. Das Risikopotential für die Gemeinde Kriens ist wie folgt: In der Globalbilanz 1 sind für die Gemeinde Kriens Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Umfang von rund 2.3 Mio. Franken eingerechnet, die aus heutiger Sicht noch sehr unsicher sind oder bisher nicht im Budget enthalten waren. Das sind folgende: Wasserbau, Mehrwertabgaben, Organisation Musikschulen, Unterbestände Volksschulklassen, Feuerwehrabgaben, ½ STAF. Dazu kommen die Risiken aus der Globalbilanz 2, nämlich die Steuergesetzrevision 2020 inkl. STAF. Diese enthält ebenfalls grosse Unsicherheiten, denn zum heutigen Zeitpunkt sind alle eingerechneten Mehreinnahmen, von rund 2.1 Mio. Franken für die Gemeinde Kriens, unsicher, da noch keine entsprechenden Entscheide gefällt worden sind betr. Volksabstimmungen und Parlamentsberatungen. Gegen die kantonale Steuergesetzrevision 2020 wird bereits heute das fakultative Referendum angedroht.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Raphael Spörri wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Gemäss Raphael Spörri sieht man, wie gefährlich diese Finanzreform ist. Er macht zwei Aufrufe, zum einen an die anwesenden Kantonsräte. Bitte denkt daran, was dies für Kriens bedeutet. Zweitens dankt er Franco Faé für die Beantwortung. Sie hat ganz klar aufgezeigt, was diese Finanzreform für die Gemeinde heisst. Er fragt sich wirklich, ob man darüber diskutieren muss, ob der VLG Kriens noch genug vertreten kann.

Laut Räto Camenisch ist die AFR18 ein zehnjähriges Projekt. Das wurde nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt. Man war schon länger der Meinung, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilt werden müssen. Insofern ist das ein langandauerndes Projekt, bei welchem der VLG ein Ansprechpartner ist, aber natürlich sind dies auch noch andere. Der VLG hat seine Aufgabe wahrscheinlich schon wahrgenommen. Warum hat man dieses Geschäft nun etwas verschoben? Das ist ein taktisches Manöver von einer gewissen Seite, weil man wollte, dass das AFR 18 zusammen mit der Steuergesetzrevision 2020 behandelt wird, damit Interaktionen durchgeführt werden können. Das heisst, wenn man das AFR18 schon verabschiedet hätte, dann wäre die Steuergesetzrevision separat behandelt worden. Man wollte es möglichst im gleichen Kochtopf behandeln. Deshalb hat eine kleine Mehrheit des Rates diese Verschiebung bewilligt. Das mit dem STAF stimmt, aber auf die 2. Lesung wäre ohnehin klar gewesen, ob ein Referendum ergriffen worden ist. Ob hier einzelne

Sachen für die Gemeinde gut sind oder nicht, ist viel zu kompliziert. Der Sprechende kann hier auch nicht helfen. Aber er hat in dieser Geschichte ein Problem und das ist der Abtausch des Steuerzehntels. Der Kanton wird die Steuern um 1/10 erhöhen und die Gemeinde muss 1/10 runter. Das ist für die Gemeinde auf ein Jahr beschränkt. In der Gemeindeordnung ist ein Steuerfuss festgehalten. Er fragt sich dann, was in den nächsten Jahren passiert. Die Gemeinde geht dann einfach wieder rauf. Am Schluss ergibt dies eine Gesamtsteuererhöhung. Niemand konnte sagen, wie das hier geht, weil dies ja in den Gemeinden einzeln abgehandelt wird und nicht im Kanton. Der Kanton bleibt auf diesem Zehntel. Das ist für ihn noch nicht klar. Grundsätzlich ist das AFR 18 eine gute Sache und ist ausgewogen, aber es gibt Gewinner und Verlierer. Die Verlierer sind acht Gemeinden. Der höchste Verlust liegt bei Fr. 7.00 pro Kopf und Jahr.

Beat Tanner kommt darauf zurück, dass die Aufgabenteilung schon ein längeres Projekt ist. Er hat dies miterlebt, wie dies funktionierte. Eine Aufgabenzuteilung ist ja gut, wenn man das AKV-Prinzip nehmen kann. Man sagte aber, man will den 50/50 Teiler im Volksschulbereich. Dann suchte man krampfhaft, wie man dies gegenfinanziert. Dann hat man bei den Erbschaftssteuern geschaut und den Gemeinden werden dort noch 20 % weggenommen, dann gibt es einen Teiler von 70/30 und vorher war es 50/50. Das ist nicht sachgerecht. Man versuchte einfach die Globalbilanz hinzubringen. Das ist keine gute Aufgabenteilung. Für ihn ist eine gute Aufgabenteilung, wenn die Aufgabenkompetenz und Verantwortung am gleichen Ort ist. Nun noch kurz zum Steuerfussabgleich. Es schneidet die Gemeindeautonomie ein, wenn nun plötzlich der Kanton kommt und vorschreibt, wie die Gemeinde den Steuerfuss zu machen hat. Das nervt den Sprechenden. Der Kanton Luzern ist dauernd so unterwegs, dass er einfach befiehlt und nicht mit den Gemeinden etwas macht. Die Rolle des VLG nimmt er schon so wahr. Es gingen Briefe an Fraktionen, die nicht mit den Gemeinden abgesprochen sind. Kriens ist eine grosse Gemeinde und wird nicht gefragt. Es gibt Exponenten der SVP-Partei, die dies hinbretteln und so verschicken. Das ist sehr fragwürdig. Das müsste man wirklich mal besprechen, ob es noch Sinn macht im VLG dabei zu sein. Wenn man nicht einmal als eine der grössten Gemeinden gefragt wird, wohin es gehen soll. Der Sprechende ist froh, wenn der Gemeinderat die Antworten das nächste Mal schriftlich abgibt. Es ist immer ganz schwierig, wenn Zahlen vorgelesen werden. Man kommt gar nicht nach alles aufzuschreiben. Wenn man es seriös machen soll, ist er froh, wenn die Antworten schriftlich abgegeben werden. Er liegt dies auch der Geschäftsleitung ans Herz, dass Interpellationen zukünftig wieder schriftlich beantwortet werden.

Franco Faé hat die Risiken der Gemeinde aufgezeigt. Die Gewinner- und Verliererliste stimmt nicht so ganz mit diesen Fr. 7.00. Die Stadt Luzern verliert einiges mehr pro Kopf. Dort konnte man es mit einem kleinen Trick ausgleichen. Er nimmt ein Beispiel, nämlich die Feuerwehrsteuer, welche eine Spezialfinanzierung ist. Diese hat mit der laufenden Rechnung nichts zu tun. Das zeigt nicht auf, dass dies seriös ist. Der Gemeinderat ist grundsätzlich froh, dass dies nun eingetreten ist. Danach hat man Fakten und man weiss womit man rechnen muss. Was vom Bund und Kanton noch entschieden werden muss, dazu gibt es noch so grosse Unsicherheiten. Es ist wichtig, dass die Zahlen korrekt berechnet werden können.

7. Beantwortung Interpellation Kobi: Weniger Glyphosat - mehr Gesundheit

Nr. 116/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Yvette Estermann fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Tomas Kobi wünscht eine Diskussion.

Yvette Estermann stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Tomas Kobi dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Aus der Beantwortung geht hervor, wie ernst es dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit ist oder eben nicht. Bevor er jedoch auf die Beantwortung eingeht, legt er einige Dinge dar: 820 Kilogramm, so viel Glyphosat landet jeden Tag auf den Schweizer Feldern. Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Herbizid. Das entspricht dem Gewicht von 30 Traktoren oder 300 Tonnen im Jahr. Und das landet auf Äcker und Felder, in Obstanlagen und Gärten, auf den Gleisanlagen der SBB und Privatbahnen. Glyphosat tötet als Totalherbizid auf dem gespritzten Feld jede Pflanze ausser den resistenten ab. Glyphosat beeinflusst nicht nur die Ackerflora, sondern gelangt durch Auswaschung und Erosion auch in Bäche, Flüsse und ins Grundwasser. Mit Glyphosat verschmutztes Wasser ist ein Problem für die Wasserlebewesen. Studien aus Nordamerika haben gezeigt, dass Glyphosat für Frösche und Kröten giftig ist. Dies ist besonders problematisch, weil Amphibien weltweit zu den bedrohtesten Tiergruppen gehören. Aber auch die Bienen sind davon betroffen. Glyphosat beeinträchtigt auch die Bodenchemie. Dabei konnte beobachtet werden, dass die Fähigkeit von Pflanzen, Stickstoff zu binden, gestört wird, mit der Folge, dass mehr Kunstdünger eingesetzt werden muss. Das ist ein unökologischer Teufelskreis. Weitere Umweltrisiken sind:

- Die negative Wirkung auf die Aufnahme von Mikronährstoffen führt zu einem höheren Düngereinsatz.
- Der Einsatz von Glyphosat führt zur Vernichtung von Wildkraut-Flora sowie zum Verlust von Nahrungsquellen und Lebensräumen. Dies hat zur Folge, dass die Biodiversität beeinträchtigt wird.
- Durch den massiven Einsatz von Glyphosat entstehen Resistenzen. Dies führt zu einem noch stärkeren Glyphosateinsatz und der Mischung mit weiteren Herbiziden.
- Das Auftreten von Schadpilzen wird durch Glyphosat begünstigt.
- Auch direkte Schadeinwirkungen von Glyphosat auf das Wurzelsystem sind bekannt.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat sollte nicht nur zu Gesprächen bereit sein und die Pächter diesbezüglich zu sensibilisieren. Er steht als Besitzer eigentlich in der Verantwortung und müsste diese auch klar wahrnehmen und entsprechend handeln. In der Beantwortung der Frage 2 sagt der Gemeinderat, dass er bei Neuverpachtungen entsprechende Vorgaben machen kann. Wieso ist dies bei der Weiterverpachtung des gemeindeeigenen Betriebes «Gabeldingen» nicht geschehen? In der Antwort zu Frage 3 gibt er die Begründung: Die Pächterfamilie hat gute Arbeit geleistet und die neue Generation ist bereit den Betrieb weiterzuführen. Der Gemeinderat stützt sich da auf eine Protokollbemerkung vom 29. November 2007. Es ist diesbezüglich bemerkenswert, wie ernst es der Gemeinderat mit dieser Protokollbemerkung nimmt. Bei diversen Bemerkungen des Einwohnerrates verweist der Gemeinderat stets daraufhin, dass dies nicht bindend ist. Der Gemeinderat widerspricht sich selber. In der Beantwortung der Frage 2 sagt er u.a., dass er in einem Pachtvertrag verlangen kann, dass die Betriebe als Biobetriebe geführt werden können. Weshalb setzt er dies nicht um? Es ist nicht nachvollziehbar, dass mitten in Kriens in einem Siedlungsgebiet Glyphosat eingesetzt wird und dabei die Pflanzenwelt auf benachbarten Grundstücken zugrunde gehen und das Bewohnende aufgrund des Versprühens von Glyphosat stark beeinträchtigt werden. Wenn das Glyphosat aus dem Erdreich entfernt werden

muss, hat das hohe Kosten zur Folge. Beim Stadion Kleinfeld musste das Erdreich wegen einer Deponie saniert werden, mit Kosten von ca. Fr. 700'000.00. Der Interpellant will hier nicht auf Polemik machen. Doch interessant ist schon, dass das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung des Kantons Luzern in mehrmaligen Versuchen zu Mais- und Rapsanbau darlegen konnte, dass die Ertragseinbusse ohne Einsatz von Pestiziden (u.a. Glyphosat) gering ist.

Kurt Gisler dankt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation und unterstützt das weitere geplante Vorgehen. Sie ist der Meinung, dass die Pächterinnen und Pächter der vier gemeindeeigenen Gewerbe-Pachtbetrieben sowie alle anderen Landwirten auf Gemeindegebiet sehr wohl sensibilisiert sind und den Einsatz des Glyphosat sehr gezielt und in geringen Dosen der Umwelt zuführen. Der Sprechende will mit seinem Votum keine lange Landwirtschaftsdebatte vom Zaun brechen, aber einige wichtige Punkte müssen doch noch erklärt werden. In der Schweiz wird Glyphosat vor der Aussaat eingesetzt, dies sogar teilweise mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Direkte Behandlung von Nahrungsmitteln ist und war in der Schweiz nie zugelassen. Alternativen in der Bewirtschaftung von Feldern wie z.B. Pflügen erzeugen einen höheren CO₂-Ausstoss durch die Maschinen und den aufgebrochenen Boden. Folgen dieser alternativen Bodenbearbeitung sind zudem erhöhte Bodenerosionen. Die Verdichtung des Bodens nimmt zu und die Ernteerträge nehmen ab, was die Kosten der Landwirtschaft und der Konsumenten unnötig in die Höhe treibt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2018 den Bericht über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz verabschiedet. Die Ergebnisse der dazu erstellten Studie des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen decken sich mit den Einschätzungen internationaler Gremien. Die Glyphosatrückstände in den untersuchten Lebensmitteln stellen kein Krebsrisiko dar. Aus gesundheitlicher Sicht besteht somit kein Handlungsbedarf. Die gemessenen Rückstände in Lebensmitteln sind so tief, dass mit keinem Gesundheitsrisiko für die Konsumentinnen und Konsumenten zu rechnen ist. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst auch, dass der Gemeinderat bei Neuverpachtungen die Produktionsart zwar bespricht, aber keine Vorschriften für allfällige Labels macht. Denn mit solchen Vorschriften würde der unternehmerische Handlungsspielraum eines Pächters zu weit eingeschränkt. Sie dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und glaubt an die Moral und Ethik des Bauernstandes.

Patrick Koch, SVP-Fraktion fragt, ob Glyphosat wirklich so harmlos ist, wie von der chemischen Industrie weisgemacht wird. Es fehlten bis anhin stichhaltige wissenschaftliche Belege dafür, dass Glyphosat Krebs verursachen oder Insekten sterben lassen könnte. Das könnte nun eine brandaktuelle, im renommierten Wissenschaftsmagazin "Proceedings of the National Academy of Sciences" (PNAS) veröffentlichte Studie ändern. Ein Team von Forschern der University of Texas in Austin kommt in ihrer Studie zum Schluss, dass Glyphosat die Bienen sehr wohl schädigt. Dieses Thema wird die Schweizer weiter beschäftigen. Nicht zuletzt wegen der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide». Es ist jedoch falsch den schwarzen Peter nur der Landwirtschaft zuzuschreiben. Es kann doch einfach nicht sein, dass jeder Bürger Pestizide wie Roundup und viele andere Giftcocktails z.B. in der Landi frei beziehen kann. Der Sprechende appelliert an Gärtner und Hausbesitzer mit dem Einsatz von Pestiziden sehr zurückhaltend zu sein. Es ist kein Wunder, dass in der Schweiz z.B. der Anteil der Vogelarten, die auf der Roten Liste stehen, mit 39 Prozent etwa drei Mal so hoch ist wie weltweit. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die gemeindeeigenen Pachtbetriebe eine Vorbildfunktion übernehmen sollen. Gewisse Vorgaben bei Neuverpachtungen machen bestimmt Sinn. Der Gemeinderat schreibt in der Beantwortung zur Interpellation, dass er die Umstellung auf Bio nicht gegen den Willen des Pächters durchsetzen will und bezieht sich dabei auf eine unverbindliche Protokollbemerkung aus dem Jahr 2007. Bio ist die Zukunft. Die Nachfrage nach Bio-Produkten steigt ungebrochen. Es ist ein Muss, dass

der Gemeinderat seine Strategie überdenkt. Die gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebe sollen Vorbilder sein. Sind die gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebe umgestellt, so werden auch keine potenziell gefährlichen chemisch-synthetischen Pestizide mehr eingesetzt. Auch Patrick Koch hat im 2007 diese Protokollbemerkung unterstützt. Er ist aber inzwischen schlauer geworden und erfreut sich in diesem Jahr an 15 Tonnen geerntetem Bio-Traubengut vom Krienser Rebberg. Es wäre schön, wenn andere ebenfalls diesen Pfad einschlagen würden.

Die FDP-Fraktion ist laut Erwin Schwarz mit der Haltung des Gemeinderates einverstanden. Gemäss EU und WHO ist Glyphosat im Prinzip unbedenklich. Deshalb hat die EU, wie im Bericht des Gemeinderates erwähnt, im Jahr 2017 die Zulassung für weitere 5 Jahre erteilt. Die Frage ist offen, ob auf dem Boden der Gemeinde Kriens überhaupt Glyphosat eingesetzt wird. Verbote von Herbizid-Wirkstoffen in Pachtverträgen kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Der Vergleich mit dem Kleinfeld ist schon etwas an den Haaren herbeigezogen. Sie dankt dem Gemeinderat für seine Haltung.

Gemäss Michael Portmann, SP-Fraktion, hat die aktuell rege Diskussion in den Medien rund um Glyphosat bewirkt, dass man sich bewusst wird, dass der Einsatz dieses Unkrautvertilgungsmittels auch langfristige Folgen für die Gesundheit hat. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht des Gemeinderates, dass die beste Lösung darin besteht, die beiden Pachtbetriebe der Gemeinde auf Bio-Betrieb umzustellen. Nun stellt sich die Frage, wie denn vorgegangen werden könnte, um diese Umstellung zu initiieren. Angesichts des Vorpachtrechts der Nachkommen der Pächter werden sich in den nächsten Jahren aber nur wenige Gelegenheiten ergeben, bei einer «Neuverpachtung» Interessenten zu finden, welche die Umstellung auf Bio-Betrieb anpacken wollen. Die Gemeinde kann also nur über Gespräche oder Anpassungen an den laufenden Pachtverträgen, eine Umstellung auf Bio-Betriebe initiieren. Dazu brauchte es eine grundlegend positive Haltung gegenüber Bio-Betrieben und etwas Courage, um eine solche Umstellung auch nur ansatzweise ins Gespräch zu bringen. Werden nur formale Gründe aufgezählt, so ist der Wille für eine Änderung klein, weshalb die Antwort auf die Interpellation Kobi für die SP-Fraktion insgesamt unbefriedigend ist.

Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, möchte darauf hinweisen, dass Glyphosatrückstände einfach im Boden bleiben. Der Boden bleibt dadurch gestört. Hier ist die Gemeinde in der Verantwortung. Er fragt sich, wer kommt für die Kostenfolgen auf, wenn dort wirklich einmal etwas passiert. Die Nachbarn werden es vor allem danken, wenn durch das Glyphosat nicht mehr ihre Brombeeren absterben oder sie, wenn sie draussen sitzen und der Traktor mit dem Glyphosat vorbeifährt, der Platz nicht fluchtartig verlassen werden muss, weil sie nicht mehr draussen essen können.

Alfons Graf ist heute etwas auf Konfrontationskurs mit seiner Fraktion. Aber die SVP ist modern und akzeptiert jede Meinung. Mit diesem Vorstoss möchte der Interpellant den gemeindeeigenen Pachtbetrieben eine weitere Vorschrift aufzwingen. Er glaubt, dass die Bauern schon genug Vorschriften haben und sie nicht auch noch eine weitere brauchen, die seiner Meinung nach unnötig ist. Glyphosat wird weltweit eingesetzt und es ist überhaupt nicht bewiesen, dass das Mittel krebsfördernd ist. Als Beispiel nennt er Alkohol, Nikotin und verarbeitete Fleischprodukte, zum Beispiel Wurstwaren, welche krebsregend und nicht“ wahrscheinlich krebsregend“ sind und trotzdem werden sie nicht verboten. Die Auswirkungen von Glyphosat sind umstritten, denn es bestehen Zweifel an der bisherigen Bewertung seiner Giftigkeit. In der Schweiz hat der Bundesrat vor kurzem den Grenzwert von Glyphosat erhöht. Im Gegensatz ist aber der Verkauf von Glyphosat in der Schweiz in den letzten Jahren jährlich

gesunken. Es ist auch heute nicht möglich sämtliche Produkte aus der Landwirtschaft biologisch herzustellen. Das Bio-Zeugs ist eine Modeerscheinung geworden. Nur fragt er sich, ob diese Bio-Bauern, die ihre Produkte unmittelbar an stark befahrenen Autobahnen anbauen noch unter dem Label Bio-Produkte ihre Waren anpreisen dürfen. Mit Bio verringert man die Ertragsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft. Momentan ist der Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei ca. 50 %. Das heisst, es müsste mehr importiert werden. Nur, Bio Produkte aus dem Ausland haben nie den Schweizer Standard. Die Produktion von ausländischen Produkten wird weltweit verlagert, bis zu den tropischen Regenwäldern, und diese müssen dann daran glauben. Die Schweizer Landwirtschaft hat schon genug ums Überleben zu kämpfen. Sie müssen den Behörden melden welche Wiesen sie mähen, welche Wiesen sie düngen, welche Wiesen sie ökologisch bewirtschaften und so weiter und so fort. Die Vorschriften von Bund und Kantonen sind dermassen streng, dass vielen Betrieben den Verleider buchstäblich aufgezungen wird. So braucht man für die gemeindeeigenen Pachtbetriebe nicht noch zusätzliche Vorschriften. Die Bauern wissen, um was es geht. Der Vorstoss von der grünen Seite ist nichts anderes als ein Zwang und Wahlpropaganda. Alfons Graf kommt zum Schluss. Den Bürokraten und Besserwisser von der Landwirtschaft würde es gut tun bei einem der Bauern mal einen Tag zu helfen, sei es beim Heuen oder Holzen. So wird ihnen bewusst, was harte Arbeit heisst. Forderungen und Vorschriften hinter dem Computer kann jeder machen, der von der Materie nichts versteht.

Räto Camenisch bestätigt, dass Alfons Graf in vielem Recht hat. Die armen Bauern werden drangsaliert. Es geht ja nun nicht nur um die Bauern, sondern auch um die Konsumenten. Die Konsumenten sind auch Biomasse, genauso wie die Unkräuter, welche vertilgt werden. Die menschlichen Zellorgane sind ähnlich wie die der Unkräuter. Der Sprechende hat Mühe wenn gesagt wird, dass die Unkräuter tot sind und es den Menschen nichts macht, nachdem beide nach demselben biologischen System funktionieren. Jetzt muss man auch sehen, was hier dahinter steht. Auf der einen Seite ist Monsanto, eine riesengrosse Industrie mit einem riesigen Aktionariat. Der Ertrag der Bauern, welche Glyphosat benutzen, steigt. In diesem Teufelskreis befindet man sich. Jetzt dringt immer mehr durch, dass das Glyphosat biologisch gesehen nicht ganz unbedenklich ist. Man hörte nun das von den Bienen, welche entwicklungs-mässig schon etwas näher an den Pflanzen sind als Menschen. Das heisst die Giftigkeitsgrenze kommt immer näher. In der Schweiz gibt es ja sehr viele Krebsfälle. Schlussendlich hat jeder dritte Mensch einmal Krebs. Wer sagt, wer von was Krebs bekommt. Alfons Graf hat ein paar Beispiele genannt und das ist auch richtig. Das gepökeltes Fleisch und rauchen zu Krebs führen kann ist bekannt. Wer das Risiko eingeht ist selber verantwortlich. Es geht aber um diese Leute, die das Risiko nicht eingehen möchten. Diese möchten auch nicht das Risiko in der Migros zum Fach herausnehmen. Deshalb muss er sagen, dass man nicht vorsichtig genug sein kann. Jetzt ist es so, dass die EU auch ein wenig kalte Füsse bekommen hat und es wurde nur für weitere fünf Jahre bewilligt. Das ist ja eigentlich schon etwas verdächtig. Es wird etwas für fünf Jahre bewilligt, was bisher immer für 15 Jahre bewilligt wurde. Offenbar ist es nicht ganz bedenkenlos. Wenn gesagt wird, es ist bedenkenlos muss man an DDT denken. Dort sagte man Jahrzehnte, dass es bedenkenlos ist und heute weiss man, dass es ein sehr schlimmes Zellgift ist. Wenn man im Kleinen dazu beitragen kann, dass die Gemeinde mit den eigenen Pachtverträgen vorausgeht und dies nicht mehr möchte, ist das die richtige Haltung. Wie es umgesetzt und verhandelt wird, dafür gibt es Verträge. Die Bauern in Kriens müssen unter den gleichen Bedingungen arbeiten, wie diejenigen in der Nachbargemeinde. Das ist nicht so einfach, aber die Grundhaltung sollte man haben, dass man kein Glyphosat mehr auf den Feldern oder Antibiotika in der Tiermast möchte. Das ist schon richtig. Langfristig wird sich diese Meinung durchsetzen, ob Kriens hier etwas unternimmt oder nicht.

Tomas Kobi kommt auf das Votum von Alfons Graf zurück bezüglich der Krebsförderung. Wieso kommt das Gericht von San Francisco dazu, dass der Konzern Monsanto verklagt wird, weil ein Mann an Krebs erkrankt ist, nur weil der Konzern es versäumt hat auf die Gesundheitsrisiken von Glyphosat hinzuweisen. Die Aktien der Firma Monsanto sind deshalb in den Keller gefallen. Das was Räto Camenisch gesagt hat, ist wirklich wichtig, dass diese Substanzen langfristig irgendetwas auslösen. Wir sind biologische Wesen und ob es ein Unkraut oder Mensch ist. Daher denkt er schon, dass die Gemeinde Kriens diesbezüglich ein Zeichen setzen kann. So hat man auch hier eine Vorreiterrolle. Er möchte dafür kein Label haben, aber er denkt, dass die Stadt gewisse Label hat. Man ist eine Energiestadt und auch eine kinderfreundliche Stadt. Vielleicht kann auch hier ein Zeichen gesetzt werden, dass die gemeindeeigenen Betriebe mittel- bis langfristig entsprechend umstellen und auf diese Mittel verzichten.

Erich Tschümperlin dankt Räto Camenisch für sein Votum. Was man vermeiden kann, sollte man auch vermeiden. Die Allheilmittel wie DDT und Glyphosat haben es immer etwas in sich. Er erinnert an Asbest. Asbest war jahrelang das Allheilmittel für Isolation, in Motorenöl etc. Heute weiss man, wenn das Gemeindehaus saniert wird, wird ein Zelt aufgestellt und sie kommen mit Schutzanzügen und Gasmasken. Das passiert innerhalb von ein paar wenigen Jahren. Die Unbedenklichkeit muss bewiesen sein, bevor man das sagen kann. Vielleicht zieht man hier auch einmal einen solchen Schuh heraus. Deshalb müsste eine vorsichtige Haltung das Leitmotiv des Gemeinderates sein. Was sich in den Böden über die Jahre akkumuliert, ist die nächste Geschichte. Wenn man plötzlich merkt, dass es giftig ist und es Böden gibt, welche zehn Jahre gespritzt wurden, muss das Erdreich als Sondermüll entsorgt werden. Er denkt da an Schrebergärten, weil diese Leute genügend von diesen Mitteln in den Boden gegeben haben. Ganz so einfach und banal ist es nicht. Es ist nicht nur eine Vorschrift, sondern es geht um unsere Gesundheit und die Bevölkerung.

Matthias Senn ist froh, dass diese Beantwortung endlich beraten werden konnte, aufgrund der zwei Verschiebungen. Die Diskussion erinnert ihn ein wenig an die Diskussionen zu Mobilfunkstrahlungen, welche auch immer sehr umstritten war. Auch beim Glyphosat scheint eine gewisse Unsicherheit da zu sein, ob es schädliche Auswirkungen hat oder nicht. Klar ist, wenn es schädlich ist, muss auf Gesetzesebene etwas geändert werden und das ist auf Bundesebene. Da haben die Grünen ja nun einen Vertreter in Bern oder vielleicht nimmt es Yvette Estermann auf. Auf kommunaler Ebene wurde gewünscht, dass mindestens mit den Landwirten der gemeindeeigenen Pachtbetrieben geredet wird. Wenn schon denn schon müsste man es schon ausweiten und für alle Landwirte einen Informationsanlass machen. Dann ist es auch wirkungsvoll. Die Interpellation hat auch noch eine Kritik über den Entscheid der Verpachtung. Das ist der einzige politische Entscheid, der in diesem Zusammenhang gefällt werden konnte. Der Gemeinderat hat dies sehr intensiv und sorgfältig diskutiert. Man führt auch Gespräche mit der Pächterfamilie und dem Nachfolger. Aufgrund der Produktion kam man zum Schluss, dass man ihn nicht dazu zwingen will auf Bio umzustellen. Das wurde nun so neu abgeschlossen. In der Schweiz ist Bio tatsächlich ein Unterscheid zum Ausland. Im Ausland kann ein Produkt Bio produzieren und andere nicht. In der Schweiz geht das nicht, denn man muss für alle Produkte 100 % Bioproduzent sein.

8. Beantwortung Interpellation Burkhardt: Optimierung beim Parkregime auf dem Sonnenberg **Nr. 118/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

9. Beantwortung Interpellation Niederberger: Abriss Motel Pilatusblick **Nr. 128/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

10. Postulat Portmann: Quartierfreundliches Kriens? **Nr. 131/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

11. Postulat Mathis: Ersatzfreifläche für die Krauerwiese **Nr. 136/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Bericht Postulat Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse - Arsenalstrasse/Lauerzweg **Nr. 133/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Postulat Tanner: Überprüfung Schulraumoptimierung Schulanlage Obernau 1 **Nr. 146/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Postulat B. Bienz: Gewerbefreundliches Kriens **Nr. 151/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Bericht Postulat Portmann: Seniorenfreundliches Kriens **Nr. 103/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Beantwortung Interpellation Ercolani: Studienaufträge
Nr. 137/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Granit aus China beim Kleinfeld
Nr. 150/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Postulat Zellweger: Raus aus den Schulden
Nr. 160/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Fragestunde

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Verabschiedung Yasikaran Manoharan (SP)

Yvette Estermann dankt Yasikaran Manoharan für seine Arbeit. Er kam als JUSO-Vertreter in den Einwohnerrat und wechselte per 1. September 2016 zur SP. Am Anfang war er von 2014 bis 2016 in der Baukommission tätig. Danach war er ab dem 1. September 2016 Präsident der Bürgerrechtskommission. Die Sprechende kennt Yasikaran Manoharan erst seit 2016 und sie hat ihn als aktives Mitglied kennengelernt. Er hat viele Vorstösse und Wortmeldungen gehabt. Ihr hat auch gefallen, dass er manchmal für Nicole Nyfeler das Sprachrohr war. Sie bedauert, dass er den Einwohnerrat verlässt, aber sie versteht seine familiäre Situation. Sie wünscht ihm beruflich und privat alles Gute und eine schöne Zeit. Als Abschiedsgeschenk hat er sich eine Spende an die Spielgruppe Papagei gewünscht.

Yasikaran Manoharan dankt vielmals. Heute war nochmals eine richtig hitzige, spannende und humorvolle Sitzung. Er blickt auf vier Jahre Einwohnerrat zurück. Insgesamt war er 10 Jahre lang politisch engagiert, was meistens über Vorstandsarbeiten, Wahlkampf etc. hinausgegangen ist. Es war eine sehr lehrreiche und erlebnisreiche Zeit, aber vorallem auch sehr zeitintensiv. Zeit, die er heute vermehrt sehr gerne mit seiner jungen Familie verbringen möchte und auch für ihn selber zu haben, um sich beruflich weiterzuentwickeln, damit er bald Architekturwettbewerbe der Gemeinde Kriens gewinnen kann. Morgen früh beginnt er gleich mit dem Kuonimatt. Er bleibt nach wie vor ein politisch interessierter Mensch. Er kann sich auch gut vorstellen, dass er in ein paar Jahren wieder für ein politisches Amt kandidiert. Yasikaran Manoharan dankt seiner Fraktion recht herzlich, dass sie ihn all die Jahre ausgehalten haben. Den Einwohnerratsmitgliedern, Gemeinderäten, Gemeindeverwaltung dankt er recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und Freundschaft. In der Kürze liegt die Würze. Darum freut er sich auf einen schönen Abend im Schössli zum Anstossen.

Schluss

Yvette Estermann bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Sitzung findet am 17. Januar 2019 ab 13:30 Uhr statt. Anschliessend findet das traditionelle Weihnachtsessen auf Schloss Schauensee statt.

Sie dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünscht schöne besinnliche Weihnachten. Geniesst die Zeit auch ohne Politik. Für das neue Jahr einen guten Rutsch und gute Gesundheit. Sie ist stolz auf die gute Arbeit des Einwohnerrates

Die Sitzung schliesst um 18:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsidentin:


Yvette Estermann

Der Gemeindegeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerin:


Janine Lipp